

## 14. Sitzung

Mittwoch, den 28. Februar 1951

Geschäftliche Mitteilungen . . . . . 264, 289, 314

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum Antrag des Dr. Heinz Breidenbach in München und 28 weiterer Antragssteller auf **Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Artikel 15 und 47 des bayerischen Gesetzes über das öffentliche Versicherungswesen vom 7. 12. 1933**  
Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 192)  
Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter . . . . . 265  
Beschluß . . . . . 265

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum Antrag des Amtsgerichtsrats Dr. Wilfried von Selzam auf **Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Artikel 162 Abs. 3 Satz 1 letzter Teilsatz, 165 Abs. 2 Satz 1 und 174 Abs. 2 Satz 2 Ziffer 1 des bayerischen Beamtengesetzes vom 28. 10. 1946**  
Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 193)  
Dr. Zdrálek (SPD), Berichterstatter . . . . . 266  
Beschluß . . . . . 268

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum Antrag des Oberamtsrichters Dr. Wilhelm, Nürnberg, auf **Prüfung der Verfassungsmäßigkeit der Ziffer 21 des bayerischen Gesetzes Nr. 3 über die Bestrafung von Verfehlungen gegen die Anordnungen der Besatzungsbehörden vom 16. 10. 1945**  
Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilagen 62, 194)  
Dr. Lacherbauer (CSU), Berichterstatter . . . . . 268  
Beschluß . . . . . 268

Antrag des Abg. Donsberger betr. Vorlage des Entwurfs eines Gesetzes über **Laufbahnvorschriften der bayerischen Beamten** (Beilage 70)  
Bericht des Ausschusses für Besoldungsfragen (Beilage 183)  
Mittich (BHE), Berichterstatter . . . . . 268  
Beschluß . . . . . 269

Antrag des Abg. Donsberger betr. **Veröffentlichung personeller Veränderungen der Staatsbeamten** (Beilage 69)  
Bericht des Ausschusses für Besoldungsfragen (Beilage 184)  
Strohmayer (BP), Berichterstatter . . . . . 269  
Beschluß . . . . . 270

Antrag der Abg. von Knoeringen, Hagen Lorenz u. Fraktion betr. Vorlage des Entwurfs eines Gesetzes zur **Regelung der Versorgung der Beamten auf Zeit** (Beilage 90)  
Bericht des Ausschusses für Besoldungsfragen (Beilage 185)  
Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter . . . . . 270  
Beschluß . . . . . 270

Antrag des Abg. Donsberger betr. **Besetzung freier Beamtenstellen im Wege der Bewerbung** (Beilage 71)  
Bericht des Ausschusses für Besoldungsfragen (Beilage 186)  
Kiene (SPD), Berichterstatter . . . . . 270  
Dr. Eberhardt (FDP) . . . . . 271  
Beschluß . . . . . 271

Antrag des Abg. Stöhr betr. **bundeseinheitliche Regelung der Versorgungsbezüge der ehemaligen Reichsbeamten** (Beilage 104)  
Bericht des Ausschusses für Besoldungsfragen (Beilage 188)  
Sittig (SPD), Berichterstatter . . . . . 271  
Haußleiter (DG) . . . . . 272  
Dr. Haas (FDP) . . . . . 273  
Donsberger (CSU) . . . . . 273  
Stöhr (SPD), Antragsteller . . . . . 273  
Beschluß . . . . . 274

Antrag des Abg. Donsberger betr. **neue Grundsätze bei der Gewährung von Unterhaltsbeträgen und Teilpensionen** (Beilage 68)  
Bericht des Ausschusses für Besoldungsfragen (Beilage 187)  
Dr. Lenz (CSU), Berichterstatter . . . . . 274  
Dr. Eberhardt (FDP) . . . . . 275  
Beschluß . . . . . 275

Antrag des Abg. Stegerer betr. <b>Bereitstellung von Mitteln zur Instandsetzung der gemeindlichen Verbindungswege</b> (Beilage 80)	
Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 196)	
Dr. Lippert (BP), Berichterstatter . . .	275
Beschluß . . . . .	277
Antrag des Abg. Haußleiter u. Fraktion betr. <b>Verhinderung der weiteren Zerstörung der Insel Helgoland</b> (Beilage 87)	
Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 197)	
Dr. Schier (BHE), Berichterstatter . . .	277
Haußleiter (DG), Antragsteller . . .	278, 282, 283
Bezold (FDP) . . . . .	280
Donsberger (CSU) . . . . .	282
Dr. Hundhammer (CSU) [zur Geschäftsordnung] . . . . .	282
Stock (SPD) [zur Geschäftsordnung] . . .	283
Überweisung an den Haushaltsausschuß . .	283
Antrag der Abg. Bauer Hannsheinz und Dr. von Prittwitz und Gaffron betr. <b>Einleitung von Maßnahmen zur Betreuung der Bombengeschädigten</b> (Beilage 42)	
Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 198)	
Beier (SPD), Berichterstatter . . .	283, 288
Euerl (CSU) . . . . .	284
Klotz (BP) . . . . .	284
Dr. Keller (BHE) . . . . .	287
Dr. Becher (DG) . . . . .	288
(Die Sitzung wird unterbrochen)	
Schreiben des Präsidenten des Thüringischen Landtags betr. <b>gemeinsame Aussprache zum Zweck der Verständigung zwischen Ost- und Westdeutschland</b>	
Vizepräsident Hagen . . . . .	289
Antrag der Abg. Bauer Hannsheinz und Dr. von Prittwitz und Gaffron betr. <b>Einleitung von Maßnahmen zur Betreuung der Bombengeschädigten</b> (Beilage 42) — Fortsetzung der Beratung —	
Bauer Hannsheinz (SPD), Antragsteller	290
Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU), Antragsteller . . . . .	291
Hadasch (FDP) . . . . .	291
Dr. Fischer (CSU) . . . . .	292
Dr. Hundhammer (CSU) . . . . .	292
Dr. Franke (SPD) . . . . .	292
Beschluß . . . . .	293
Antrag der Abg. Schmidramsl u. Gen. betr. <b>Ausdehnung der Sonderzulage auf die Beamtenanwärter</b> (Beilage 103)	

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 199)	
Dr. Huber (SPD), Berichterstatter . . .	293
Beschluß . . . . .	294
Antrag der Abg. Wölfel u. Gen. betr. <b>Bereitstellung von Mitteln für die Wildschädenregulierung im Jagdjahr 1950</b> (Beilage 105);	
Antrag der Abg. Kiene u. Gen. betr. <b>Bereitstellung von Mitteln im Haushalt 1951 für den Ersatz von Wildschäden</b> (Beilage 152)	
Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 201)	
Kraus (CSU), Berichterstatter . . . . .	294
Beschluß . . . . .	295
<b>Interpellation</b> der Abg. Dr. Haas, Bezold u. Fraktion und anderer betr. <b>polizeiliche Ermittlungsaktion in Garmisch</b> (Beilage 238)	
Dr. Haas (FPD), Interpellant . . . . .	295, 312, 314
Dr. Hoegner, Staatsminister . . . . .	297
Dr. Seitz (SPD) . . . . .	301
Dr. Soenning (FDP) . . . . .	302
Dr. Mallüthe (DG) . . . . .	303
Bezold (FDP) . . . . .	304
Ritter von Rudolph (SPD) . . . . .	306
Dr. Hundhammer (CSU) . . . . .	306
Zietsch (SPD) . . . . .	307
Simmel (BHE) . . . . .	309
Dr. Müller, Staatsminister . . . . .	310
Dr. Eberhardt (FDP) . . . . .	311
Lang (BP) . . . . .	312
Haußleiter (DG) [z. Geschäftsordnung]	313
Stock (SPD) [zur Geschäftsordnung] . .	313
Dr. Bungartz (FDP) [zur Geschäftsordnung] . . . . .	313, 314
Gräßler (SDP) [zur Geschäftsordnung]	313
Dr. Baumgartner (BP) [zur Geschäftsordnung] . . . . .	314
Nächste Sitzung . . . . .	314

Vizepräsident Hagen eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 31 Minuten.

**Vizepräsident Hagen:** Ich eröffne die 14. Sitzung des Bayerischen Landtags.

Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt beziehungsweise beurlaubt die Abgeordneten Behringer, Ernst, Kaiser, Dr. Korff, Dr. Stang.

Meine Damen und Herren! Ich hatte in der gestrigen Sitzung berichtet, daß ich am 16. Februar namens des Präsidiums Herrn Landesbischof D. Meiser die Glückwünsche des Landtags überbrachte. Ich darf heute die Feststellung nachholen, daß mit mir auch der Herr II. Vizepräsident Dr. Fischbacher bei Landesbischof D. Meiser war.

Ich rufe auf Ziffer 5 e der gestrigen Tagesordnung:

**Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag von Dr. Heinz**

(Vizepräsident Hagen)

**Breidenbach in München und 28 weiterer Antragsteller auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Artikel 15 und 47 des bayerischen Gesetzes über das öffentliche Versicherungswesen — Versicherungsgesetz — vom 7. Dezember 1933 (GVBl. S. 467) — Beilage 192 —.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Fischer; ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

**Dr. Fischer (CSU)**, Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Es handelt sich um ein Schreiben des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs zu einem Antrag auf Nichtigkeitserklärung der Artikel 15 und 47 des bayerischen Versicherungsgesetzes vom 7. Dezember 1933. Ich darf kurz den Sachverhalt schildern.

Seit Jahrzehnten bemühen sich die Ärzte um eine Versorgung für den Fall ihrer Arbeitsunfähigkeit. Es erwies sich als unmöglich, die Frage auf dem Weg der Privatversicherung zu regeln, weil die Beiträge für die Ärzte zu hoch gewesen wären. Als dann durch die Inflation 1923 die Vermögen schwan- den, entschloß man sich, den öffentlich-rechtlichen Weg zu beschreiten. Die bayerische Ärztekammer hat damals mit der bayerischen Versicherungskammer ein Abkommen dahin geschlossen, daß eine öffentlich-rechtliche Versorgung der Ärzte für den Fall ihrer Erwerbsunfähigkeit eintreten soll. Es kam dann zur gesetzlichen Regelung im Jahre 1923. Diese zunächst nur für die praktischen Ärzte geltende Versorgung wurde später auf die Tierärzte und die Zahnärzte ausgedehnt.

Wesentlich für diese Ärzteversorgung war von Anfang an das Moment der Pflichtmitgliedschaft und die Bemessung der Beiträge nach dem jeweiligen Reineinkommen. Es darf aber nicht verschwiegen werden, daß insbesondere von seiten der jüngeren Ärzte gegen diese Art der Versorgung wesentliche Bedenken geltend gemacht wurden, weil sie glaubten, sie müßten zugunsten der älteren und bald arbeitsunfähigen Ärzte zu hohe Beiträge leisten. Es muß aber auch festgestellt werden, daß sich diese Ärzteversorgung in der Vergangenheit durchaus bewährt hat; sie bringt heute jährlich ungefähr 250 000 DM für nicht mehr arbeitsfähige Ärzte und deren Hinterbliebene auf.

1933 wurde nun dieses Ärztegesetz von 1923 in das bayerische Versicherungsgesetz übernommen. Es handelt sich dabei aber um keine materielle Änderung der Rechtsgrundsätze.

Die vorliegende Verfassungsbeschwerde wendet sich gegen den zwangsweisen Beitritt der Ärzte zu dieser Versorgungsanstalt. Der Artikel 47 des bayerischen Versicherungsgesetzes aus dem Jahre 1933 bestimmt nämlich, daß unter gewissen Voraussetzungen alle bayerischen Ärzte, Tierärzte und Zahnärzte automatisch dieser Versorgungsanstalt des öffentlichen Rechts angeschlossen werden. Artikel 15 des Versicherungsgesetzes besagt, daß es zur Vollstreckung von rückständigen Versicherungsbeiträgen nicht eines gerichtlichen Schuldtitels bedürfe, sondern daß ein von dieser Anstalt selber erstelltes Ausstandsverzeichnis genüge. Gegen diese

beiden Artikel wendet sich die Verfassungsbeschwerde. Es wird behauptet, daß Artikel 47 gegen den in der Verfassung niedergelegten Gedanken der Vereinigungsfreiheit verstoße, ferner gegen den Gedanken der Gleichheit vor dem Gesetz und gegen den Gedanken der Vertragsfreiheit innerhalb der wirtschaftlichen Kreise und gegen ähnliche Verfassungsbestimmungen. Bezüglich des Artikels 15 des Versicherungsgesetzes wird bemängelt, daß es hier nicht eines gerichtlichen Vollstreckungstitels bedürfe. Dabei wird behauptet, daß ein Verstoß gegen Artikel 5 der bayerischen Verfassung vorliege, der bekanntlich die Gewaltenteilung regelt.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 13. Februar 1951 mit diesen Fragen befaßt. Ich habe erklärt, daß entsprechend der allgemeinen Regel, wie sie bisher im Landtag eingehalten wurde, kein Anlaß bestehe, sich an diesem Verfassungsverstoß zu beteiligen, da das Versicherungsgesetz bereits aus dem Jahre 1933 stamme und nicht zu befürchten sei, es könnten bei der Verhandlung vor dem Verfassungsgerichtshof Punkte zur Sprache kommen, die etwa seinerzeit bei der Beratung der Verfassung im Landtag selbst eine Rolle gespielt hätten.

Der Herr Mitberichterstatter, Herr Kollege Dr. Zdrálek, hat sich dieser Meinung angeschlossen. Herr Kollege Dr. Lacherbauer vertrat ebenfalls den Standpunkt, der Landtag solle sich an dem Verfahren nicht beteiligen. Es handle sich nur um objektive Regeln, die allein der richterlichen Beurteilung unterlägen.

Man darf übrigens auch nicht übersehen, daß diese Klage, sollte sie zum Erfolg führen, gewaltige Rückwirkungen auch auf andere Teile unseres öffentlichen Versicherungswesens haben müßte, zum Beispiel auf gewisse Gewerbetreibende, auf Apotheker, auf Bahn und Post, die in ähnlicher Weise öffentlich-rechtliche Versicherungen eingeführt haben.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sodann einstimmig beschlossen, der Landtag solle sich für nicht beteiligt erklären, weil es sich nicht um ein von ihm beschlossenes Gesetz handelt.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem einstimmig gefaßten Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses beizutreten.

**Vizepräsident Hagen:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse abstimmen.

Wer für den Antrag des Ausschusses ist, behalte Platz; wer dagegen ist, möge sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

**Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Amtsgerichtsrats Dr. Wilfried von Selzam auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Artikel 162 Absatz 3 Satz 1 letzter Teilsatz, 165 Absatz 2 Satz 1 und 174 Absatz 2 Satz 2 Zif-**

(Vizepräsident Hagen)

**fer 1 des bayerischen Beamtengesetzes vom 28. Oktober 1946 (GVBl. S. 367) — Beilage 193 —.**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Zdralek. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

**Dr. Zdralek (SPD),** Berichtersteller: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Amtsgerichtsrat Dr. Wilfried von Selzam hat sich unter dem 13. Dezember 1950 an den bayerischen Verfassungsgerichtshof gewandt und beantragt, die Artikel des bayerischen Beamtengesetzes, die der Herr Präsident gerade aufgeführt hat und die ich deshalb wohl nicht zu wiederholen brauche, als verfassungswidrig und deshalb nichtig zu erklären.

Ich darf Ihnen die Artikel aus dem Beamtengesetz vorlesen, damit Sie wissen, worum es sich im einzelnen handelt. Der Artikel 162 lautet:

(1) Wer nach den bisherigen Vorschriften zum Beamten auf Lebenszeit oder auf Zeit ernannt war, ist Beamter auf Lebenszeit oder auf Zeit auch im Sinne dieses Gesetzes.

(2) Wer nach den bisherigen Vorschriften Beamter auf Widerruf war, ist Beamter im Probendienst. Eine bereits zurückgelegte Bewährungsfrist nach § 30 Abs. 2 des Deutschen Beamtengesetzes vom 26. Januar 1937 ist nach näherer Bestimmung des Landespersonalamts auf die Probezeit anzurechnen; dieses bestimmt auch, ob eine Anstellungsprüfung abzulegen ist.

Nun kommt der zum Teil angegriffene Absatz 3:

(3) Abs. 1 und 2 finden keine Anwendung auf Beamte, die in der Zeit nach dem 31. März 1945 wegen ihrer Verbindung mit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft entfernt wurden, gleichviel in welcher Form die Entfernung erfolgte (Entlassung, Dienstenthebung usw.), oder die, ohne entfernt worden zu sein, vom Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus betroffen sind.

Gegen diesen Inhalt des Absatzes 3 „oder die, ohne entfernt worden zu sein,“ richtet sich die Beschwerde des Herrn Amtsgerichtsrats Dr. v. Selzam.

Der Artikel 165 lautet folgendermaßen:

(1) Versorgungsbezüge, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes festgesetzt worden sind, bleiben gewahrt.

(2) Abs. 1 findet keine Anwendung auf Beamte im Warte- oder Ruhestand und auf Hinterbliebene von Beamten, wenn sie entweder selbst oder — im Falle der Hinterbliebenen — auch der verstorbene Beamte vom Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus betroffen sind. Die Rechtsverhältnisse dieser Personen werden durch Verordnung der Staatsregierung geregelt. Bestehende Regelungen bleiben in Kraft.

Der Artikel 174 schließlich lautet:

(1) Dieses Gesetz tritt am 7. November 1946 in Kraft.

(2) Vorschriften, die diesem Gesetz entsprechen oder widersprechen, werden aufgehoben. Insbesondere werden aufgehoben:

1. Das Deutsche Beamtengesetz vom 26. Januar 1937 usw.

Der Antrag des Herrn Amtsgerichtsrats Dr. von Selzam ist mit dem Äußerungsersuchen des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs vom 30. Dezember 1950 dem Bayerischen Landtag zugeleitet worden. Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat zunächst den Herrn Ministerpräsidenten um Äußerung gebeten. Diese Äußerung des Herrn Ministerpräsidenten ist unter dem 31. Januar 1951 erfolgt. Ich darf die Feststellung vorwegnehmen, daß der Zustand, den der Herr Amtsgerichtsrat Dr. von Selzam mit seiner Beschwerde herbeizuführen sucht, an sich durch das Beamtengesetz erreicht ist, das der Bayerische Landtag bereits verabschiedet hat, das aber in anderen Punkten Anlaß zu einem Einspruch des Landeskommissars gab und infolgedessen noch nicht in Kraft treten konnte. Sobald dieses Gesetz in Kraft tritt, werden auch die Beschwerden des Antragstellers behoben sein.

Im übrigen hat der Verfassungsgerichtshof bereits einmal den Artikel 162 Absatz 3 und den Artikel 165 Absatz 2 des bayerischen Beamtengesetzes überprüft und nur den Satz 2 des Artikels 162 Absatz 3 und den Satz 2 des Artikels 165 Absatz 2 für verfassungswidrig erklärt. Bezüglich des nicht für nichtig befundenen Teils der genannten Bestimmungen hat der Verfassungsgerichtshof in seiner Entscheidung vom 10. Juni 1950 ausgeführt — ich zitiere wörtlich diese Entscheidung —:

„Absatz 3 Satz 1 sagt damit lediglich, daß Absatz 1 und 2 auf die entfernten Beamten keine Anwendung finden. Er nimmt ihnen keine Rechte, sondern beläßt es bei dem augenblicklich vom bayerischen Gesetzgeber noch nicht geregelten Zustand. Er läßt die Regelung ihrer Verhältnisse, insbesondere eine spätere Überführung in das neue Beamtengesetz, offen und verletzt somit seinerseits kein Grundrecht und ist nicht verfassungswidrig, ebensowenig wie dies Satz 3 ist, der lediglich besagt, daß bestehende Regelungen in Kraft bleiben. Was für Artikel 162 des Beamtengesetzes gilt, hat auch für den Artikel 165 dieses Gesetzes, der dem Artikel 162 nachgebildet ist, insbesondere für seinen Absatz 2 Satz 1 und 3 zu gelten.“

An diesem damals eingenommenen Standpunkt hat der Verfassungsgerichtshof auch in seiner Entscheidung vom 15. Dezember 1950 ausdrücklich festgehalten. Der bayerische Verfassungsgerichtshof hat ihn bereits in mehreren Erkenntnissen zur Grundlage der Entscheidung gemacht und damit zum Ausdruck gebracht, daß er die Bestimmung des Artikels 162 Absatz 3 nicht für verfassungswidrig hält.

Der Bayerische Landtag hat in seiner Sitzung vom 20. November 1950 das Gesetz zur Änderung des Beamtengesetzes und über Maßnahmen zur Senkung der Ausgaben für den öffentlichen Dienst beschlossen. § 2 Absatz 3 dieses Gesetzes lautet:

(3) Beamte, die, ohne entfernt worden zu sein, vom Gesetz zur Befreiung von National-

(Dr. Zdralek [SPD])

sozialismus und Militarismus betroffen sind (Art. 162 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BBG.), sind, wenn sie nicht durch rechtskräftige Entscheidung als Minderbelastete, Belastete oder Hauptschuldige erklärt oder als Belastete oder Hauptschuldige erachtet worden sind, mit Wirkung vom 7. November 1946 Beamte auf Lebenszeit oder auf Zeit, wenn sie nach den bis zum Inkrafttreten des Bayerischen Beamtengesetzes vom 28. Oktober 1946 geltenden Vorschriften zu Beamten auf Lebenszeit oder Zeit ernannt worden sind,

Beamte auf Widerruf, wenn sie nach den bis zum Inkrafttreten des Bayerischen Beamtengesetzes vom 28. Oktober 1946 geltenden Vorschriften Beamte auf Widerruf waren.

Sobald also, wie ich vorhin sagte, dieses Gesetz die Genehmigung der Alliierten Hohen Kommission gefunden hat, ist der Zustand erreicht, den der Antragsteller mit seiner Verfassungsbeschwerde herbeizuführen sucht.

Bezüglich der Ausführungen des Antragstellers über die Zulässigkeit der Aufhebung von früheren Reichsgesetzen, also insbesondere des Deutschen Beamtengesetzes, darf ich auf die Ausführungen des bayerischen Verfassungsgerichtshofs in einer anderen Sache Bezug nehmen.

Auch der Bayerische Senat hat sich mit der vorliegenden Verfassungsbeschwerde befaßt; seine Stellungnahme geht aus den Anlagen 180 und 247 hervor. Es heißt — und demgemäß hat auch der Bayerische Senat beschlossen — im Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses des Bayerischen Senats (Anlage 247):

„Der Senat wolle beschließen:

1. Der Antragsteller spricht sich nicht darüber aus, welche Grundrechte durch die angefochtenen Art. 162 Abs. 3 Satz 1 letzter Teilsatz und Art. 165 Abs. 2 BBG. verletzt sein sollen. Offenbar hat er aber die Verletzung von Grundrechten im Auge, wenn er die Frage aufwirft, ob nicht den durch Art. 184 BV. eröffneten Beschränkungsmöglichkeiten von Grundrechten Grenzen gezogen sind.

Den genannten Bestimmungen ist gemeinsam, daß sie keine positive Regelung der Rechtsverhältnisse der vom Befreiungsgesetz betroffenen Beamten treffen, sondern lediglich erklären, daß die für die übrigen Beamten geltenden Bestimmungen der Art. 162 Abs. 1 und 2 und Art. 165 Abs. 1 auf sie keine Anwendung finden. Darum war auch für sie in Art. 162 Abs. 3 Satz 2 und Art. 165 Abs. 2 Satz 2 eine besondere Regelung vorgesehen. Jedoch ist nicht zu leugnen, daß hierin eine Sonderbehandlung einer Gruppe von Beamten enthalten ist, die die Frage nahelegt, ob sie nicht das Grundrecht des Art. 118 BV. verletzt.

Der Antragsteller erkennt selbst an, daß eine solche Sonderbehandlung in gewissem Umfang durch Art. 184 BV. gedeckt ist, nur hält er eine „generelle Entrechtung aller vom Befreiungsgesetz betroffenen Beamten“ für unzulässig. Hierin kann ihm jedoch nicht gefolgt werden. Von einer Entrechtung kann deshalb keine Rede sein, weil ja

die genannten Bestimmungen nicht besagen, welche Rechte den betroffenen Beamten zustehen bzw. welche ihnen entzogen sein sollen, sondern nur eine Regelung ihrer Rechte vorbehalten. Daß aber die betroffenen Beamten zunächst einmal aus der gesamten Beamtenschaft herausgenommen wurden und für sie eine Sonderregelung vorgesehen wurde, hatte darin seinen Grund, daß der Staat sich eine Prüfung ihrer politischen Zuverlässigkeit vorbehielt. Dazu berechnete ihn aber der Art. 184 BV. Die angefochtenen Bestimmungen können daher nicht als verfassungswidrig bezeichnet werden.“

Zu der Frage der Verfassungswidrigkeit des Art. 174 Abs. 2 Satz 2 Ziff. 1 BBG. verweist dann der Rechts- und Verfassungsausschuß des Bayerischen Senats auf seinen früheren Antrag vom 5. Oktober 1950 (Anlage 180), der lautet:

Wie der bayerische Verfassungsgerichtshof mehrfach entschieden hat . . . , sind vormalige Reichsgesetze, die zur Zeit der Besetzung in Kraft waren, gemäß Art. II der Proklamation Nr. 2 der Militärregierung Deutschland — amerikanische Zone — Landesrecht geworden. Darunter fällt auch das deutsche Beamtengesetz vom 26. Januar 1937. Als Landesrecht konnte es vom bayerischen Landesgesetzgeber geändert und aufgehoben werden. Er hat von dieser Befugnis durch Erlassung des bayerischen Beamtengesetzes vom 28. Oktober 1946 Gebrauch gemacht.

Der Antragsteller rügt nun, daß in den Rechtsverhältnissen der Beamten Änderungen vorgenommen wurden, . . . . .

Dann folgt wieder ein konkreter Tatbestand, der hier nicht interessiert.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß des Landtags hat sich am 13. Februar 1951 mit der Angelegenheit beschäftigt und entsprechend meinem Antrag erklärt, daß er in der Stellungnahme des bayerischen Ministerpräsidenten und des Senats einen Rechtsirrtum nicht erkennen kann. Er hat sich der Stellungnahme des Senats angeschlossen, nachdem der Mitberichterstatler, Herr Kollege Dr. Ankermüller, den gleichen Standpunkt vertreten und noch besonders darauf hingewiesen hatte, daß durch die Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des bayerischen Beamtengesetzes nach seiner Billigung durch die Besatzungsmacht der Zustand herbeigeführt werde, den der Beschwerdeführer wünscht.

Im Rechts- und Verfassungsausschuß wurde übersehen, einen Beschluß dahin zu fassen, daß sich der Bayerische Landtag am Verfahren beteiligt und ein Mitglied dieses Hohen Hauses mit seiner Vertretung vor dem Verfassungsgerichtshof betraut. Ich stelle daher den Antrag:

Der Bayerische Landtag beteiligt sich am Verfahren; er schließt sich der Stellungnahme des Bayerischen Senats (Anlage 267) in der Fassung der Beschlüsse des Rechts- und Verfassungsausschusses des Senats gemäß Anlage 247 an und beauftragt mit seiner Vertretung das Mitglied des Landtags, Herrn Abgeordneten Dr. Carl Lacherbauer.

**Vizepräsident Hagen:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wir stimmen ab.

Wer für den Antrag ist, behalte Platz, wer dagegen ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

**Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Vorsitzenden des Schöffengerichts beim Amtsgericht Nürnberg, Oberamtsrichter Dr. Wilhelm, auf Prüfung der Verfassungsmäßigkeit der Ziffer 21 des bayerischen Gesetzes Nr. 3 über die Bestrafung von Verfehlungen gegen die Anordnungen der Besatzungsbehörden vom 16. Oktober 1945 (GVBl. Nr. 6 S. 2) (Beilagen 62, 194).**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Lacherbauer. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

**Dr. Lacherbauer (CSU), Berichterstatter:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Angelegenheit hat das Plenum bereits einmal beschäftigt. Ich darf ganz kurz wiederholen, worum es sich handelt. In einem Strafverfahren vor dem Schöffengericht Nürnberg wurde die Frage akut, ob das Gesetz Nr. 3 in seiner Ziffer 21 noch mit der bayerischen Verfassung zu vereinbaren ist. Der Wortlaut dieser Gesetzesnorm lautet:

Mit Gefängnis, Haft oder Geldstrafe, in schweren Fällen mit Zuchthaus wird bestraft, wer gegen die öffentliche Ordnung verstößt oder gegen die Interessen der alliierten Streitkräfte oder eines ihrer Mitglieder handelt.

Ich habe seinerzeit den ersten Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses vom 17. Januar 1951 vorgetragen und gleichzeitig den Schriftsatz verlesen, den ich damals vorbereitet hatte. Der Ausschuß hatte sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Auffassung des Schöffengerichts Nürnberg zu teilen sei, wonach diese Norm mit der gegenwärtigen verfassungsrechtlichen Lage nicht mehr vereinbar wäre. Herr Kollege Dr. Hoegner hat damals eine andere Auffassung vertreten. Die Angelegenheit wurde dann durch Beschluß des Hauses an den Rechts- und Verfassungsausschuß zurückverwiesen.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich am 14. Februar 1951 neuerlich mit der Angelegenheit beschäftigt. Ich glaube, auf die Wiedergabe von Einzelheiten verzichten zu können. Die beiden Standpunkte, die vom Herrn Kollegen Dr. Hoegner und von mir vertreten wurden, wurden ausführlich diskutiert. Der Rechts- und Verfassungsausschuß schloß sich dann neuerlich der ursprünglich von ihm vertretenen Auffassung an.

Ich darf Ihnen vorschlagen, dem Ausschußantrag zuzustimmen und folgenden Beschluß zu fassen:

1. der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren und beauftragt und ermächtigt den Abgeordneten Dr. Carl Lacherbauer, ihn vor dem Verfassungsgerichtshof zu vertreten.
2. Die Ausführungen des Bevollmächtigten in der Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen vom 17. Januar 1951 werden gebilligt.

**Vizepräsident Hagen:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine kurze und prägnante Berichterstattung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab.

Wer für den Antrag ist, behalte Platz; wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung fest.

(Dr. Zdralek: Nein! Ich bin gegen den Teil, der den Schriftsatz des Berichterstatters zugrunde legt!)

— Also Zustimmung gegen eine Stimme!

Ich rufe auf:

**Bericht des Ausschusses für Besoldungsfragen zum Antrag des Abgeordneten Donsberger betreffend Vorlage eines Gesetzentwurfs über Laufbahnvorschriften der bayerischen Beamten (Beilagen 70 und 183).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mittich; ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

**Mittich (BHE), Berichterstatter:** Hohes Haus! In der 3. Sitzung des Ausschusses für Besoldungsfragen am 12. Februar 1951 wurde der Antrag des Abgeordneten Donsberger gemäß Beilage 70 behandelt. Der Antragsteller führte zur Begründung seines Antrags aus, es habe früher reichs einheitliche Anstellungs- und Beförderungsgrundsätze gegeben, die zum Teil noch angewandt würden. In ihnen sei festgelegt, welche Voraussetzungen für die Einstellung von Beamten in Bezug auf Vorbildung, Prüfungen und Vorbereitungszeit gegeben sein müssen, nach welchen Grundsätzen eine Beförderung ausgesprochen werden kann und wann der Aufstieg aus einer Gruppe in die andere möglich ist. Die Laufbahnvorschriften sollten die Grundlage für die künftige Dienstpostenbewertung bilden. Das Landespersonalamt habe in den letzten Jahren allgemeine Laufbahnvorschriften ausgearbeitet; sie seien aber noch nicht veröffentlicht. Im Gegensatz zu den Regierungsstellen sei er der Auffassung, daß die Laufbahnvorschriften nicht als Verordnung, sondern nur als Gesetz erlassen werden könnten, da sie materielles Recht enthielten.

Sodann bezeichnete der Vertreter des Landespersonalamts den Erlaß einer Laufbahnverordnung als außerordentlich dringlich. Seit 5 Jahren arbeiteten die verschiedenen Verwaltungen noch nach den (bereinigten) Richtlinien vom 28. Februar 1939. Der vom Landespersonalamt vor 1947 erstellte Entwurf sei liegengelassen, da erst das neue Beamtengesetz geschaffen werden sollte. Da sich besonders die unteren Stellen und auch die Kommunalverwaltungen kaum zurecht fänden, habe das Amt eine Neufassung in Angriff genommen und im Zusammenwirken mit den Verbänden aufgestellt. Der Entwurf sei im Sommer 1950 dem Kabinett vorgelegt, wegen des Gesetzes zur Änderung des Beamtengesetzes aber zurückgestellt worden, da verschiedene Änderungen auf die Gestaltung der Laufbahnverordnung von Einfluß seien. Wegen des Einspruchs des Landeskommisars sei man noch nicht weitergekommen. Trotz der Dringlichkeit stelle die Änderung des Beamtengesetzes die unabweisliche

(Mittich [BHE])

Voraussetzung dar. Was die Regelung durch Gesetz oder Verordnung anlange, so sei wohl der Erlaß der Durchführungsbestimmungen zum Beamten-gesetz nach Artikel 173 des Beamtengesetzes im Wege der Verordnung zulässig.

Der Vertreter des Finanzministeriums erklärte, auch innerhalb der verschiedenen Ministerien gingen die Meinungen auseinander, ob die Laufbahnvorschriften in Form einer Rechtsverordnung oder eines Gesetzes zu erlassen seien. Hauptsächlich aus Gründen der Beschleunigung habe man sich auf eine Verordnung geeinigt. Wenn die gleiche Beschleunigung beim Gesetz gewährleistet sei, bestünden dagegen keine Bedenken. Laufbahnverordnung und beamtenrechtliche Bestimmungen seien zwangsläufig so stark voneinander abhängig, daß zunächst Klarheit über das Gesetz zur Änderung des Beamtengesetzes geschaffen werden müsse.

(Abg. Körner: Wollen Sie das alles vorlesen?  
Ich würde das nicht tun!)

— Ich bin gleich fertig. — Die früheren Bestimmungen seien durch das bayerische Beamtengesetz insoweit aufgehoben, als sie ihm widersprechen. Zum Teil gelte also die alte Laufbahnverordnung weiter. Eine endgültige Bereinigung sei aber außerordentlich vordringlich.

Der Antragsteller befürchtete die Fortdauer der seitherigen Verzögerung, wenn man auf der vorgängigen Änderung des Beamtengesetzes bestehe. Es frage sich also, wie der Einspruch des Landeskommisars erledigt werde. Bei Annahme des Antrags könne nach seiner Meinung die Staatsregierung einstweilen einen Gesetzentwurf vorbereiten.

Nachdem sich auch der V o r s i t z e n d e für eine Regelung durch Gesetz ausgesprochen hatte, fand auf Vorschlag der Berichterstatter der Antrag einstimmige Annahme. Ich bitte das Hohe Haus, dem Ausschlußbeschuß beizutreten.

**Vizepräsident Hagen:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab.

Wer für den Antrag des Ausschusses (Beilage 183) ist, behalte Platz; wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

**Bericht des Ausschusses für Besoldungsfragen zum Antrag des Abgeordneten Donsberger betreffend Veröffentlichung personeller Veränderungen der Staatsbeamten (Beilagen 69 und 184).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Stroh-mayer; ich erteile ihm das Wort.

**Stroh-mayer (BP), Berichterstatter:** Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Besoldungsfragen hat sich am 12. Februar dieses Jahres mit dem Antrag des Abgeordneten Donsberger betreffend Ver-

öffentlichung personeller Veränderungen der Staats-beamten (Beilage 69) beschäftigt. Der Antrag lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, künftig im „Bayerischen Staatsanzeiger“ alle Anstellungen, Beförderungen, Versetzungen, Ruhestandsversetzungen, Wartstandsversetzungen, Entlassungen, freiwillige Austritte und das Ableben von bayerischen Staatsbeamten unter Angabe des Dienstranges, der Dienststelle und des Zeitpunkts zu veröffentlichen.

Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter war Herr Kollege Helmerich.

Der Berichterstatter befürwortete den Antrag, da bei seiner Verwirklichung neben den Beamten selbst auch die Öffentlichkeit die Möglichkeit der Kontrolle habe, daß freie Stellen mehr nach sachlichen und fachlichen als nach politischen Gesichtspunkten besetzt werden. Nur so könnten solche Auswüchse wie beim Landesentschädigungsamt vermieden werden. Die Finanzverwaltung ver-fahre durch Veröffentlichung aller Personalver-änderungen im Amtsblatt des Ministeriums bereits im Sinne des Antrags.

Der Regierungsvertreter, Oberregierungsrat R ü t h, bestätigte das für die Finanzverwaltung und einige andere Verwaltungen, konnte aber nicht sagen, ob die Handhabung bei allen Verwaltungen einheitlich ist.

Der Antragsteller D o n s b e r g e r bezeichnete als Zweck des Antrags die Wiederherstellung des Zustandes vor 1933. Daran seien nicht nur die Be-amten, sondern auch die Öffentlichkeit und die Wirtschaft — Spediteure, Versicherungsunternehmen usw. — interessiert. Erst dann werde auch die Verwaltung wieder Kenntnis von Dingen erhalten, die sie vom Standpunkt der Reinhaltung des Be-amtenkörpers wissen müsse. Auch beamtenpolitisch habe die Bekanntgabe Bedeutung, weil dann der einzelne feststellen könne, ob er übergegangen wurde.

Ministerialrat Dr. E r b e r begrüßte vom Stand-punkt des Landespersonalamts durchaus den Grund-satz der Öffentlichkeit der Personalverwaltung. Es sei zweifellos von Vorteil, wenn dadurch gezeigt werde, daß alle einschlägigen Vorgänge das Licht der Öffentlichkeit nicht zu scheuen haben. Einige Verwaltungen ließen es an der Veröffentlichung noch fehlen, weshalb er einheitliche Vorschriften begrüßen würde. Ob die Veröffentlichung im je-weiligen Ministerialamtsblatt oder im Staats-anzeiger geschehen solle, sei eine mehr technische Frage. Wegen der einheitlichen Übersicht und der erleichterten Überwachung sei der Veröffentlichung im Staatsanzeiger der Vorzug zu geben. Er ver-hehle nicht, daß das Landespersonalamt erhebliches Interesse hieran habe. Als eine seiner wichtigsten Aufgaben betrachte er die Überwachung der ein-wandfreien Durchführung des Beamtengesetzes in allen staatlichen Verwaltungen. Häufig erhalte das Landespersonalamt erst durch Zufall und durch Zuschriften davon Kenntnis, daß irgend etwas geschehen sei, was den beamtenrechtlichen Vorschrif-ten nicht entspreche. Hier werde die Veröffent-

(Strohmayer [BP])

lichung auch vorbeugend wirken, weil sie eine Kontrolle ermögliche.

Der Abgeordnete Pittroff bezweifelte, ob durch Annahme des Antrags ein Übergangswort ausgeschlossen wird, da ja nur bereits ausgesprochene Veränderungen veröffentlicht werden. Besser wäre es, freie Stellen vier bis sechs Wochen vor der Besetzung auszuschreiben, wie es jetzt schon bei den Volksschullehrern im Schulanzeiger des Regierungsbezirks geschehe. Dem Einwand, der Staatsanzeiger diene nur einer beschränkten Öffentlichkeit, begegnete Ministerialrat Dr. Erber mit dem Hinweis, die örtliche Presse könne das übernehmen, was sie interessiere.

Der Abgeordnete Dr. Fischer gab der Überzeugung Ausdruck, daß Beförderungen in höhere Stellen außerordentlichem Interesse begegnen, und sprach sich deshalb für eine Bekanntgabe im Staatsanzeiger mit der Begründung aus, man könne niemandem zumuten, sich aus den Ministerialamtsblättern zu informieren. Von Bedeutung sei auch der Druck auf die bisher säumigen Verwaltungen. Dabei gehe es nicht um Veröffentlichung von Ranglisten, sondern um Ausübung der Kontrolle.

Die Abgeordneten Bantele und Engel beteiligten sich wie der Vorsitzende an der Aussprache und stimmten dem Antrag im Prinzip zu. Daraufhin beantragten die beiden Berichterstatter Zustimmung. Der Ausschuß nahm den Antrag einhellig an. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

**Vizepräsident Hagen:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab.

Wer für die Annahme des Antrags ist, behalte Platz; wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

**Bericht des Ausschusses für Besoldungsfragen zum Antrag der Abgeordneten von Knoeringen, Hagen Lorenz und Fraktion betreffend Vorlage des Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung der Versorgung der Beamten auf Zeit (Beilagen 90 und 185).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Fischer. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

**Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter:** Die Kollegen von Knoeringen, Hagen Lorenz und Fraktion haben folgenden Antrag eingebracht:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag sofort einen Gesetzentwurf zur Regelung der Versorgung der Beamten auf Zeit, insbesondere der Arbeitsrichter, vorzulegen.

Bekanntlich unterscheidet unser bayerisches Beamtengesetz Beamte auf Lebenszeit, Beamte auf Zeit, die sogenannten Wahlbeamten, und Beamte im Probendienst. Zu den Wahlbeamten gehören die

Bürgermeister, die Stadträte und die Landräte, dann aber auch die Arbeitsrichter, die nach dem Arbeitsgerichtsgesetz auf Grund einer Vorschrift des Kontrollratsgesetzes Nr. 21 nur auf 3 Jahre gewählt werden können. Sie können aber nach drei Jahren wiedergewählt werden. Artikel 93 des Beamtengesetzes regelt die Ruhestandsversetzung und bezog in diese Regelung bis vor kurzem auch die Beamten auf Zeit, darunter auch die Arbeitsrichter, ein. Durch die Novelle zum Beamtengesetz vom 20. November 1950, die noch vom alten Landtag angenommen wurde, sind jedoch die Beamten auf Zeit von dieser Regelung ausgenommen, so daß Artikel 93 des Beamtengesetzes nur mehr für die Beamten auf Lebenszeit gilt. Nach den Ausschußverhandlungen hat sich das Finanzministerium für die Herausnahme der Beamten auf Zeit aus der Versorgungsregelung deshalb eingesetzt, weil sonst eine unerträgliche Belastung der Versorgungsausgaben entstünde und daher bezüglich der Wahlbeamten eine Sonderregelung erforderlich sei. Tatsache ist, daß zum Beispiel die Verhältnisse der gemeindlichen Wahlbeamten, auch der Landräte, irgendwie durch Dienstverträge geregelt sind.

Im Interesse einer ordnungsmäßigen und beständigen Rechtsprechung der Arbeitsgerichte ist es nun wohl notwendig, auch den Arbeitsrichtern eine gewisse Versorgung zu gewähren. In der Ausschußsitzung vom 12. Februar 1951 habe ich mich für die Annahme des Antrags eingesetzt. Auch der Mitberichterstatter, Herr Kollege Sittig, vertrat dieselbe Anschauung. Der Vertreter der Staatsregierung schloß sich dieser Meinung an und Ministerialdirigent Kallenbach erklärte ausdrücklich, in der Begründung zur Beamtenrechtsnovelle sei die Vorlage eines Sondergesetzes zur Regelung der Versorgungsbezüge der Beamten auf Zeit vorgesehen.

Der Ausschuß kam zur einstimmigen Annahme des Antrags. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, diesem Ausschußbeschuß beizutreten.

**Vizepräsident Hagen:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab.

Wer für den Antrag ist, behalte Platz; wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

**Bericht des Ausschusses für Besoldungsfragen zum Antrag des Abgeordneten Donsberger betreffend Besetzung freier Beamtenstellen im Wege der Bewerbung (Beilagen 71, 186).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kiene; ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

**Kiene (SPD), Berichterstatter:** Die Sitzung, in der dieser Antrag behandelt wurde, fand am 12. Februar 1951 statt. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Mittich.

Beide Berichterstatter ersuchten um die Stellungnahme der Staatsregierung.

(Kiene [SPD])

Oberregierungsrat R ü t h erklärte, gegen den Antrag seien keine Bedenken zu erheben, wenn die Veröffentlichung der Personalveränderungen im Staatsanzeiger zugleich die Unterlage für die Bewerbungen bilden solle. Das wurde vom Antragsteller bejaht. Nach unten hin müßte jedoch eine Beschränkung eintreten, da man nicht jede Assistenten- und Sekretärstelle im Staatsanzeiger ausschreiben könne. Im Bereich der Finanzverwaltung habe schon bisher die Möglichkeit bestanden, sich um frei werdende Stellen zu bewerben.

Der Antragsteller D o n s b e r g e r ging von den Verhältnissen vor 1933 bei der Eisenbahnverwaltung aus. Dort sei jede Veränderung im Beamtenstand im Amtsblatt veröffentlicht worden und innerhalb vier Wochen habe sich jeder bewerben können, der die Laufbahnvoraussetzungen erfüllte. Bei gleicher Qualifikation habe der dienstälteste Bewerber die Stelle erhalten.

Oberregierungsrat R ü t h hielt es für schwierig, alle Verwaltungen zu verpflichten, drei bis vier Wochen lang auf die Besetzung einer Stelle zu verzichten, was Abgeordneter D o n s b e r g e r unter Hinweis auf Urlaub, Vertretung und Offenhaltung der Stellen bei Todesfall nicht gelten lassen wollte.

Dem Abgeordneten S i t t i g erschien es bedenklich, in der rangmäßigen Reihenfolge vorzugehen, da der Betreffende auf einer Außenstelle vielleicht mehr leiste.

Ministerialrat Dr. E r b e r wies auf Artikel 65 des Beamtengesetzes hin, der Beförderungen ausschließlich nach dem Leistungsprinzip, nicht aber nach dem Dienstalter zulasse. Das sei auch in der Laufbahnanordnung ausdrücklich gesagt. Übrigens gebe es keine Ranglisten in diesem Sinne, sondern nur Listen über die Prüfungsjahrgänge entsprechend der Prüfungsnoten.

Ministerialdirigent K a l l e n b a c h erklärte, auch jetzt sei kein Beamter gehindert, sich bei der Ernennungsbehörde für eine bestimmte Gegend vormerken zu lassen. Umfassende Vormerkungslisten seien insbesondere bei der Justizverwaltung vor 1933 für die Richter geführt worden, die nicht gegen ihren Willen versetzt werden könnten. Auch heute sei es bei der Justizverwaltung ähnlich.

Der Abgeordnete Dr. F i s c h e r erwähnte besonders die Klagen darüber, daß freie Stellen zu spät besetzt werden. Man habe auch erlebt, daß höchste Stellen lange Zeit frei gehalten wurden.

Der Abgeordnete P i t t r o f f schlug eine Ergänzung des Antrags durch Einfügung der Worte „oder bei neu zu errichtenden Stellen“ vor, während der V o r s i t z e n d e dem Zusatz „und neu eingerichtet werden“ den Vorzug gab.

Der Abgeordnete E n g e l äußerte das Bedenken, daß künftig jeder Beamte gezwungen werde, sich um eine Stelle zu bewerben, während er bisher darauf habe vertrauen können, nach Jahrgang, Prüfungsnote und Qualifikation befördert zu werden.

Der Ausschuß empfiehlt Ihnen folgende Fassung zur Annahme:

Die Staatsregierung wird ersucht, anzuordnen, daß sich Staatsbeamte um die Übertragung von Beamtenposten bewerben können, die nach den Ausschreibungen im „Bayerischen Staatsanzeiger“ durch Beförderungen, Versetzungen, Ruhestandsversetzungen, Ableben, Entlassungen oder freiwilligen Austritt von bayerischen Staatsbeamten frei geworden und neu eingerichtet sind.

**Vizepräsident Hagen:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Eberhardt. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Eberhardt (FDP):** Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Es handelt sich lediglich um eine sprachliche Korrektur, die mir erforderlich erscheint. Die Herren Kollegen im Ausschuß werden sich daran erinnern, daß es auf ein gewisses Mißtrauen des Ausschusses gegen die Bürokratie zurückzuführen war, wenn wir glaubten, bei den Bewerbungsmöglichkeiten nicht nur die im ordnungsmäßigen Verlauf frei gewordenen Stellen hervorheben zu müssen, sondern auch solche, die neu eingerichtet werden. Wenn es jetzt aber im Antrag heißt: „Die Staatsregierung wird ersucht... frei geworden und neu eingerichtet sind“, so bezieht sich das alles wieder auf die normale Entwicklung. Es darf nicht heißen „und neu eingerichtet sind“, sondern es muß heißen „oder die neu eingerichtet sind“. Dann ist es klar, daß ein neuer Gedanke eingeführt wird.

(Zuruf: So war es auch gedacht!)

Ich bitte also, die letzten Worte des Antrags so zu fassen: „... oder die neu eingerichtet sind.“

**Vizepräsident Hagen:** Dagegen wird wohl kaum eine Erinnerung bestehen.

Ich lasse über den Ausschußantrag (Beilage 186) in der abgeänderten Form abstimmen. Wer für diesen abgeänderten Antrag ist, behalte Platz; wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf den

**Bericht des Ausschusses für Besoldungsfragen zum Antrag des Abgeordneten Stöhr betreffend bundeseinheitliche Regelung der Versorgungsbezüge der ehemaligen Reichsbeamten (Beilagen 104, 188).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Sittig. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

**Sittig (SPD), Berichterstatter:** Der Besoldungsausschuß hat sich am 13. Februar 1951 mit diesem Antrag befaßt.

Der Antragsteller Kollege S t ö h r ging kurz auf die dem Antrag beigegebene Begründung ein. Es sei notwendig, den Bund immer wieder zu drängen, diese wichtige Frage endgültig zu regeln.

(Sittig [SPD])

Ministerialdirigent Kallenbach stellte fest, der Bundestag sei mit der Materie schon seit Monaten befaßt. Eine Beschleunigung sei durch den Antrag wohl kaum zu erreichen.

Abgeordneter Donsberger erinnerte daran, daß der Entwurf des Bundesgesetzes nach Artikel 131 des Grundgesetzes für die Anerkennung eines Rechtsanspruchs einen bestimmten Stichtag vorsehe. Es drehe sich darum, ob man dem Personenkreis, der erst nach diesem Stichtag in die Bundesrepublik gekommen sei, die gleichen Rechte zuerkennen wolle wie denen, die schon vor dem Stichtag in der Bundesrepublik waren. Der Beamtenrechtsausschuß des Bundestags sei bei der Festlegung des Stichtags sehr großzügig verfahren. Man müsse sich fragen, ob die Steuerkraft groß genug sei, um die ganzen Belastungen auszuhalten. Zu irgendeinem Zeitpunkt müsse Schluß gemacht werden.

Ministerialdirigent Kallenbach teilte mit, die Festlegung des Stichtags sei bei den Verhandlungen im Bundestagsausschuß seines Wissens die einzige Bestimmung gewesen, die nicht umstritten war. Das Bundesministerium für Vertriebenenangelegenheiten bejahe die Notwendigkeit eines Stichtags unbedingt.

Zum vorliegenden Antrag bemerkte Ministerialdirigent Kallenbach, die Staatsregierung werde kaum eine Einwirkungsmöglichkeit auf den Bundestagsausschuß haben. Außerdem habe weder die bayerische Staatsregierung noch die Bundesregierung ein Interesse, die Lösung dieses Problems hinauszuschieben.

Der Berichterstatter sprach sich trotzdem für die Annahme des Antrags aus. Die größere Gefahr liege darin, die Sache immer wieder hinauszuschieben. Am Stichtag solle nichts geändert werden. Der Antrag wolle doch nur der Bundesregierung gegenüber die Dringlichkeit einer Regelung unterstreichen.

Abgeordneter Dr. Fischer hielt es für angebracht, im Antrag irgendwie auch den Stichtag zu erwähnen, damit alle Zweifel ausgeschlossen seien.

Ministerialdirigent Kallenbach regte an, den Antrag etwas konkreter zu fassen, etwa in der Form:

Die Staatsregierung wird ersucht, gegenüber der Bundesregierung die Meinung des Landtags dahin zu vertreten, daß die Regelung nach Artikel 131 des Grundgesetzes beschleunigt werden möge.

Der Antragsteller erklärte sich mit dieser Fassung einverstanden. Schließlich fand folgende Fassung einstimmige Annahme:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund dahin zu wirken, daß das Gesetz nach Artikel 131 des Grundgesetzes raschestens zum Abschluß gebracht wird.

Der Ausschuß empfiehlt, diesem Beschluß beizutreten.

**Vizepräsident Hagen:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Haußleiter. Ich erteile ihm das Wort.

**Haußleiter (DG):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Am 15. Dezember 1950 hat sich im Bundesrat ein Vorgang abgespielt, der in breiten Kreisen auch der Bevölkerung Bayerns die lebhafteste Unruhe hervorgerufen hat. Am 14. Dezember wurde im Bundestag der Entwurf eines Gesetzes über Sofortmaßnahmen zur Sicherung der Unterbringung der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen gegen einige Stimmen in zweiter und dritter Lesung angenommen. Es dreht sich um Maßnahmen zugunsten des gesamten betroffenen Personenkreises, und zwar um Sofortmaßnahmen, die sich als dringlich erwiesen haben. Bei der Beratung dieser Sofortmaßnahmen haben Vertreter des Bundesrats mitgestimmt, und der Gesetzentwurf ist sehr vorsichtig abgefaßt worden, gerade um etwaige Einwände der Länderregierungen und des Bundesrats von vornherein auszuschalten. Es ist eine Übereinstimmung erzielt worden, so daß auch das positive Abstimmungsergebnis im Bundestag die Folge war.

Am 15. Dezember, einen Tag später, beriet der Bundestag erneut und hierbei brachte Staatssekretär Dr. Ringelmann als Vertreter Bayerns Einwände vor, die bisher bei der Beratung des Gesetzes im Bundesrat nicht vorgebracht worden waren. Er hat insbesondere bei einzelnen Punkten darauf hingewiesen, daß eine solche bundeseinheitliche Regelung gegen die Hoheitsrechte der Länder verstoßen könne. Nun ist gar kein Zweifel, daß schon aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit die Ansprüche der unter den Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen **bundeseinheitlich** geregelt werden müssen. Diese Notwendigkeit ergibt sich zum Beispiel besonders auch bei der noch ungelösten Frage der Zusammenführung von Familien, die nur dann vernünftig gelöst werden kann, wenn die Bedingungen für alle Betroffenen im Bundesgebiet die gleichen sind und nicht der eine aus einem Land, in dem er keine Unterstützung erhält, in ein solches kommt, in dem er Unterstützung bezieht, oder umgekehrt. Hier ist also einfach aus sozialen Gründen, aus Gründen der **sozialen Gerechtigkeit** die bundeseinheitliche Regelung absolut erforderlich. Durch das Vorgehen des Staatssekretärs Dr. Ringelmann ist die Verabschiedung des Gesetzes hinausgezögert worden; der Vermittlungsausschuß muß zusammenreten, und genau das, was durch diesen Gesetzentwurf erreicht werden sollte, nämlich Sofortmaßnahmen, ist eindeutig torpediert worden.

Nun muß ich eines sagen: Wenn notwendige soziale Sofortmaßnahmen erschwert oder verzögert oder, wie es hier der Fall zu sein scheint, durch föderative Einwände sogar endgültig torpediert werden, dann entsteht eine Gefahr für das föderative Prinzip selbst; denn wenn die betroffenen Personenkreise kein Geld bekommen, weil Bayern aus irgendwelchen Gründen föderativer Art Einsprüche erhebt, die formalen und nicht materiellen Charakter haben, dann entsteht unter ihnen eine Verbitterung, wie Sie sie heute zum Beispiel in jeder Versammlung der durch Artikel 131 erfaßten Personen-

(Haußleiter [DG])

kreise im Lande draußen erleben können. Sie haben, indem hier durch Herrn Dr. Ringelmann über den Bundesrat eine notwendige Sofortlösung torpediert worden ist, eine **Propaganda für zentralistische Maßnahmen** gemacht, wie sie besser nicht getrieben werden könnte.

Es ist darum notwendig, daß der vorliegende Antrag angenommen wird. Hier zeigt sich, daß der Bayerische Landtag in Bundesangelegenheiten in der Tat die **Regierung kontrollieren** muß; sie ist dem Landtag für die dort eingeschlagene Politik verantwortlich. Der Antrag ist von mir aus — ich darf das hier sagen — gleichzeitig eine scharfe Zurechtweisung des Staatssekretärs Dr. Ringelmann für die Haltung, die er in dieser Frage eingenommen hat. Ich sehe darin eine ausgesprochene, notwendige Mißbilligung dessen, was im Bundesrat geschehen ist, und deshalb werden wir mit Nachdruck für die Verwirklichung dieses Antrags eintreten.

(Beifall bei der DG)

**Vizepräsident Hagen:** Zum Wort hat sich weiter gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Haas; ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Haas (FDP):** Meine Damen und Herren! Ich möchte hier das Wort nehmen, um noch einmal auf die **besondere Dringlichkeit dieses Falles** gebührend hinzuweisen. Der Ton liegt wirklich auf dem Worte „raschestens“. Es ist absolut notwendig, daß die in Artikel 131 des Grundgesetzes vorgesehene Gesetzgebung raschestens erscheint; denn das Durcheinander, das dadurch angerichtet wurde, daß diese Gesetzgebung bis jetzt noch nicht Platz gegriffen hat, ist außerordentlich kraß. Der Grundsatz der Gewaltenteilung ist bereits gefährdet. Verschiedene Gerichte, so zum Beispiel der württembergisch-badische Verwaltungsgerichtshof, aber auch zivile Gerichte, wie das Landgericht in Bonn, haben sich kürzlich dahin ausgesprochen, daß die in Artikel 131 des Grundgesetzes enthaltene **Sperrvorschrift** nicht mehr Anwendung finden könne, weil die vorgesehene Gesetzgebung bis jetzt noch nicht durchgeführt worden sei; man müsse deshalb heute den Zivil- oder den Verwaltungsrichter als befugt erachten, in dieser Materie seinerseits sachlich zu entscheiden. Dagegen haben andere Gerichte, so zum Beispiel der bayerische Verwaltungsgerichtshof in seiner Entscheidung vom September des letzten Jahres, noch den Standpunkt vertreten, daß die Sperrvorschrift des Artikels 131 jeden Staatsbürger zur Zeit abhalte, eine Klage zu stellen beziehungsweise eine sachliche Entscheidung zu verlangen. Die **Rechtsunsicherheit**, die dadurch Platz gegriffen hat, ist außerordentlich groß. Aus diesem Grunde erscheint es mir wirklich dringend veranlaßt, daß die Staatsregierung alles tut, um in Bonn eine baldige Verabschiedung der zu erlassenden Gesetze zu erreichen.

**Vizepräsident Hagen:** Es spricht Herr Abgeordneter Donsberger.

**Donsberger (CSU):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Auf die Darlegungen des Kollegen Haußleiter müßte eigentlich die Staatsregierung antworten; denn sie wäre die Instanz, die eine **Richtigstellung** der Ausführungen des Kollegen Haußleiter vorzunehmen hätte. Es ist aber niemand von der Staatsregierung anwesend.

Um nun keine falschen Auffassungen in der Öffentlichkeit aufkommen zu lassen, möchte ich folgendes sagen. Sie kennen die Verhandlungen im Beamtenrechtsausschuß des Bundestags über die Regelung der Rechtsverhältnisse des unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personenkreises. Die **Materie** ist, rechtlich gesehen, außerordentlich **schwierig**; sie bedarf einer gründlichen Durchleuchtung und Erörterung nach den verschiedensten Seiten. Um nun in der Frage der Unterbringung der unter Artikel 131 fallenden Personen eine Besetzungssperre der inzwischen frei gewordenen Beamtenstellen zu erreichen, hat sich der Beamtenrechtsausschuß zu dem Standpunkt bekannt, daß eine solche Sperre durch ein sogenanntes **Unterbringungsgesetz** als Vorgesetz zum eigentlichen Gesetz aus Artikel 131 herbeigeführt werden soll. Der Bundestag ist der Auffassung des Beamtenrechtsausschusses beigetreten. Die Bestimmungen, die der Beamtenrechtsausschuß in der Unterbringungsfrage festgelegt hat, sind aber sehr weitreichend. Gegen den Entwurf dieses Gesetzes haben in allererster Linie der Deutsche Städteverband und dann die Organisationen der Gemeinden und die Organisationen der öffentlich-rechtlichen Körperschaften Einspruch eingelegt. Auch die Vertreter verschiedener Länder haben sich auf den Standpunkt gestellt, daß der vom Beamtenrechtsausschuß erarbeitete Unterbringungsgesetzesentwurf zu weitgehend ist und durch diesen Entwurf auch zum Teil die Interessen der einheimischen, ganz besonders der aus politischen Gründen entfernten Beamten gefährdet sein könnten. Diese Frage hat bei der Beratung des Unterbringungsgesetzes im Bundesrat eine eingehende Erörterung erfahren. Es ist nicht allein von dem Vertreter Bayerns, sondern auch von den Vertretern anderer Länder Einspruch gegen das Unterbringungsgesetz eingelegt worden, und zwar mit Rücksicht auf die Einwände des Deutschen Städtetags. Der Gesetzesentwurf ist dann an den sogenannten **Zwischenausschuß** verwiesen worden. In der Zwischenzeit ist eine Regelung auf gütlicher Grundlage herbeigeführt worden, und vor 14 Tagen hat der Bundestag das Gesetz entsprechend den Abänderungsvorschlägen des **Zwischenausschusses** verabschiedet.

Ich möchte, nachdem der vorliegende Antrag mit dem Unterbringungsgesetz momentan nicht in Zusammenhang steht, das Hohe Haus bitten, dem Beschluß des Besoldungsausschusses beizutreten.

**Vizepräsident Hagen:** Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Stöhr das Wort.

**Stöhr (SPD):** Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Der Antrag wurde seinerzeit deswegen gestellt, weil in einer Anzahl von Gemeinden in Bayern Fürsorgelasten dadurch entstanden sind, daß im Zuge der Familienzusammenführung Per-

(Stöhr [SPD])

sonen nach Bayern gekommen sind, die in den von ihnen verlassenen Ländern Pensionen usw. bezogen hatten, in Bayern aber nichts bekommen konnten und der Fürsorge zur Last fielen. Infolgedessen waren wir der Auffassung, es müsse raschestens eine **bundeseinheitliche Regelung** zustande kommen. Wir haben uns dann auf den nun vorliegenden Antrag geeinigt, weil durch die Verabschiedung des Gesetzes nach Artikel 131 des Grundgesetzes im Bundestag die Angelegenheit erledigt werden könnte. Man muß sich darüber im klaren sein, daß der Stichtag schon seine Bedeutung hat. Es ist anzunehmen, daß unter Umständen eine Reihe von Personen von anderen Ländern nach Bayern kommen würden, wenn sie wüßten, daß hier entsprechend günstige Unterstützungen gewährt werden. Deshalb haben wir uns mit der **Abänderung** des Antrags einverstanden erklärt, und die Fraktion der SPD stimmt dem Antrag in der vorliegenden Fassung zu.

**Vizepräsident Hagen:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir stimmen ab.

Wer für den Antrag des Ausschusses auf Beilage 188 ist, behalte Platz; wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

**Bericht des Ausschusses für Besoldungsfragen zum Antrag des Abgeordneten Donsberger betreffend neue Grundsätze bei der Gewährung von Unterhaltsbeträgen und Teilpensionen (Beilagen 68, 187).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Lenz. Ich bitte ihn, zu berichten.

**Dr. Lenz (CSU), Berichterstatter:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der 3. Sitzung des Besoldungsausschusses vom 12. Februar 1951 wurde der Antrag des Abgeordneten Donsberger betreffend neue Grundsätze bei der Gewährung von Unterhaltsbeträgen und Teilpensionen eingehend behandelt. Der Antrag verlangt von der Staatsregierung, daß den Empfängern von Unterhaltsbeträgen nach Artikel 16 und jenen von Teilpensionen nach Artikel 15 der vom Verfassungsgerichtshof aufgehobenen Verordnung vom 24. Juli 1948 Unterstützungen nach den gleichen Grundsätzen zu gewähren sind, nach denen andere Beamte beim Vorliegen einer nicht selbst verschuldeten Notlage auf Antrag einmalige Unterstützungen erhalten können.

Die beiden Berichterstatter warteten zunächst die Begründung des Antragstellers ab. Der Abgeordnete Donsberger verwies auf die Haushaltsansätze „Unterstützungen“, aus denen nach festen Richtlinien einmalige Unterstützungen an Staatsdiener und Ruheständler gegeben werden. Abgelehnt worden sei die Gewährung an Empfänger von Unterhaltsbeträgen nach Artikel 16 der Verordnung vom 24. Juli 1948, die aus politischen

Gründen entfernt wurden und mehr als drei Monate erwerbslos waren, teilweise aber auch an Empfänger von Teilpensionen nach Artikel 15. Begründet habe man die Ablehnung damit, daß die Betroffenen nicht mehr im Beamtenverhältnis stünden. Er halte die Ausnahme nicht für gerechtfertigt, zumal die Unterhaltsbeträge nach Artikel 16 sehr niedrig seien.

Ministerialrat Dr. Bachl erwiderte, bereits in der Finanzministerialentschließung vom 10. Februar 1950 sei bestimmt worden, daß die Empfänger von Bezügen nach Artikel 15 der genannten Verordnung hinsichtlich der Gewährung von Beihilfen und Unterstützungen genau so behandelt werden wie alle anderen Ruheständler. Diese Entschließung sei sämtlichen Ministerien zugegangen. Anders stehe es mit den Empfängern von Unterhaltsbeträgen nach Artikel 16. Diese seien bereits Empfänger von Unterstützungen, die erheblich über das hinausgingen, was die Unterstützungsgrundsätze vorsehen. Hier sei für eine zusätzliche Anwendung der Richtlinien kein Raum mehr.

Abgeordneter Donsberger erklärte sich daraufhin mit der Streichung der Worte „und jenen von Teilpensionen nach Art. 15“ einverstanden, hielt den Antrag im übrigen aber aufrecht. Die Bezüge aus Artikel 16 dienten der Sicherung des Lebensunterhalts. Einmalige Unterstützungen in besonders krassen Notfällen seien daneben ebenso gerechtfertigt wie bei Ruhegehaltsempfängern. Die Zahl der Fälle werde nicht groß sein.

Abgeordneter Sittig verwies demgegenüber darauf, daß nach Artikel 16 Bezüge bis zu 200 DM gegeben werden könnten, während der allgemeine Fürsorgesatz nur 70 DM betrage. Allenfalls könne die betreffende Verwaltung zum Ausgleich solcher Notfälle den Monatssatz erhöhen. Er wolle keine zweite Amnestie und sei gegen den Antrag.

Abgeordneter Bantele gab zu bedenken, daß dem betroffenen Kreis doch in gewissem Sinn das Recht auf Pension vorenthalten werde.

Abgeordneter Dr. Fischer setzte in die Verwaltungsstellen das Vertrauen, daß sie im Fall der Annahme des Antrags das richtige Maß finden, und befürwortete den Antrag unter diesem Gesichtspunkt.

Abgeordneter Helmerich bezeichnete die Höchstgrenze von 200 DM als theoretisch; in vielen Fällen würden nur 120 DM gegeben.

Ministerialrat Dr. Bachl wandte ein, es handle sich im wesentlichen um verhältnismäßig schwer belastete Personen, die nicht wieder eingestellt werden könnten. Das gelte jedenfalls für den Staat. Hier sei das Beamtenverhältnis erloschen. Die Unterhaltsbeträge, die sich im wesentlichen nach der Bedürftigkeit bemessen, könnten bis zu 300 DM gehen. Träfen die Unterstützungsrichtlinien in diesen Fällen zu, so könnten allenfalls die Unterhaltsbeträge erhöht werden. Beihilfen in Krankheitsfällen könnten nicht neben reinen Unterstützungsbezügen gezahlt werden.

Abgeordneter Dietl sprach sich gegen den Antrag aus, da bei der Wiedereinstellung ehemaliger

(Dr. Lenz [CSU])

Beamter und auch bei den Beihilfen an Belastete sehr großzügig verfahren worden sei, ohne daß ein Rechtsanspruch bestehe.

Der Vorsitzende und der Abgeordnete Kiene bezweifelten, ob der Antrag ohne den Haushaltsausschuß angenommen werden könne, da es sich um die Genehmigung von Mitteln handle. Abgeordneter Kiene hatte das Gefühl, als gehe man in der Fürsorge für diesen Personenkreis sehr weit.

Abgeordneter Donsberger wies darauf hin, daß niemand einen Anspruch auf Gewährung von Unterstützung habe und daß die Unterstützung nur im Rahmen der haushaltsmäßig bewilligten Mittel gegeben werden könne.

Der Berichterstatter erkannte an, daß nicht allzu weit entgegengekommen werden solle, erinnerte aber an die verschiedenen Maßstäbe, die von den Spruchkammern angelegt wurden, und möchte aus sozialen Gründen den kleinen Beamten helfen. Er empfahl die Einfügung: „in besonders begründeten Ausnahmefällen“.

Der Mitberichterstatter, Abgeordneter Thieme, konnte sich dieser Stellungnahme nicht anschließen. Der in Frage kommende Kreis habe die Verordnung selbst zu Fall gebracht und müsse sich der Konsequenz daraus bewußt sein.

Abgeordneter Hauffe stellte das Eigenverschulden der Betroffenen in den Vordergrund. Trotzdem erhielten sie höhere Unterhaltsbeträge als die, die ohne persönliches Verschulden in Not gekommen seien, wie etwa die Empfänger der Soforthilfe. Vielfach seien die vom nationalsozialistischen Staat beseitigten Beamten heute schlechter dran als die wegen Zugehörigkeit zur NSDAP entfernten Beamten. Er lehne es grundsätzlich ab, diesen Kreisen weitere Vorteile zu verschaffen.

Der Berichterstatter beantragte Annahme des Antrags mit der Abänderung: Streichung der Worte „und jenen von Teilpensionen nach Artikel 15“ und Einfügung der Worte „in besonders begründeten Ausnahmefällen“.

Der Mitberichterstatter empfahl die Ablehnung des Antrags.

Der Antrag wurde im Ausschuß angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, dem Ausschußbeschuß beizutreten.

**Vizepräsident Hagen:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Eberhardt. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Eberhardt (FDP):** Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Es dreht sich lediglich um eine Korrektur der Ausdrucksweise, die auch diesmal mißglückt ist. Es handelt sich um die Möglichkeit, die Beihilfegrundsätze anzuwenden auf diejenigen, die nach Artikel 16 der aufgehobenen Verordnung Nr. 113 Unterstützungen bekommen. Sie sollen in Einzelfällen auch nach den Beihilfegrundsätzen etwas bekommen. Der Ausschuß ist sich darüber

klar geworden, daß es sich um die Unterstützung ehemaliger Nazis handelt und daher die Unterstützungen nur in besonders begründeten Ausnahmefällen gegeben werden sollten, im übrigen aber nach den Beihilfegrundsätzen. Nun sind aber in der vorliegenden Formulierung des Antrags die „besonders begründeten Ausnahmefälle“ an die falsche Stelle gerückt. Es muß nämlich, um den Gedanken zum Ausdruck zu bringen, heißen:

Die Staatsregierung wird ersucht, anzuordnen, daß den Empfängern von Unterhaltsbeträgen nach Artikel 16 der vom Verfassungsgerichtshof aufgehobenen Verordnung vom 24. Juli 1948 in besonders begründeten Ausnahmefällen Unterstützungen nach den gleichen Grundsätzen zu gewähren sind, nach denen...

Die Unterstützungen sollen nur in besonders begründeten Ausnahmefällen gewährt werden. Ich bitte den Antrag mit dieser Korrektur anzunehmen. Er lautet dann:

Die Staatsregierung wird ersucht, anzuordnen, daß den Empfängern von Unterhaltsbeträgen nach Artikel 16 der vom Verfassungsgerichtshof aufgehobenen Verordnung vom 24. Juli 1948 in besonders begründeten Ausnahmefällen Unterstützungen nach den gleichen Grundsätzen zu gewähren sind, nach denen andere Beamte beim Vorliegen einer nicht selbst verschuldeten Notlage auf Antrag einmalige Unterstützungen erhalten können.

Das ist nämlich das, was der Ausschuß gewollt hat.

**Vizepräsident Hagen:** Dagegen wird wohl nichts einzuwenden sein. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab.

Wer für den Ausschußantrag in der soeben bekanntgegebenen abgeänderten Form ist, behalte Platz; wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

**Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag des Abgeordneten Stegerer betreffend Bereitstellung finanzieller Mittel zur Instandsetzung der gemeindlichen Verbindungswege (Beilagen 80, 196).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Lippert. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

**Dr. Lippert (BP), Berichterstatter:** Meine Damen und Herren! Es dreht sich um den Antrag Stegerer betreffend Bereitstellung finanzieller Mittel zur Instandsetzung der gemeindlichen Verbindungswege, behandelt in der 3. Sitzung des Haushaltsausschusses vom 15. Februar 1951.

Der Berichterstatter ging unter Bezugnahme auf Artikel 38 der alten bayerischen Gemeindeordnung auf den Begriff des Gemeindewegs (Ortsverbindungswege) ein. Dazu gehören auch die innerhalb der Gemeinde liegenden Bezirkszufahrtsstraßen und Bahnhofzufahrtsstraßen. Auch die Bestandteile der Wege (Straßenrinnen, Böschungen, Brücken usw.) unterlagen der Wegebaupflicht, zu

(Dr. Lippert [BP])

der auch Unterhaltung und Reparatur gehören. Der Hauptgrund für die besonders starke Abnutzung der Gemeindestraßen liege in der angestiegenen Motorisierung. In Bayern sei die Zahl der zugelassenen Kraftfahrzeuge vom 1. Juli 1948 bis zum 1. Juli 1950 von 211 000 auf 436 000 gestiegen. Allein die Zugmaschinen, die ja für die Gemeinden eine besonders große Rolle spielen, hätten seit 1938 eine Zunahme von 6700 auf 42 500 erfahren. Zwar werde aus Sicherheitsgründen von der Sperre für Lastkraftwagen Gebrauch gemacht, doch führe das zum Beispiel beim Autobusverkehr zu stundenlangen Anmarschwegen für die Bevölkerung. Die Straßen im Bayerischen Wald entlang der Grenze seien an das Omnibusnetz überhaupt nicht angeschlossen. Es drohe ihnen eine zunehmende Isolierung. Ohne Einsatz schwerer Gerätschaften sei die Reparaturpflicht meist nicht zu erfüllen. Die Gründung von Bauhöfen und fliegenden Baukolonnen sei mit den vorhandenen Mitteln unmöglich. Deshalb müsse der Staat zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Verkehrssicherheit einspringen und aus den Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer erhöhte Mittel zur Verfügung stellen.

Ich stimmte als Berichterstatter dem Antrag zu, wünschte aber vom Antragsteller noch die Beibringung von Einzelheiten und Ergänzungen nach der finanziellen Seite.

Der Mitberichterstatter, Abgeordneter Eberhard, schloß sich den grundsätzlichen Ausführungen des Berichterstatters an und ging auf die Problematik der Bereitstellung der Mittel ein.

Die gegenwärtige Lage sei die: Zunächst erhalte der Landkreis als Träger der Baulast nach Artikel 8 Absatz IV des Finanzausgleichsgesetzes von 1948 nach seiner Kilometerzahl und der Kopfzahl der Bevölkerung jährliche Zuschüsse. Dieser Betrag werde aus dem Aufkommen der Kraftfahrzeugsteuer gedeckt. Weiter habe der alte Landtag 1950 eine Ergänzung beschlossen, wonach für die Träger der Baulast von Gemeindeverbindungswegen mit erheblicher Verkehrsbedeutung Zuschüsse nach Maßgabe der im Haushalt bereitgestellten Mittel gegeben würden. Der Antrag wäre aber dahin zu erweitern, daß auch im Haushaltsjahr 1951 in ausreichendem Maße für die Gemeinden mit Gemeindeverbindungswegen mit erheblichem Verkehr Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Vielleicht lasse sich der an die Regierungsbezirke fließende Betrag von bisher 4 Millionen auf 6 Millionen erhöhen.

Abgeordneter Zietsch wies darauf hin, daß die gleiche Frage auch den alten Landtag schon beschäftigt habe. Das Ziel müsse nach seiner Auffassung sein, bestimmte Gemeindeverbindungswegen als Landstraßen II. Ordnung übernehmen zu lassen, damit sie teilweise unter die Straßenbaulast des Staates fielen.

Diese Meinung wurde dann auch geteilt. An der Diskussion haben sich auch die Abgeordneten Lanzinger und Kraus beteiligt.

Der Mitberichterstatter stimmte grundsätzlich dem Gedanken zu, daß eine Neueinteilung der Klassifizierung der Straßen kommen müsse; wegen der finanziellen Seite sei dies aber zunächst ausgesprochen schwierig. Um zu einem praktischen Ergebnis zu kommen, stellte er schließlich folgenden Abänderungsantrag:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Haushaltsjahr 1951 zur Instandsetzung von Gemeindeverbindungswegen mit erheblicher Verkehrsbedeutung ausreichende Mittel gemäß Artikel 8 Absatz V des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden vom 10. August 1948 (GVBl. S. 138) in der Fassung des zweiten Änderungsgesetzes vom 22. November 1950 (GVBl. 1951 S. 2) bereitzustellen.

Der Abänderungsantrag enthalte bewußt die Beschränkung auf Verbindungswege mit erheblicher Verkehrsbedeutung.

Die Abgeordneten Lallinger und Zietsch machten darauf aufmerksam, daß das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden nach der Verfassung zu berücksichtigen sei. Der Abgeordnete Zietsch bat weiter um Auskunft, wie weit die Überlegungen, die bei der Beratung des Haushalts von 1949 angeregt wurden, bei der Obersten Baubehörde gediehen seien.

Abgeordneter Dr. Lacherbauer betonte, daß die „Neuklassifizierung“ der Straßen große Schwierigkeiten mit sich bringe. Mit der Neueinteilung sei gleichzeitig ein Eigentumsübergang verbunden, mit dem der Übernehmende einverstanden sein müsse. Er schließe sich aber dem Vorschlag des Mitberichterstatters an.

Oberregierungsrat Dr. Friedrich führte aus, der Anregung einer verstärkten Förderung des Ausbaus von Gemeindeverbindungswegen habe das letzte Änderungsgesetz zum Finanzausgleich durch Anfügung des Absatzes V in Artikel 8 Rechnung getragen. Er enthalte die gleiche Formulierung, die der Antrag des Mitberichterstatters gewählt habe. Für Straßenbauzwecke insgesamt, also für Staatsstraßen einschließlich Gemeindestraßen und Landstraßen II. Ordnung, seien bisher 57 Millionen aufgewendet worden. Sollte das Kraftfahrzeugsteueraufkommen weiter ansteigen, so ergebe sich wohl automatisch eine gewisse Erhöhung der für Straßenbauzwecke im Haushalt 1951 zur Verfügung stehenden Mittel.

Schließlich hat noch Herr Oberregierungsrat Bergler technische Ausführungen gemacht, deren Wiedergabe sich hier wohl erübrigt.

Übereinstimmend kam man zu der Überzeugung, daß die eigentliche Schwierigkeit darin bestehe, daß das Gesamtaufkommen an Steuergeldern für den Straßenbau nicht ausreiche.

Der Mitberichterstatter erklärte zum Schluß, es gehe bei seinem Antrag um Bereitstellung erhöhter Mittel, und bat um Zustimmung zu dem Abänderungsantrag, der schließlich einstimmig angenommen wurde.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

**Vizepräsident Hagen:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab.

Wer für den Antrag des Ausschusses ist, behalte Platz; wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf den

**Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag des Abgeordneten Haußleiter und Fraktion betreffend Verhinderung der weiteren Zerstörung der Insel Helgoland (Beilagen 87, 197).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Schier; ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

**Dr. Schier (BHE), Berichterstatter:** Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Haußleiter und seine Fraktion haben folgenden Antrag gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Bundesrat jede Maßnahme zu ergreifen und zu unterstützen, die geeignet ist, die deutsche Insel Helgoland vor weiterer sinnloser Zerstörung und Bombardierung zu bewahren.

Zur Begründung führt der Antrag aus:

Die weitere Benützung Helgolands als Bombenziel durch die britische Besatzungsmacht ist geeignet, der kommunistischen Propaganda in Westdeutschland erheblichen Vorschub zu leisten. Im Interesse des europäischen Friedens ist deshalb jede Maßnahme zu unterstützen, die dazu dient, die politische und moralische Einheit Europas auch zum Schutze deutschen Bodens gegenüber überflüssigen Zerstörungen zu vertiefen. Insbesondere legt das Land Bayern durch diese Maßnahme ein Bekenntnis zur inneren Zusammengehörigkeit aller deutschen Länder und Stämme ab.

Dieser Antrag bildete den Gegenstand eingehender Beratungen in der Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt vom 15. Februar 1951.

Als Berichterstatter habe ich dort der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß sich wohl alle Deutschen seelisch mit dem Schicksal der Insel Helgoland verbunden fühlen. Die Behandlung der Insel und ihrer Bewohner treffe jeden, der deutsch denkt. Deshalb sollte jede moralische Unterstützung versucht werden. Die Betreuung der fraglichen Interessen gehört aber, und das habe ich besonders unterstrichen, zur Zuständigkeit der Bundesregierung und des Bundestags. Aus diesem Grunde ist eine Erörterung dieser Frage im Bayerischen Landtag nicht zu unterstützen. Ich habe außerdem betont, daß der Antrag auch nicht geeignet erscheint, einer Beratung im Haushaltsausschuß zugeführt zu werden.

Der Mitberichterstatter, Abgeordneter Zietsch, stimmte dem zweiten Teil meiner Ausführungen zu und wies darauf hin, daß es über-

flüssig sei, einer Gefühlsregung des bayerischen Volkes nachzugehen und einen Zustand zu beklagen, den niemand begrüße. Er unterstrich mit besonderer Betonung, daß es auch keinen Sinn habe, den Antrag zu unterstützen. Um diese Ansicht zu untermauern, verwies er darauf, daß der Herr Ministerpräsident erst kürzlich im Verfassungsausschuß ausdrücklich gebeten habe, bei der Zuständigkeit des Bayerischen Landtags zu bleiben und jede Einmischung in Bundessachen zu vermeiden. Er unterstrich insbesondere, daß mit Rücksicht auf die Unzuständigkeit des Bayerischen Landtags eine Erörterung auch aus politischen Gründen nicht zu befürworten sei.

Nach dem Mitberichterstatter befaßte sich der Antragsteller, Abgeordneter Haußleiter, in längeren Ausführungen mit der Begründung seines Antrags. Er verwies darauf, daß eigentlich der Bundesrat die Plattform für die Länderregierungen darstelle, um auch außenpolitische Fragen zu ventilieren. Er widersprach der Auffassung des Mitberichterstatters und erklärte, der Herr Ministerpräsident habe sich seinerzeit dafür eingesetzt, daß der Bundesrat neben dem Bundestag als zweite Kammer gleiches Gewicht erhalten solle. Der Versuch des Herrn Ministerpräsidenten, den Bayerischen Landtag auf bayerische Angelegenheiten zu beschränken, stehe damit in Widerspruch und könne nicht dazu dienen, eine Erörterung seines Antrags im Bayerischen Landtag zu verhindern. Der Redner stellte ausdrücklich fest, daß hierin eine zwiespältige Stellungnahme zu erblicken sei: Die Einschaltung des Bundesrats sei deshalb notwendig, weil die Frage Helgoland das ganze deutsche Volk bewege und auch der Propaganda des Ostens gewisse Argumente liefere. Alle drei Bonner Instanzen, Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat, sollten nebeneinander der englischen Besatzungsmacht die deutsche Position und ihren Protest klarlegen. Der Bundesrat müsse in der Frage, die nicht nur das Land Schleswig-Holstein angehe, sein Interesse positiv ausdrücken. Er sehe in seinem Antrag einen sinnvollen politischen Akt, wenn Bayern, gegen dessen Politik in den letzten Jahren manches eingewendet worden sei, die föderative Plattform des Bundesrats benütze, um in einer deutschen Frage die Initiative zu ergreifen. Diese Stellungnahme werde auch durch das Grundgesetz nicht ausgeschlossen.

Demgegenüber hat der Vorsitzende des Ausschusses der Meinung Ausdruck gegeben, daß der Bayerische Landtag auch in dieser Angelegenheit keine Geste machen solle; er solle sich auf die Beschlußfassung zu Dingen beschränken, die für das Land Bayern von konkreter Bedeutung und sinnvoll seien.

Der Abgeordnete von Haniel-Niethammer bezeichnete es als richtig, daß die bayerische Regierung im Bundesrat deutsche Politik zu machen habe. Der Landtag könne aber der Regierung für die Vertretung im Bundesrat insofern keine Weisungen erteilen, als die Vertreter der Staatsregierung im Bundesrat Exekutivorgan des Staates seien.

(Dr. Schier [BHE])

Wenn man den Antrag des Abgeordneten Haußleiter als Ganzes betrachte, bleibe für den Landtag also nur eine Willenskundgebung moralischen Inhalts übrig. Es sei natürlich zuzugeben, daß es außerhalb Bayerns Ereignisse geben könne, die den Bayerischen Landtag und den Bundestag angehen und den Landtag veranlassen könnten, seine Meinung zum Ausdruck zu bringen. Das treffe aber im vorliegenden Fall nicht zu.

Anschließend bezweifelte Abgeordneter Bezold in längeren Ausführungen die Möglichkeit, daß der Bayerische Landtag der Staatsregierung für ihre Stellungnahme im Bundesrat Anweisungen erteilen könne, indem er darauf hinwies, daß der Ministerpräsident allein für die Politik des Landes verantwortlich sei. Der Redner wunderte sich insbesondere darüber, daß dieser Antrag aus einem Kreis komme, der die Arbeit des Bundes bejahe, aber andererseits wiederum Einwände erhebe, die die Arbeit des Bundes keineswegs erleichtern. Insbesondere verwies Abgeordneter Bezold hinsichtlich der Kompetenz des Bundesrats auf Artikel 50 des Grundgesetzes, der seine Arbeit eindeutig auf Gesetzgebung und Verwaltung beschränke. Er bestritt auch, daß ein Fall des Artikels 32 Absatz 2 und 3 vorliege, weshalb der Antrag als rechtlich unzulässig angesprochen werden müsse. Die Außenpolitik, so sagte der Abgeordnete Bezold, sei Sache einer Körperschaft, die das ganze Staatsgebiet ergreife und dadurch das nötige Gewicht habe. Eine Diskussion über außenpolitische Fragen erfordere außerordentliches Fingerspitzengefühl, und die ständige Verbindung mit Informationsquellen, ohne die es eine richtige Beurteilung nicht gebe, sei die Voraussetzung für die richtige Ansicht in der Behandlung derartiger Dinge. Er bestritt ferner, daß der gegenwärtige Zeitpunkt der richtige sei, um in die Diskussion dieses Antrags einzutreten, und verwies mit besonderem Nachdruck darauf, daß gerade das Ausland in der Außenpolitik äußerst feinfühlig reagiere und daß infolgedessen möglichst alles vermieden werden sollte, was dazu angetan sei, im Ausland zu falschen, wenn auch unberechtigten Ansichten zu führen.

Abgeordneter Bezold behandelte ferner die Frage, ob der Antrag im gegenwärtigen Zeitpunkt überhaupt etwas nützen könne, und verneinte eine solche Auffassung. Nach seiner Meinung bestehe vielmehr die Gefahr, daß ein ausgesprochener Schaden drohe, wenn dieser Antrag in der Öffentlichkeit vielleicht gar mit einer Schärfe diskutiert werde, die das Ausland nicht verstünde.

Auf Grund der langen Ausführungen des Abgeordneten Bezold ergriff der Mitberichter-statter nochmals das Wort und unterstrich ganz besonders die Notwendigkeit, bei der Behandlung dieses Antrags auf die Bestimmungen des Grundgesetzes Bedacht zu nehmen, auf die sich vornehmlich der Abgeordnete Bezold bezog.

Auch der Antragsteller selbst kam nochmals zu Worte. Er versuchte, sich mit dem Sinn des Artikels 50 des Grundgesetzes auseinanderzu-

setzen und bestritt, daß dieser Artikel 50 gegen seinen Antrag spreche, da der Bundesrat in den Gesamtbereich der Legislative und Exekutive des Bundes eingeschaltet sei. Auch der Artikel 32 des Grundgesetzes lasse sich nicht zu einer Ausschaltung des Bundesrats heranziehen. Der Antragsteller erklärte, daß eine Aussprache sehr wohl notwendig sei, da offensichtlich Unklarheiten bestehen. Was für Schleswig-Holstein gelte, müsse auch in Bayern zur Anwendung kommen und als richtig anerkannt werden. Der Antragsteller setzte sich weiter mit den Darlegungen des Abgeordneten Bezold auseinander und unterstützte seinen Antrag insbesondere auch mit dem Hinweis auf die Wirkung, die er auf die Öffentlichkeit haben werde und haben solle.

Dem widersprach neuerdings der Mitberichter-statter, Abgeordneter Zietsch, der ausführte, daß trotz aller Bedenken und trotz allen Verständnisses und aller Toleranz dieser Antrag nur den Bundestag angehe und daß die Beweisführung des Antragstellers an der Hauptsache, nämlich an der Frage der Zuständigkeit, vorübergehe. Er wiederholte, daß er nicht in der Lage sei, dem Antrag zuzustimmen.

Als Berichterstatter habe ich die Ablehnung des Antrags empfohlen, nachdem in der Diskussion so schwerwiegende Einwände gegen eine Aussprache über den Antrag im Bayerischen Landtag geltend gemacht wurden, vor allem in der Richtung, daß dadurch Mißverständnisse im Ausland erzeugt werden könnten. Durch eine Erörterung des Antrags im Bayerischen Landtag könnte auch der Eindruck hervorgerufen werden, als wolle sich dieser in die Angelegenheiten des Bundestags bzw. der Bundesregierung einmischen.

Auf diesen Standpunkt stellte sich — bei 3 Stimmenthaltungen — auch der Ausschuß. Bei der gegenwärtigen Lage erscheint eine Änderung dieses Standpunktes nicht empfehlenswert, zumal nach den letzten Zeitungsberichten inzwischen eine günstige Wendung in Bezug auf die Insel Helgoland eingetreten ist.

Ich empfehle daher namens des Ausschusses die Ablehnung des Antrags.

**Vizepräsident Hagen:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Haußleiter; ich erteile ihm das Wort.

**Haußleiter (DG):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Durch den Antrag ist zunächst einmal eine **grundsätzliche Frage** angeschnitten worden, nämlich die Zuständigkeit des Bundesrats schlechthin und unter Umständen, falls Sie die Frage Helgoland zu den auswärtigen Angelegenheiten rechnen wollen, auch die Zuständigkeit in auswärtigen Angelegenheiten. Es ist weiter die Frage angeschnitten worden, ob Entscheidungen, die die Vertreter der bayerischen Staatsregierung im **Bundesrat** treffen, durch den Landtag zu kontrollieren, zu beeinflussen, zu bestimmen sind oder nicht. Das sind die Fragen, die zunächst grundsätzlich zur Debatte stehen, und deshalb erlaube ich mir auch,

**(Haußleiter [DG])**

da diese Fragen bei meinem Antrag angeschnitten wurden, ein Wort dazu zu sagen.

**Artikel 50** des Grundgesetzes heißt:

Durch den Bundesrat wirken die Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes mit.

Der Herr Ministerpräsident, der gleichzeitig Präsident des Bundesrats ist, hat in seiner letzten Rundfunkansprache eindeutig erklärt, daß hier ohne Zweifel auch auswärtige Angelegenheiten in die Kompetenz der Länder fallen, soweit sie im Bundesrat bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes mitwirken.

Im **Artikel 32** des Grundgesetzes heißt es in Absatz 1:

Die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten ist Sache des Bundes.

Dieser Artikel ist nun gegen unseren Standpunkt ins Feld geführt worden, und zwar, wie mir scheint, völlig zu Unrecht; denn die auswärtigen Beziehungen sind in der Tat Sache des Bundes, aber innerhalb des Bundes Sache der drei obersten Bundesinstanzen je nach ihren Kompetenzen: der Bundesregierung, des Bundestags und des Bundesrats. Wenn der Herr Bundesratspräsident Dr. Ehard die Mitwirkung der Länder über den Bundesrat bei den auswärtigen Angelegenheiten feststellt — und meiner Ansicht nach ist seine Feststellung nach dem Grundgesetz nicht anzuzweifeln —, dann ist hier in der Tat eine **Mitwirkungsmöglichkeit** gegeben.

**Artikel 47** Absatz 2 der bayerischen **Verfassung** lautet:

Er

— der Ministerpräsident —

bestimmt die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung gegenüber dem Landtag.

Wenn er die Verantwortung gegenüber dem Landtag trägt, dann muß der Landtag diese Richtlinien der Politik, die der Ministerpräsident vertritt, auch zu überprüfen und zu kontrollieren in der Lage sein.

(Abg. Dr. Haas: Die Richtlinien der bayerischen Politik!)

— Nein, es heißt hier nicht „der bayerischen Politik“, sondern „der Politik“ und soweit diese **Politik im Bundesrat** vertreten wird, betrifft die Bestimmung auch die im Bundesrat vertretene Politik und die Mitwirkung an der Politik des Bundes. Darüber kann gar kein Zweifel sein; so ist die Rechtslage.

Bei der Schaffung der bayerischen Staatsverfassung war das Grundgesetz noch nicht vorauszu- sehen. Ohne Zweifel ist eine klare Definition dieses Verhältnisses nicht gegeben. Nach den vorliegenden Bestimmungen und Artikeln des Grundgesetzes und der bayerischen Staatsverfassung steht meine Ansicht aber in Übereinstimmung mit der des

Herrn Ministerpräsidenten als Bundesratspräsident. Das steht außer Zweifel. Ich halte mich in diesem Falle, unabhängig davon, ob man die Einrichtung des Bundesrats für zweckmäßig oder für nicht zweckmäßig hält, einfach an die beiden Verfassungen, die gegenwärtig vorliegen. Das ist mein Standpunkt, und auf Grund dieser Verfassungen ist dem Bayerischen Landtag jedenfalls eine Stellungnahme zu Fragen, die der Herr Ministerpräsident im Bundesrat vertritt, möglich und verfassungsrechtlich eine entsprechende Zuständigkeit des bayerischen Parlaments gegeben. Das darf ich zunächst einmal zur Frage der Zuständigkeit sagen.

Nun zur **Materie** selbst. Bei der Ausschlußberatung ist gesagt worden, in solchen Fragen dürfe man sich nicht durch Gefühlsregungen beeinflussen oder zu Gefühlsregungen hinreißen lassen. Hohes Haus! Wenn sich nicht einige europäische Aktivisten in der Frage Helgoland zu **Gefühlsregungen** hätten hinreißen lassen, wäre die günstige Regelung, wie wir sie heute für Helgoland sehen, ohne Zweifel nicht zu erzielen gewesen.

(Abg. Bezold: Ich bin der gegenteiligen Meinung!)

— Bitte, Herr Kollege Bezold, das steht Ihnen frei. Ich bin aber der Überzeugung, daß die Frage Helgoland durch die Aktion der Leute, die auf die Insel gegangen sind, in die aktuelle Diskussion hineingeführt worden ist. Ich glaube, darüber dürfte kein Zweifel bestehen.

Nun darf ich hierzu folgendes sagen: Wir sind wohl alle der Überzeugung, daß es ein weiser Schritt der englischen Besatzungsmacht war, diese Gefühlsregung auf ihr Gewicht hin zu prüfen und zu erkennen, daß durch die Bombardierungen von Helgoland in der Tat ein unmittelbares **Heimatgefühl** von Deutschen verletzt worden ist. Das ist meine persönliche Überzeugung. Die Bindung des Menschen an seine Heimat ist eine Sache des Gefühls, und die Bindung der Deutschen an ihre verlorene Heimat, welche auch immer es sei, ist eine Sache ihres Gefühls. Diese Tatsache auszudrücken ist wirklich auch eine außenpolitische Aufgabe, und man sollte nicht immer davor zurückschrecken, dieses Heimatgefühl der Deutschen ausdrücken zu wollen, wenn es in einer abgewogenen und weisen Form geschieht. Das möchte ich hier einmal klar herausstellen.

(Abg. Hagen Lorenz: Es gibt wertvollere Objekte)

— Selbstverständlich, es gibt wertvollere Objekte, Herr Kollege Hagen. Für den Mann aber, der auf Helgoland gelebt hat, gibt es kein wertvolleres Objekt als sein Haus auf Helgoland. Bitte, sehen Sie sich einmal die Dinge von da aus an! Dann aber ist Helgoland das erste Stück deutschen Bodens, das für Deutschland verloren zu sein schien und das nun wieder in deutsche Obhut zurückkehren soll. Wenn wir im Bayerischen Landtag diese Bindung an den verlorenen deutschen Boden, wie groß oder wie klein das Gebiet auch sein mag, ausdrücken, so sehe ich das als einen wesentlichen Vorgang an. Die einheitliche Reaktion in der Frage Helgoland in ganz Deutschland über alle deutschen Länder

(Haußleiter [DG])

hinweg scheint mir doch ihre Wirkung auf die englische Besatzungsmacht gehabt zu haben. Jetzt ist eine Lösung erreicht, wenn ich auch sagen möchte, daß ich sie noch für verbesserungsmöglich halte. Wir haben die **Räumung** Helgolands bis zum 1. März 1952 in Aussicht gestellt bekommen. Zur Begründung ist, soweit ich sehe, angegeben worden, daß man solange brauche, um die eingebauten Untersuchungsinstrumente auszubauen. Vielleicht könnte man, um wirklich den Kommunisten jedes Agitationsmaterial zu entziehen, von dem sie ja Gebrauch machen, sich eine gewisse Beschleunigung dieses technischen Abbaus vorstellen. Wenn ich daran denke, wie rasch die Bevölkerung Helgolands seinerzeit ihren bescheidenen Besitz räumen mußte, kann ich mir vorstellen, daß unter Umständen auf der anderen Seite die technischen Einrichtungen rascher abgebaut werden könnten, wenn man alle Kräfte zusammennimmt. Das ist eine Frage, die man in diesem Augenblick diskutieren kann. Wir wollen die Diskussion gar nicht in einer radikalen Form verschärfen. Das erschiene mir völlig falsch. Ich betone: Die englische Besatzungsmacht hat auf die Gefühle des deutschen Volkes in einer weisen Form Rücksicht genommen. Die Diskussion wird weitergehen, und sie muß mit Vernunft geführt werden.

Ich komme nun zum **Antrag** selbst. Der Herr Berichterstatter ist über das Referat hinausgegangen und hat, als er die Ablehnung des Antrags beantragte, auf die augenblickliche materielle Situation hingewiesen. Auf Grund dieser materiellen Situation erlaube ich mir, unserem Antrag noch ein paar Worte hinzuzufügen, so daß er nunmehr folgende abgeänderte Form erhält:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Bundesrat jede Maßnahme zu ergreifen und zu unterstützen, die geeignet ist, die deutsche Insel Helgoland vor weiterer Zerstörung zu bewahren und die Rück siedlung der deutschen Bevölkerung nach Helgoland zu unterstützen.

Das scheint mir etwas zu sein, was wir immer tun müssen und was wir immer tun wollen.

Nun erlauben Sie mir, eines zu sagen: Ich persönlich bin der Überzeugung, daß wir gerade von Bayern aus den Bundesrat als Plattform für ein solches Zeichen unseres deutschen Interesses und unserer Verbindung mit deutscher Heimat, wo immer sie ist, ausdrücklich bestätigen sollten. Das Land Bayern hat einige Beispiele dafür gegeben, daß es für solche Dinge Verständnis hat. Gestern hat ein Sprecher der Bayernpartei genau diese Unterstützung des Heimatgefühls ausgedrückt. Warum wollen wir in diesem Augenblick, wo zum erstenmal nach diesem Krieg deutscher Boden wieder an Deutsche zurückgegeben werden kann, nicht auch als bayerisches Parlament unsere Anteilnahme ausdrücken und nicht dem Antrag in dieser abgewogenen und wahrlich zurückhaltenden Form als einer Stellungnahme des bayerischen Parlaments und einer Bitte an die bayerische Staatsregierung zu einer solchen Einstellung im Bundesrat zustimmen?

Ich darf Sie bitten, meinen Antrag doch gegenüber allen formellen Zuständigkeitserwägungen in dieser von mir vorgeschlagenen Fassung anzunehmen.

(Beifall bei der DG)

**Vizepräsident Hagen:** Der Herr Abgeordnete Bezold hat das Wort.

**Bezold (FDP):** Meine Damen und Herren! Bevor ich zum Rechtlichen komme, spreche ich zunächst zum Sachlichen. Ich habe mich natürlich genau so wie Sie und wie wir alle außerordentlich gefreut, als ich in der Presse gelesen habe, daß **Helgoland** nun tatsächlich wieder der deutschen Besiedlung zugänglich gemacht wird. Ich habe damals allerdings nicht ahnen können, daß wir heute im bayerischen Parlament erfahren, wer derjenige ist, der das fertiggebracht hat.

(Lachen)

Ich habe aber damit gerechnet, daß sich das Glück, daß gleichzeitig dieser Antrag des Herrn Kollegen Haußleiter vorlag und daß die Bonner Regierung, vielleicht sogar hinter verschlossenen Türen, mit einer der Besatzungsmächte erfolgreiche Gespräche geführt hat, auswirken und Herr Kollege Haußleiter natürlich den Lohn für diese Entwicklung für sich in Anspruch nehmen werde.

(Zurufe der Abgeordneten Haußleiter und Hagen Lorenz)

— Herr Kollege Haußleiter, Sie können mir dann widersprechen.

(Zuruf: Sie sind nicht objektiv, Herr Bezold!)

— Sie können mir dann widersprechen; mehr sage ich nicht. Ich kann nicht finden, daß die Ausführungen des Herrn Kollegen Haußleiter in diesem Hause im allgemeinen besonders objektiv gewesen wären. Ich habe mich, als ich daran gedacht habe, an den bekannten Witz erinnert über den Mann, der in der Wüste mit einem Regenschirm spazieren geht und vor dem plötzlich ein Löwe auftaucht und der nun diesen Regenschirm aufspannt, worauf der Löwe tot niederfällt. Wenn nun derjenige, der den Witz hört, fragt, wie das denn möglich sein kann, sagt der Witzerzähler: Sehr einfach, hinter dem Mann mit dem Regenschirm stand noch einer, der hat geschossen!

Ich bin der Meinung, ich möchte bescheidener sagen, der unmaßgeblichen Meinung, daß die Rückgabe Helgolands **t r o t z** all dieser Dinge erfolgt ist, trotz dieser Anträge, die für den ausländischen Staatsmann eines bedeuten müssen, eine Erschwerung seiner Arbeit, trotz der Tatsache, daß sich jetzt dieser Insel Helgoland glücklich auch noch die Kommunisten angenommen haben, trotz all dieser Umstände, die auch für Bonn, wie ich glaube, eine Erschwerung seiner Arbeit bedeuten!

(Sehr richtig!)

Wenn man solche Anträge stellt, möge man doch einmal das eine bedenken, nämlich, daß auch der ausländische Staatsmann seine Meinung und seine Entschließung vor seinem Volk und vor seinen

(Bezold [FDP])

Parlamenten zu vertreten hat und daß auch er unter Umständen sein Gesicht verlieren kann. Aus diesem Grunde war ich damals im Ausschuß und bin ich heute noch der Auffassung, daß die Außenpolitik ein äußerst schwieriges Geschäft ist und daß durch Anträge, die zwar — —

(Zuruf von der DG)

— Herr Kollege, reden Sie nicht dauernd dazwischen, sondern wenn Sie Gedanken haben, dann kommen Sie hier herauf, nicht wahr! Es hat ja gar keinen Zweck und verlängert die Sache nur.

(Zuruf von der DG)

— Das könnte Ihnen so passen!

(Heiterkeit und Beifall)

— Wahrscheinlich durch Ihre geistvollen Zurufe veranlaßt werde ich hier Schluß machen!

Ich sage, deshalb habe ich mich damals veranlaßt gesehen, auf die Schwierigkeit der Arbeit in der **Außenpolitik** hinzuweisen, einer Arbeit, die vor allem einmal, wie ich glaube, eines zur Voraussetzung haben muß, nämlich daß ihr an der Seite steht ein entsprechender Dienst — ich will nicht sagen Geheimdienst —, durch den derjenige, der Außenpolitik treibt, ganz genau — wie an einem Seismographen — feststellen kann, wie sich nun einmal die Stimmung im Ausland zu den einzelnen Punkten verhält, wie sich der einzelne Staatsmann im Ausland verhalten kann und wie unter Berücksichtigung dieser Umstände ein möglichst günstiger Erfolg zu erzielen ist. Dabei ist allerdings eines natürlich vorausgesetzt, nämlich daß unsere Regierung in Bonn ebenso vaterlandsliebend ist wie jeder der Antragsteller und daß sie selbstverständlich alles tun und unternehmen wird, um eine Lösung einer Aufgabe zu erzielen, die jedem einzelnen Deutschen eine Herzensangelegenheit ist, ohne daß er das dauernd immer wieder versichert!

(Sehr gut!)

Darüber braucht nicht gesprochen zu werden, weil es in ganz Deutschland keinen anständigen Deutschen gibt, der nicht mit allen Fasern seines Herzens wünscht, daß das deutsche Gebiet zurückgegeben wird.

(Zurufe)

Wir wollen doch nicht so weit gehen, daß, wenn im Verwaltungswege hier etwas erreicht wird — es war nämlich niemals davon die Rede, daß Helgoland eigentümlich Deutschland weggenommen wird, nachdem die ursprüngliche Benützung der Insel als Besiedlungsland für eine Zeit möglich gemacht worden ist —, wir uns etwa hier aufplustern und sagen: Das ist nun der erste Schritt zur Zurückgabe deutschen Eigentums!

Damit verniedlichen wir das ganze Problem, das mit dem **deutschen Eigentum im Osten** zusammenhängt, von dem leider Gottes heute noch kein Fuß Boden zurückgegeben worden ist und dessen Rückgabe wir ebenso ehrlichen Herzens anstreben wie

die Möglichkeit, Helgoland endlich wieder zu besiedeln.

Meine Damen und Herren! Zur **juristischen Frage** möchte ich nur eines sagen: Es ist richtig, daß, als die bayerische Verfassung beschlossen wurde, mit dem Grundgesetz des Bundes noch nicht gerechnet werden konnte. Es ist aber umgekehrt ebenso richtig, daß in dem Augenblick, als das Bundesgrundgesetz beschlossen wurde, die bayerische Verfassung als Landesverfassung vorgesehen und bereits angenommen war. Es kann wohl angenommen werden, daß die Männer in Bonn, die in monatelanger Arbeit diese Grundverfassung des Bundes bearbeitet haben, sich nicht einfach über die bayerische Verfassung haben hinwegsetzen wollen oder sie überhaupt nicht gekannt haben. In **Artikel 32** des Grundgesetzes steht ganz eindeutig und ohne daß man irgendwie daran deuteln kann, daß die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten nur Sache des Bundes ist. Das steht offenbar deshalb geschrieben, weil diejenigen, die das Grundgesetz beschlossen haben, ungefähr der Auffassung waren, daß Außenpolitik nur einheitlich von einer Stelle gemacht werden kann, die die Organe dazu hat, die die Möglichkeiten des Abführens und des Absehens der Dinge hat, die insgesamt berücksichtigt werden müssen, wenn nicht aus einzelnen Akten dieser Politik ein Unglück für das Gesamtwohl Deutschlands entstehen soll. Ich bin nach wie vor der Meinung, daß unsere Verfassung und daß auch die Tatsache des Bestehens des Bundesrats, durch den Bayern und die bayerischen Vertreter natürlich die Möglichkeit einer Infiltration in die Bundespolitik haben, keine Möglichkeit gibt, über die Bestimmung des Artikels 32 hinaus, die mir in diesem Fall die *lex specialis*, die Sondervorschrift zu sein scheint, auf derartige Dinge Einfluß zu nehmen. Der **Bundesrat** ist geschaffen, um verwaltungstechnische und verwaltungsrechtliche Vorschriften der einzelnen Länder des Bundes untereinander abzustimmen, und es dem einzelnen Land zu ermöglichen, in diesen Fragen seine Stimme zu erheben, aber nicht dazu, um eine Politik, die nun einmal Sache des Bundes sein muß, durch den Sonderwillen eines Landes so weitgehend zu beeinflussen. Wenn wir uns ein größeres Gebilde staatsrechtlicher Art vorstellen, das nicht für sich in Anspruch nehmen will, selbst Außenpolitik zu treiben und damit als größeres Staatsgebilde vom Ausland anerkannt zu werden — denn das ist ja die Grundvoraussetzung —, dann wüßte ich nicht, was der Bund überhaupt für einen Sinn haben sollte!

Obgleich wir natürlich alle stimmungsmäßig dem Antrag zugeneigt sind und obgleich wir alle das gleiche wollen wie der Antragsteller, müssen wir uns also doch überlegen, ob wir, wenn wir einer solchen Stimmung nachgeben und einen solchen Antrag annehmen, nicht trotz aller Argumente, die uns Herr Haußleiter hier vorgetragen hat, a) das Grundgesetz verletzen, b) unserer eigenen Verfassung zuwiderhandeln und c) unter Umständen einen Weg zu beschreiten beginnen, der sich zum mindesten nicht übermäßig glücklich für die Gesamtheit auswirken könnte.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Hagen:** Es folgt der Herr Abgeordnete Donsberger.

**Donsberger (CSU):** Meine Damen und Herren! Ich will auf die staatsrechtlichen und verfassungsrechtlichen Fragen, die mit dem Antrag des Abgeordneten Haußleiter im Zusammenhang stehen, nicht eingehen. Ich möchte aber eines feststellen: Daß die jetzige Regelung in der Frage Helgoland erfolgt ist, ist zweifelsohne auf die Aktion zurückzuführen, die die Jugend in dieser Frage unternommen hat.

(Sehr richtig! beim BHE und bei der DG)

Diejenigen, die an der Aktion beteiligt waren, lehnen aber die Zielsetzung der Deutschen Gemeinschaft ab; es sind Personen, die mit den Bestrebungen der Deutschen Gemeinschaft nicht das Geringste zu tun haben.

(Zuruf von der DG)

Der Herr Kollege Haußleiter tarockt mit seinem Antrag nach. Er will die Aktion Helgoland propagandistisch für seine politische Partei ausnützen.

(Abg. Haußleiter: Ach wo!)

Wir wissen, daß die Deutsche Gemeinschaft an Schwindsucht leidet, und gerade der Antrag Haußleiter sollte es ihr ermöglichen, aus dieser Krankheit wieder einigermaßen herauszukommen.

(Abg. Dr. Keller: Das ist unobjektiv!)

Weil er also rein **propagandistische Grundlagen** hat, lehnen meine Freunde diesen Antrag ab.

**Vizepräsident Hagen:** Zum Wort hat sich weiter gemeldet Herr Abgeordneter Haußleiter; ich erteile ihm das Wort.

**Haußleiter (DG):** Meine Damen und Herren! Ich will mich mit den rein parteipolitischen Argumenten des Kollegen Donsberger nicht auseinandersetzen. Wir wollen hier keine Untersuchungen über Schwindsucht anstellen; denn die CSU hat die Schwindsucht in den letzten Jahren ohne Zweifel gehabt, während die Deutsche Gemeinschaft zugezogen hat.

(Heiterkeit)

Ich bitte, lieber Kollege Donsberger, ein solches Problem nicht unter parteitaktischen Gesichtspunkten zu betrachten; das schiene mir verfehlt.

Ich möchte nur zu dem, was der Herr Kollege Bezold gesagt hat, eines sagen. Der Herr Kollege Donsberger hat absolut recht: Ausgegangen ist der Antrag von einem, wenn Sie wollen, dynamischen, wenn Sie wollen, sogar von einem unüberlegten Schritt von jungen Deutschen, verbunden mit jungen Menschen anderer europäischer Völker. Wie ist die Sache weitergegangen? Die Parlamente, nicht bloß die Bonner Verwaltung, haben es aufgegriffen. Der Landtag in Schleswig-Holstein hat einen entsprechenden Beschluß gefaßt, der Bundestag hat eingegriffen. Der **Bundesrat** hat sich bis jetzt, so viel ich weiß, nicht geäußert. Nun schiene es mir gut, wenn auch der Bundesrat eingeschaltet würde.

In Fragen der Kompetenz — das muß ich Ihnen gestehen — stehe ich auf dem Boden der Verfassung. Die Verfassung sagt: Die auswärtige Politik ist Sache des Bundes. Der Bundesrat ist eine oberste Instanz des Bundes und deshalb mitverantwortlich; er kann mitwirken. Das ist der ganz nüchterne Tatbestand.

Wenn sich der Bayerische Landtag anschließen würde, würde er ohne jeden parteitaktischen Hintergrund einfach etwas tun, was andere Parlamente auch getan haben. Ich meine, die vernünftig und gut abgewogene Reaktion der englischen Besatzungsmacht ist in der Tat darauf zurückzuführen, daß der **Schritt junger Deutscher und junger Europäer** in Helgoland ein breites Echo in ganz Deutschland ausgelöst hat. Diesem breiten Echo sollte sich auch der Bayerische Landtag nicht verschließen. Das ist meine Meinung.

(Beifall bei der DG)

**Vizepräsident Hagen:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag des Ausschusses geht auf Ablehnung. Ich schlage dem Hause vor, zuerst über diesen Antrag des Ausschusses abzustimmen. Wenn dann dieser Antrag des Ausschusses angenommen wird, sind damit alle anderen Anträge erledigt. Ist das Haus damit einverstanden?

(Abg. Dr. Keller: Was ist mit dem Abänderungsantrag?)

— Ich meine, damit wäre dann alles erledigt.

(Abg. Haußleiter: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung!)

— Herr Abgeordneter Haußleiter zur Geschäftsordnung!

**Haußleiter (DG):** Herr Präsident, ich kann den Antrag in der ursprünglichen Form bis zum Abschluß der Beratung zurücknehmen. Ich habe dem Haus eine veränderte Form vorgeschlagen. Ich nehme den Antrag in der ursprünglichen Form zurück und bitte, über diese veränderte Fassung abstimmen zu lassen. Das ist geschäftsordnungsmäßig der richtige Weg.

**Vizepräsident Hagen:** Dann stelle ich fest, daß der Herr Abgeordnete Haußleiter seinen ersten Antrag zurückgezogen hat. Dadurch erübrigt sich jede weitere Abstimmung. Ich schlage vor, diesen neuen Antrag dem Ausschuß zuzuleiten.

(Abg. Stock: Richtig! — Abg. Dr. Hundhammer: Herr Präsident! — Unruhe)

— Ich bitte um Ruhe.

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer!

**Dr. Hundhammer (CSU):** Ich glaube, daß gegen ein solches Verfahren doch gewisse Bedenken bestehen. Wir haben in der Geschäftsordnung die Bestimmung, daß in ein und derselben Sache, wenn

(Dr. Hundhammer [CSU])

die Ablehnung beschlossen ist, in derselben Session nicht noch einmal ein Antrag gestellt werden kann. Nun kann man nicht einer Ablehnung, die im Plenum vor der Tür steht und im Ausschuß bereits erfolgt ist, dadurch aus dem Weg gehen, daß man den Ausschußantrag zurückzieht und gleichzeitig wieder einen Antrag in derselben Materie einbringt. Das würde eine Umgehung der Geschäftsordnung sein.

(Abg. Haußleiter: Ich bitte ums Wort!)

**Vizepräsident Hagen:** Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Stock.

**Stock (SPD):** Meine Damen und Herren! Es ist doch klar, daß niemand den Antrag eines Ausschusses zurückziehen kann. Über den Antrag eines Ausschusses muß immer abgestimmt werden;

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

denn der Antrag des Ausschusses ist ja nicht mehr der Antrag der Deutschen Gemeinschaft, sondern der Antrag des gesamten Ausschusses. Wenn dann wieder ein anderer Antrag gestellt wird, muß der veränderte Antrag an den Ausschuß zurück. Nun kommt das hinzu, was Herr Kollege Dr. Hundhammer gesagt hat, daß niemals in derselben Sache in einer Session zwei gleiche Anträge gestellt werden können.

(Unruhe)

**Vizepräsident Hagen:** — Ich bitte um Ruhe.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Haußleiter.

**Haußleiter (DG):** Meine Damen und Herren! Hier entsteht jetzt eine Geschäftsordnungsdebatte, die wir schon neulich einmal nicht ganz durchdiskutiert haben. Es liegt folgender Tatbestand vor: Ich habe einen Antrag gestellt. Nach der Geschäftsordnung ist es möglich, daß jeder Antragsteller seinen Antrag bis zum Abschluß der Beratung zurückzieht. Das steht in der Geschäftsordnung. Der Ausschuß gibt nun ein Votum ab. Gelegentlich tritt auch der Fall ein, daß der Ausschuß als Ausschuß einen Antrag verändert und mit Zustimmung des Antragstellers den geänderten Antrag als Ausschußantrag einbringt. Das ist hier nicht der Fall, sondern hier dreht es sich um meinen Antrag.

Wir haben vorhin einen Antrag verändert, weil er sinngemäß nicht ganz richtig war, und zwar ohne Verweisung an einen Ausschuß. Ich selber habe meinen Antrag auf Grund der neuen Tatbestände sinngemäß ergänzt, und zwar indem ich hinzugefügt habe: „und die Rücksiedlung der deutschen Bevölkerung nach Helgoland zu unterstützen“. Das ist eine sinngemäße Ergänzung auf Grund des veränderten Tatbestands.

Ich würde den Herrn Präsidenten doch wirklich bitten, hier nicht formalistisch zu verfahren — das formale Vorgehen ist an sich umstritten —, sondern meinen aus aktuellen Anlässen erfolgten Ergänzungs- und Abänderungsantrag zur Debatte zu stel-

len und über den so veränderten, der Situation angepaßten Antrag ohne weitere Rückverweisung an den Ausschuß abstimmen zu lassen, da das an der Stellungnahme des Ausschusses und an der Frage der Zuständigkeit nicht das Mindeste ändert. Der Antrag ist schon einmal diskutiert worden, er ist wieder verändert an den Ausschuß gegangen. Ich bitte deshalb den Herrn Präsidenten, das Haus über die so veränderte Fassung ohne weitere Ausschußberatung abstimmen zu lassen.

**Vizepräsident Hagen:** Zunächst möchte ich feststellen, daß § 39 der Geschäftsordnung folgendes sagt:

Ein Antrag kann von den Antragstellern bis zum Schluß der Beratung zurückgezogen werden.

Das ist geschehen. Damit ist also der vorliegende Antrag erledigt.

(Zuruf: Richtig!)

Das Haus stimmt dem zu. — Es ist so beschlossen.

Nun liegt ein abgeänderter Antrag vor. Dazu besagt die Geschäftsordnung in § 38 folgendes:

Anträge, die keinen Gesetzentwurf enthalten, werden vom Präsidenten einem Ausschuß überwiesen.

(Zuruf von der DG: Weiterlesen!)

Über sie findet in der Regel nur eine Lesung statt.

(Zuruf: Macht euch nicht so wichtig da hinten!)

Der Landtag kann eine andere Behandlung beschließen.

Ich überweise diesen Antrag dem Ausschuß und frage nun den Landtag, ob er eine andere Behandlung beschließen will.

Wer eine andere Behandlung beschließen will, der wolle sich vom Platz erheben. — Das ist die Minderheit. Damit ist mein Antrag angenommen.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

**Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Bauer Hannsheinz und Dr. von Prittwitz und Gaffron betreffend Einleitung von Maßnahmen zur Betreuung der Bombengeschädigten (Beilagen 42, 198).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Beier; ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

**Beier (SPD), Berichterstatter:** Die Abgeordneten Bauer Hannsheinz und Dr. von Prittwitz haben den auf Beilage 42 verzeichneten Antrag gestellt:

Die Staatsregierung möge geeignete Vorkehrungen treffen, um im Rahmen des Staatsministeriums des Innern eine gesonderte Betreuung der Bombengeschädigten zu gewährleisten.

In der Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt vom 15. Februar 1951 haben beide Antragsteller ihren Antrag näher begründet. Der Ab-

(Beier [SPD])

geordnete Hannsheinz Bauer wies darauf hin, daß die Hauptgrößtstädte bereits sehr viel für die Behebung der Notstände der Fliegergeschädigten getan hätten. Trotzdem sei aber diese Not noch sehr groß und dürfe infolgedessen nicht übersehen und vergessen werden. Er denke nicht daran, einen großen Verwaltungsapparat aufziehen zu lassen, sondern nur an die Errichtung eines Referats. Dieses solle sich dann beschäftigen mit Kreditanträgen, Fragen des sozialen Wohnungsbaus und der Gleichstellung der Bombengeschädigten mit den Heimatvertriebenen, dann aber auch mit Fragen der Landesplanung usw.

Der zweite Antragsteller, Herr Abgeordneter von Prittwitz, erinnerte daran, daß er im letzten Landtag bereits beantragt hatte, die Bombengeschädigten in Bezug auf die Hausrathilfe den Heimkehrern gleichzustellen. Dieser Antrag habe damals auch Annahme gefunden und das Wirtschaftsministerium habe ihm bereits entsprochen.

Beide Antragsteller konnten zwar keine genauen Zahlen darüber angeben, wieviel Bombengeschädigte es in Bayern gibt. Herr von Prittwitz nannte die Zahl 200 000;

(Abg. Dr. Baumgartner: 750 000)

diese Zahl bezieht sich aber nur auf die Stadt München. In Bayern gibt es etwa 800 000 Bombengeschädigte.

(Abg. Dr. Baumgartner: Richtig!)

Auch diese Zahl dürfte noch zu gering sein, weil sehr viele Bombengeschädigte trotz der Größe des Schadens eine entsprechende Anmeldung noch nicht vorgenommen haben. Infolgedessen ist das Problem zweifellos dringend und wichtig.

Der Vertreter der Staatsregierung erklärte, daß der Innenminister bereit sei, ein Referat innerhalb des Ministeriums zu errichten. Es seien dafür weder Geldmittel noch neue Planstellen notwendig. Es lasse sich bei der jetzigen Organisation einrichten.

Kollege Göttler vertrat die Ansicht, daß es den Geschädigten insbesondere darauf ankomme, Mittel für die Wiederbeschaffung von Möbeln zu erhalten. Das sei aber eine Geldfrage und müsse infolgedessen bei den Etatberatungen behandelt werden.

Der Mitberichtersteller, Kollege Dr. Schier, wies darauf hin, daß die Bombengeschädigten den Heimatvertriebenen gleichzustellen, jedoch unterschiedlich zu behandeln seien hinsichtlich der Höhe und des Grades des Schadens. Er glaube, daß innerhalb des Staatssekretariats für das Flüchtlingswesen ein solches Referat eingerichtet werden könnte und eine entsprechende Koppelung möglich wäre. Aus diesem Grunde stellte er zu dem Antrag auf Beilage 42 noch den Zusatzantrag:

Die organisatorische Durchführung der Maßnahme soll im Rahmen des Staatssekretariats für das Flüchtlingswesen erfolgen.

Dieser Zusatzantrag wurde gegen drei Stimmen abgelehnt. Der Ausschuß nahm den Antrag in der Fassung der Beilage 42 an. Ich bitte diesem Ausschlußbeschuß beizutreten.

**Vizepräsident Hagen:** Ich danke dem Herrn Berichtersteller. Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Euerl. Ich erteile ihm das Wort.

**Euerl (CSU):** Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die Frage der **Bombengeschädigten** muß endlich einmal in Angriff genommen werden. Wir begrüßen aus diesem Grunde diesen Antrag. Gewiß sind die Probleme, die damit aufgeworfen werden, außerordentlich schwierig. Es wird sich bei der Durchführung dieser Aufgabe erweisen, daß der Apparat, der dazu aufgebaut werden muß, nicht einfach ist, und daß die Arbeitsfülle, die anfällt, nicht gering sein wird. Es wird notwendig werden, einen Apparat aufzustellen, der die Dinge so bearbeitet, daß den Bomben- und Fliegergeschädigten endlich einmal ihr Recht wird. Es ist uns bisher nicht ganz mit Unrecht der Vorwurf gemacht worden, daß wir für die Flieger- und Bombengeschädigten zu wenig getan haben. Im Rahmen des Lastenausgleichs wird es wohl möglich sein, einen Schritt vorwärtszukommen, aber gerade dann, wenn wir den Lastenausgleich so durchführen wollen, daß hier Gerechtigkeit herrscht, müssen wir diese zentrale Stelle einrichten und dafür sorgen, daß von ihr alle einschlägigen Fragen bearbeitet werden.

Ich bitte daher, den Antrag anzunehmen und zu veranlassen, daß er baldmöglichst durchgeführt wird.

**Vizepräsident Hagen:** Es folgt der Herr Abgeordnete Klotz.

**Klotz (BP):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gerade der vorliegende Antrag gibt mir Veranlassung, einmal das **Problem der Bombengeschädigten** etwas gründlicher zu beleuchten. Das ist notwendig, weil man bisher wohl ab und zu einmal darüber gesprochen hat, aber praktisch nichts geschehen ist.

(Sehr richtig!)

Ich bezweifle nicht, daß dieser Antrag vom Kreis der Geschädigten wärmstens begrüßt wird. Allerdings glaube ich, daß die vorgesehene Maßnahme, die Einrichtung eines Referats, wiederum nur eine Teillösung ist, wenn wir hören, daß in erster Linie die Behandlung der Kreditanträge der Fliegergeschädigten als dessen Hauptaufgabengebiet gedacht ist. Es ist fraglich, ob ein Referat ausreicht; denn die außerordentlich umfangreiche und vielschichtige Materie erfordert eine wesentlich bessere und eingehendere Bearbeitung. Selbst eine Abteilung müßte meines Erachtens mindestens mit einem Ministerialdirektor besetzt sein, um den Problemen die praktische Bedeutung zu geben, die ihnen zukommt. In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß bereits im Bundesinnenministerium ein Referat geschaffen wurde, das sich mit den Problemen der Fliegergeschädigten befas-

(Klotz [BP])

sen sollte, was naturgemäß bezüglich der erhofften Wirkung völlig fehlgeschlagen ist. Außerdem wäre es natürlich notwendig, daß die Anliegen der Fliegergeschädigten dadurch zielstrebig vertreten werden, daß der Leiter der geplanten Abteilung selbst dem Personenkreis der Fliegergeschädigten angehört, was ja analog bei den Heimatvertriebenen bereits der Fall ist.

(Abg. Euerl: Das ist nicht einmal das Richtige!)

— Ich glaube schon, daß das richtig ist, weil ein solcher Vertreter der Fliegergeschädigten doch ein ganz anderes Interesse hat, deren Belange wahrzunehmen, als eine andere neutrale Persönlichkeit. Gerade diese Forderung ist doch von größter praktischer und psychologischer Bedeutung, weil der Kreis der Geschädigten zu ihm auch das Zutrauen hat, daß er ihre Interessen nachdrücklich vertritt, und weil dadurch zwischen dem Kreis der Fliegergeschädigten und der bayerischen Staatsregierung ein **Vertrauensverhältnis** herbeigeführt wird, das bisher leider nicht bestand. Hier muß einmal ganz grundsätzlich die Forderung auf **Gleichstellung** der Fliegergeschädigten, der Kriegssachgeschädigten und Währungsgeschädigten **mit den Heimatvertriebenen** erhoben werden. Ich weiß, daß diese Forderung heute nicht zum erstenmal hier erhoben wird. Ich weiß aber auch, daß sie meistens ignoriert oder vergessen worden ist.

(Abg. Dr. Keller: Warum?)

Wenn ich sage, daß wir gewisse Zweifel an der Gleichstellung hegen, so deshalb, weil in der Praxis außer den schüchternen Versuchen, den Fliegergeschädigten einmal ein paar Brosamen hinzuwerfen, nichts mehr geschehen ist. Es besteht kein Zweifel darüber, daß die Fliegergeschädigten mit ständig zunehmender Erbitterung empfinden, daß sie nicht nur de facto, sondern auch de jure gegenüber den Heimatvertriebenen benachteiligt sind. Ich darf hier einige Punkte anführen. Die Bevorzugung der Heimatvertriebenen gegenüber den Fliegergeschädigten zeigt sich besonders in folgendem: Allein schon durch ihre eigenen staatlichen Vertretungen befinden sich diese in allen legislativen und exekutiven Angelegenheiten der Fürsorge, Entschädigung, Existenzgründung, Wohnungszuweisung usw. den Fliegergeschädigten gegenüber im Vorteil. Zweitens ist nach § 30 des Soforthilfegesetzes bei Flüchtlingen ohne besondere Nachprüfung zu unterstellen, daß sie infolge der Schädigung der Hilfe bedürfen, während von den Fliegergeschädigten ein eingehender diesbezüglicher Nachweis verlangt wird. Drittens erhalten die Flüchtlinge neben den Leistungen aus dem Soforthilfegesetz persönliche und gewerbliche Kredite in zum Teil erheblicher Höhe. Die Fliegergeschädigten dagegen sind ausschließlich auf das Soforthilfegesetz angewiesen, das sich im Hinblick auf die Hausrathilfe, Existenz- und Wohnungshilfe, Unterhaltshilfe, Wohnungshilfe usw. für die Fliegergeschädigten als völlig unzureichend erwiesen hat. Die Heimatvertriebenen erhalten weiterhin bevorzugt Wohnraum, sie erhalten ge-

wisse Fahrpreisermäßigungen, die zum Beispiel den Evakuierten nicht zugestanden werden. Außerdem wurde mir mitgeteilt, daß der Bund den Heimatvertriebenen sogar Mittel für deren Organisationen zur Verfügung stellt. Das ist beim Bund der Fliegergeschädigten nicht der Fall, obwohl auch diese Organisation bei der Behandlung der Aufbaukredite eingeschaltet werden und dadurch enorme Auslagen haben.

Ich glaube, daß diese Ärgernis erregende **Zurücksetzung** solange bestehen wird, als die Fliegergeschädigten nicht den gleichen Rückhalt in den obersten staatlichen Instanzen haben, wie ihn die Flüchtlinge und Heimatvertriebenen in ihrem Staatssekretariat für das Flüchtlingswesen aufweisen können. Man darf sich keineswegs der Anschauung hingeben, daß die Fliegergeschädigten, die Kriegssachgeschädigten oder die Währungsgeschädigten vielleicht in einer geringeren Not als die Heimatvertriebenen leben. Die derzeitige wirtschaftliche Not der Fliegergeschädigten ist besonders durch die Tatsache gekennzeichnet, daß sich die meisten von ihnen, insbesondere die Totalgeschädigten, heute noch in genau dem gleichen elenden Zustand befinden, in dem sie vielleicht vor 8 oder 10 Jahren waren, als sie aus den Bombenkellern herauskamen, nachdem sie ihre ganze Habe verloren hatten. Sie haben also einen wesentlich älteren Schadensersatzanspruch als die Heimatvertriebenen. Wer seinen Besitz an Hausrat, an Mobiliar usw. verlor, der besitzt bestenfalls heute auch nur noch das, was er seinerzeit in seinem Luftschutzkoffer gerettet hat, es sei denn, er hätte ein Einkommen, das ihm die Wiederbeschaffung von Hausrat, Wäsche usw. ermöglicht hätte. Da aber 85 Prozent des deutschen Volkes nur ein Monatseinkommen zwischen 200 und 300 DM haben, ist es praktisch unmöglich, daß sie in der Lage waren, ihren damaligen Besitzstand wiederherzustellen und wieder die soziale Position zu erreichen, die sie eingenommen hatten, bevor sie ihren Besitz total verloren. Die meisten Fliegergeschädigten vegetieren heute in Verhältnissen, wie sie eines Kulturstaates absolut unwürdig sind. Früher Inhaber von Wohnungen mit mehreren Zimmern, Besitzer eines Hausrats im Werte von mehreren zehntausend Mark, sind sie heute **praktisch Bettler und Fürsorgeempfänger** geworden. Es fehlt ihnen an Kleidung, an Wäsche, an Mobiliar, an sonstigen Artikeln des täglichen Gebrauchs und an Hausrat jeglicher Art. Sehr viele kennen seit Jahren keine Bettwäsche, oft kein Bett mehr, von Tischwäsche ganz zu schweigen. Dieser ständige Kampf in der häuslichen Sphäre, wie überhaupt die psychische Beengtheit des entwürdigenden Totalgeschädigten-Daseins zeitigt naturgemäß verhängnisvolle soziale und politische Folgen von nicht absehbarer Tragweite. Der Totalfliegergeschädigte ist zum Beispiel kreditunwürdig. Ihm leiht niemand etwas, sei es im häuslichen Kreis, sei es auf dem gewerblichen Sektor. Denn der Sturz, den die meisten von ihnen aus der Wohlhabenheit in das Elend mitgemacht haben, ist heute umso tiefer, und die soziale Deklassierung umso größer, je mehr der Geschädigte an Besitz verloren hat. Die Lage der einstigen Hausbesitzer

(Klotz [BP])

und Grundstückseigentümer, die heute noch für ihre Ruinen Steuern bezahlen müssen, dann der fliegergeschädigten Freischaffenden und Gewerbetreibenden ist gleichermaßen unerträglich. Sehr viele haben wegen ihres Fliegerschadens ihre Existenz verloren, und es fehlen ihnen die Geldmittel, Räume, Möbel, Geräte, Werkzeuge, wissenschaftlichen Hilfsmittel, Bücher, Fachliteratur usw., um sich wieder eine Existenz aufzubauen. Die Nutzungsentschädigungen, die bis zum Kriegsende bezahlt wurden, sei es für Mietauffälle oder entgangenen Verdienst oder für gemietete möblierte Wohnungen sind am Ende des Krieges eingestellt worden. Die Länderregierungen haben im Gegensatz zu der bevorzugten Behandlung der Heimatvertriebenen für die Fliegergeschädigten praktisch überhaupt nichts getan. Auch die Bundesregierung hat nicht mehr getan, als was durch die ungenügenden Bestimmungen des Soforthilfegesetzes überhaupt möglich war.

(Zuruf von der SPD: Lastenausgleich!)

— Ja, **Lastenausgleich!** Sie haben ganz recht, Herr Kollege; aber wir fürchten, daß die Fliegergeschädigten und die geschädigten Gruppen überhaupt, wenn sie nicht an oberster staatlicher Stelle mit dem nötigen Gewicht vertreten sind, wiederum den Kürzeren ziehen.

(Sehr richtig! Sehr gut! bei der CSU und BP)

Darum ist es notwendig, daß nicht nur ein Referat mit einem beschränkten Aufgabenkreis geschaffen wird, sondern eine Stelle, die tatsächlich weit mehr für die Nöte und Interessen der Fliegergeschädigten, der Kriegssachgeschädigten und der Währungsgeschädigten eintritt. Wir haben heute Fälle, daß Kriegssachgeschädigte, die alles verloren, sich aber durch eigene Initiative unter schwersten Opfern und Bedingungen wieder einen gewissen Besitzstand geschaffen haben, Soforthilfe bezahlen müssen.

(Zuruf von der SPD: Warum stimmen Sie dann gegen den Lastenausgleich?)

— Der Lastenausgleich ist eine Frage, die nicht in diesen Zusammenhang gehört.

(Zuruf)

— Nein, Sie mißverstehen mich. Wir sind zum Beispiel dagegen, daß diese Betriebe heute Soforthilfe bezahlen müssen, obwohl sie weder von einer Versicherung noch vom Staat einen Pfennig Entschädigung bekommen haben.

(Widerspruch bei der SPD)

Dagegen wende ich mich. Andere haben Hunderttausende erhalten!

(Widerspruch)

Ich bin in der Lage, nachzuweisen, daß Hunderttausende von D-Mark an Flüchtlingskrediten vergebend worden sind.

(Lebhafter allgemeiner Widerspruch)

Ich weiß das; ich kann Ihnen hier sofort Beispiele dafür benennen, daß Gelder restlos verloren sind,

weil die Betriebe Bankrott gemacht haben und zu Konkurs gegangen sind. Das muß einmal ausgesprochen werden, meine Damen und Herren, wenn Sie es auch nicht gerne hören!

(Abg. Dr. Baumgartner: Jawohl! — Zuruf vom BHE: Nennen Sie doch eine Zahl!)

— Ich nenne zum Beispiel einen Betrieb in Albstadt bei Schongau, der 360 000 DM Kredit bekommen hat und heute bankrott ist. Das Geld ist verloren!

(Zuruf vom BHE: Das kommt bei anderen wohl nicht vor?)

— Ja, das gibt's auch. Aber — um darauf zurückzukommen — man hat den Fliegergeschädigten nur unter ganz schwierigen Kautelen und Bedingungen geringfügige Aufbaukredite gegeben,

(Abg. Dr. Keller: Das ist etwas anderes!)

während man auf der anderen Seite mit Hunderttausenden von Mark operiert.

Ein besonderes Kapitel, meine Damen und Herren, ist die Frage der **Währungsgeschädigten**. Diese Leute haben gespart. Sie haben den Mut gefunden, nach dem ersten Weltkrieg ihr Geld wieder zur Sparkasse und zur Bank zu bringen und sind dafür bestraft worden. Mit dem Tag der **Währungsreform** sind diese Gelder abgewertet worden, das wissen Sie alle, während zum Beispiel die Gehälter und Renten der Berechtigten, der Beamten usw. — nichts gegen diesen Personenkreis! — sofort 1:1 umgestellt worden sind. Aber die Renten dieser Sparer — eine Rente ist es ja auch, wenn einer zeitlebens spart, um nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit davon zu leben — sind **rigoros abgewertet** worden. Ich frage mich nur, woher der Staat heute den Mut nimmt, die Menschen wieder zum Sparen aufzufordern, solange nicht Garantien dafür geschaffen sind, daß nicht ein dritter Verlust des Ersparten eintreten kann.

Aus diesen Gründen, meine Damen und Herren, halte ich ein **Referat** für die Fliegergeschädigten für **nicht ausreichend**. Es muß hierfür das nötige Gewicht geschaffen werden, wobei auch gerade die Aufgaben im Hinblick auf den Lastenausgleich und auf einen Plan für eine Zurückführung der Evakuierten nach München einbezogen werden müssen. Es warten immerhin noch ungefähr 25 000 Menschen darauf und niemand kümmert sich darum.

(Zuruf)

— Es sollte nur ein Beispiel sein, Herr Kollege! — Auch im Hinblick auf die Landesplanung usw. halte ich ein Referat für nicht ausreichend und gebe zu bedenken, ob man nicht den Fliegergeschädigten und den geschädigten Gruppen überhaupt das **Gewicht** verleihen soll, das der Zahl der Geschädigten entspricht, indem man sie an oberster staatlicher Instanz so vertreten sein läßt, wie es ihnen zukommt. Ich darf hier nur erwähnen, daß der Schaden, den diese Leute erlitten haben, fast an den Schaden herankommt, den die Heimatvertriebenen erlitten haben.

(Abg. Dr. Keller: Es kommt auf den Fall an!)

(Klotz [BP])

— Das ist richtig, aber materiell wird man in der Gesamtsumme annähernd herankommen.

Ich stelle also den Antrag, daß an Stelle eines Referats eine **Abteilung** des Innenministeriums mit diesen Aufgaben betraut werden soll.

(Beifall bei der BP)

**Vizepräsident Hagen:** Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Keller das Wort.

**Dr. Keller (BHE):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Einige Vorredner haben darauf hingewiesen, daß bedauerlicherweise dieses tatsächlich wichtige Problem erst jetzt zur Behandlung kommt, und ich kann diese zweifellos berechtigte Kritik nur unterstreichen und meinem außerordentlichen Bedauern und Erstaunen Ausdruck geben, daß man ein Problem, das nun doch schon fünf Jahre und länger existiert und das man als so außerordentlich wichtig anerkennt, in den ganzen vergangenen Jahren nicht einmal angepackt hat.

(Beifall beim BHE und bei der BP, lebhafter Widerspruch bei der CSU. — Abg. Kurz: Schon hundertmal wurde es angepackt! — Abg. Kraus: Da können Sie doch nicht mitreden, Sie waren ja gar nicht da!)

Die Tatsache, daß diese Dinge nun in Fluß kommen, kann der Staatsregierung nicht unangenehm sein. Sie wird sich vielmehr freuen, wenn ihr hier die Volksvertretung impulsiv und hilfreich an die Seite tritt, um ausreichende Maßnahmen — denn um ausreichende Maßnahmen wird es gehen — zu verwirklichen.

Nun muß ich zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Klotz noch etwas sagen. Wir können zwar sachlich und materiell seine Darlegungen nur unterstreichen, aber die eine Bemerkung kann ich mir nicht versagen: Wenn Sie diese Hilfe fordern, wenn Sie diese Hilfe als notwendig ansehen, können Sie nicht gut, wenn Sie konsequent und ehrlich sein wollen, gegen eine Maßnahme sein, die allein in der Lage ist, wirksame Hilfe zu schaffen, nämlich gegen den **Lastenausgleich**.

(Beifall beim BHE)

Wenn Sie, Herr Kollege Klotz, den Unterschied in der Behandlung und in der Betreuung, in den rechtlichen Grundlagen für die Heimatvertriebenen und die Fliegergeschädigten aufgezeigt haben, so haben Sie nach meiner Überzeugung damit durchaus recht gehabt. Ich glaube aber, man hätte da anders akzentuieren und die Antithese anders formulieren müssen. Man kann nicht sprechen von einer „Bevorzugung“ der Heimatvertriebenen; denn trotz gutem Willen und trotz gewissen Maßnahmen ist doch nicht so unendlich viel getan worden, sondern man muß sprechen von einer „Benachteiligung“ der Fliegergeschädigten. Es geht nicht um die Bevorzugung des einen Teiles, für den noch viel geschehen muß, sondern es geht um die Benachteiligung der Fliegergeschädigten, denen nicht das gegeben

wurde, was sie aus demselben Grunde hätten fordern können. Glauben Sie mir, die Kollegen von der Fraktion des BHE sind in der Betreuung dieser Menschen nicht erst tätig, seit sie in den Landtag eingezogen sind, sondern sie stehen schon seit Jahren im Kampf um die Rechte dieser Menschen und haben in vielen Fällen **gemeinsam mit den Fliegergeschädigten** gekämpft, daß endlich Remedur geschaffen wird. Das darf ich wohl sagen.

Es geht auch nicht allein darum, nun eine Betreuungsstelle einzurichten; denn auch eine solche Betreuungsstelle würde sehr bald erkennen müssen, daß in vielen Fällen und Situationen die rechtlichen Grundlagen fehlen. Eine Betreuungsstelle ist aber geradezu unerlässlich, um aus der praktischen Erfahrung — denn nur so kann man Grundsätze ableiten — die **Rechtsgrundlagen** zu schaffen, die für die Betreuung der Fliegergeschädigten in materiell-rechtlicher Hinsicht fehlen. Nehmen wir die **Kredite!** Es ist ganz richtig: Ein Mann, der total ausgebombt wurde, der alles verloren hat, der damit auch nach den nun einmal leider herrschenden menschlichen Praktiken seine ganze Kreditwürdigkeit verloren hat, braucht natürlich auch den Kredit wie ein Heimatvertriebener, da haben Sie vollkommen recht. Wir glauben auch, daß die Fliegergeschädigten die Stelle finden müssen, die sie nicht bloß in fachlichen, in besonderen Dingen hört und ihnen Hilfe leistet, sondern die sie ganz allgemein berät, wie eben Menschen in besonderer Not Rat und Hilfe auf allen Gebieten brauchen. Es ist ja tatsächlich so, daß die Fliegergeschädigten zum Teil wieder Fuß gefaßt haben, zum großen Teil aber sitzen sie draußen in den Aufnahmegebieten um die Städte, in den kleinen Dörfern und teilen die Not der Heimatvertriebenen, und deswegen sollte man ihnen die gleiche Hilfe zuteil werden lassen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr gut!)

Man kann daher auch, glaube ich, so weit gehen, daß man bei diesem Personenkreis, der auf dem flachen Lande lebt, der arbeitslos und auf Fürsorge angewiesen ist und tatsächlich oft nicht das Bett unter sich hat, wie gesagt wurde, von einer Eingliederung sprechen muß genau so wie bei den Heimatvertriebenen; denn auch diese Menschen müssen wieder in das Wirtschafts- und Sozialleben eingegliedert werden.

Nun komme ich aber zum springenden Punkt, wenn ich so sagen darf. Einige Vorredner haben das schon gesagt: Mit einem **Referat**, mit einer Betreuungsstelle allein, mit einem so platonischen Begriff wird es nicht getan sein. Denn, lieber Freund, wenn wir Hilfe zuteil werden lassen wollen, müssen wir praktische Hilfe zuteil werden lassen, und das kann wohl nicht von einem Referat allein aus geschehen. Wenn der Fliegergeschädigte Sorgen hat, wenn er sie gelöst sehen will, wenn er Hilfe suchen will, kann er sich nicht allein auf ein Referat des Innenministeriums verlassen müssen, sondern dann muß tatsächlich die **Betreuung praktisch gegliedert** werden vom Ministerium über die Kreisregierungen bis in die Landratsämter, bis in die Magistrate, bis in die unteren Verwaltungsbehör-

(Dr. Keller [BHE])

den. Dann allein kann das Vertrauensverhältnis geschaffen werden,

(Abg. Kraus: Wieder Beamte!)

von dem hier schon so oft gesprochen wurde.

(Weitere Zurufe. — Glocke des Präsidenten.)

Die Meinungen sind sehr verschieden gewesen. Die einen haben — das ist bekannt, Sie haben es ja gehört — von der Vermeidung eines Apparats gesprochen, es sollte kein neuer Apparat geschaffen werden, und Kollege Klotz hat eben gesagt, hier muß ein Apparat geschaffen werden.

(Zuruf: Der nichts kostet!)

Wenn man das Problem nicht anpackt, wird nichts daraus. Das wollte ich zu dieser Angelegenheit sagen.

**Vizepräsident Hagen:** Es folgt der Herr Abgeordnete Beier.

**Beier (SPD):** Meine Damen und Herren! Ich halte es zunächst einmal für untunlich, daß eine Geschädigtengruppe die andere ausspielt.

(Abg. Dr. Keller: Sehr richtig!)

Die Not ist wohl allen so gemeinsam, daß wir jetzt einmal Mittel finden müssen, um diese Not zu beheben. Aber die von dem Herrn Abgeordneten der Bayernpartei genannte Zahl der notleidenden Flüchtlingskredite gibt mir doch Veranlassung, einige Worte zu sagen. Es ist unrichtig, daß ein großer Teil der Flüchtlingskredite notleidend und damit als verloren anzusehen ist.

(Zuruf beim BHE: Sehr richtig!)

Es sind nach amtlichen Zahlen nur etwa 8 Prozent, die wirklich als verloren angesehen werden müssen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Ob die nicht eine Null vergessen haben? Wir wollen einmal genaue Unterlagen!)

— Herr Abgeordneter, das sind Zahlen, die das Ministerium bekanntgegeben hat

(Abg. Dr. Baumgartner: Wir müßten erst sehen, wieviele überhaupt notleidend geworden sind!)

und nach unserer Meinung sind auch in den Ministerien in der Hauptsache einheimische Vertreter, die keinen Grund haben, eine falsche Zahl zu nennen, sondern nach meiner Ansicht war im Gegenteil diese Berichterstattung seitens der Ministerien korrekt.

Ich bin der Auffassung, daß die Annahme dieses Antrags erst ein Anfang zur Behebung der Not der Fliegergeschädigten sein kann. Bei den Etatberatungen werden wir dann prüfen, inwieweit noch eine Ergänzung dieser Organisation notwendig werden wird. Wir erwarten das **Lastenausgleichsgesetz**. Dieses Gesetz bringt auch die Ausgleichsämter. Wir wissen infolgedessen noch nicht, wie diese Organisation sein wird. Wir halten es also

für angebracht, daß jetzt zunächst mit der Einrichtung dieses Referats begonnen wird und daß dann die gesamten Fragen der Fliegergeschädigten zusammengefaßt werden, um sie gemeinsam mit den Problemen auf anderen Gebieten einheitlich zu lösen.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, daß gerade die Heimatvertriebenen für die Notlage der einheimischen Bomben- und Sachgeschädigten in erster Linie wohl das größte Verständnis aufbringen.

(Abg. Dr. Keller: Immer gehabt haben; mehr wie die Nichtgeschädigten!)

Ich glaube, wenn wir uns in den vorausgehenden Sitzungen bereits mit Fragen des Lastenausgleichs beschäftigt haben, so war es zum Teil ein Beweis dafür, daß die einheimischen, nicht geschädigten Hausbesitzer und Handwerker für ihre geschädigten Berufskollegen weniger Interesse aufgebracht haben, als es von unserer Seite aus geschehen ist.

(Abg. Dr. Keller: Sehr gut!)

Wir wissen um die Größe des Problems. In Augsburg sind etwa 22 000 Heimatvertriebene. Wir haben aber ebensoviel **Ausgebombte aus der einheimischen Bevölkerung**. Diese Menschen wohnen ebenfalls draußen in den entlegenen Landgemeinden. Die Erziehung der Kinder dieser Sachgeschädigten leidet darunter, da die Kinder keine Bildungsstätten aufsuchen können. Die betroffenen Arbeiter und Arbeiterinnen haben weite Wege zu ihren Arbeitsstätten zurückzulegen. Infolgedessen muß meines Erachtens alles getan werden, um die Notstände wirklich zu beheben. Wir denken dabei insbesondere auch an die Gruppe jener Menschen, die durch die **Währungsreform** ganz besonders geschädigt worden sind. Und darum bin ich der Auffassung, daß das, was heute beschlossen werden soll, nur ein hoffnungsvoller **Beginn** ist, damit die Bombengeschädigten sich nicht auch von diesem Landtag wieder enttäuscht sehen. Sie fühlen sich wirklich als die verlassene Gruppe in Bayern, an die am wenigsten gedacht wird. Ich glaube, daß die Annahme des Antrags mit dazu beitragen wird, die Hoffnung der Bombengeschädigten wieder zu heben, sie aus ihrer seelischen Depression herauszubringen und ihnen auch die materielle Sicherstellung ihrer gesamten Existenz zu gewährleisten.

(Abg. Dr. Keller: Und die Betreuung noch weiter auszubauen! — Beifall beim BHE und bei der SPD.)

**Vizepräsident Hagen:** Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Becher.

**Dr. Becher (DG):** Meine Damen und Herren! Ich habe gestern bei der Begründung meines Antrags, einen besonderen Staatssekretär für Fliegergeschädigte einzusetzen, unter anderem gesagt, daß ich nichts davon halte, bei all diesen sozialen Fragen Klassenkampfgespräche zu führen. Ich glaube, was bisher gesagt worden ist, war ein klassischer Fall von Klassenkampfgesprächen,

(Widerspruch)

(Dr. Becher [DG])

bei denen die eine Interessengruppe gegen die andere Interessengruppe ausgespielt wurde.

(Zuruf von der BP: Im Gegenteil!)

Ich begrüße es, daß die Herren von der Bayernpartei hier so sehr für die Geschädigten eintreten, um so mehr, als ja nicht unsere Leute draußen die Bürgermeister stellen, die auch die Fliegergeschädigten besser unterbringen können, sondern Sie! Aber ich halte eben nichts davon,

(Lachen bei der CSU)

wenn man hier eine Geschädigtengruppe gegen die andere ausspielt.

(Abg. Dr. Keller: Die Wahrheit hört man selten gern!)

Das ist offenbar und ohne Zweifel der Fall. Es ist doch in Wirklichkeit so: Jeder vernünftige Mensch weiß, daß die Geschädigten in eine Skala, in Wertstufen eingeteilt sind. Ein Mensch, der sein Haus verloren hat, hat viel verloren, aber er hat immerhin noch die Umgebung, die Heimat, die Beziehungen und alles, was damit zusammenhängt. Ein Mensch, der die **Heimat** verloren hat, hat mehr verloren, weil er eben den ganzen Mutterboden verloren hat. Aber ein Mensch, der sein Augenlicht oder seine Beine verloren hat, hat noch mehr verloren. Wenn wir in dieser Weise die Dinge betrachten, müßte es wahrlich ein Wahnsinn sein, diese verschiedenen Gruppen gegeneinander auszuspielen.

(Zurufe von der BP)

Es geht doch vielmehr darum, wie ich gestern darzustellen versuchte, das Problem vom **Gesamtzusammenhang**, von der Notwendigkeit einer **sozialen Neuordnung** aus zu sehen. Das Problem beginnt in Wirklichkeit schon bei der Zeit, als die Arbeitermassen im Zusammenhang mit den kapitalistischen Entartungserscheinungen enturzelt wurden, es beginnt bei der Zeit, als infolge des Kriegs und der Ausweisung weitere Millionen ihrer Existenz beraubt wurden. Wenn wir diesen Gesamtzusammenhang lösen wollen, können wir es nur mit einem Gesamtplan tun, nicht aber dadurch, daß wir die Heimatvertriebenen gegen die Fliegergeschädigten und gegen die Kriegsgeschädigten auszuspielen.

(Zurufe von der BP und von der CSU: Das wollen wir ja gar nicht!)

Ich bin daher erfreut, daß Sie, obwohl Sie gestern unseren Antrag abgelehnt haben, heute im Grunde genommen alle miteinander dafür eintreten, daß auch für die Kriegsgeschädigten ein Amt geschaffen wird, das sie betreut. Wenn Sie Ihre gestrige Stellungnahme beibehalten wollten, müßten Sie konsequenterweise auch jetzt sagen: Es widerspricht dem Prinzip der klassischen Ministerien, wenn wieder eine Sonderorganisation aufgebaut wird, die wieder Geld kostet! Dem ist aber nicht so. Denn es handelt sich um **außerordentliche Notstände**, die nur durch außerordentliche Maßnahmen gemildert werden können.

Daher begrüße ich es, wenn dieser Antrag angenommen wird.

(Beifall bei der DG)

**Vizepräsident Hagen:** Ich schlage dem Hause vor, die Verhandlungen jetzt zu unterbrechen. Es sind noch vier Redner gemeldet. — Wir fahren heute nachmittag pünktlich um 3 Uhr fort.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung: 12 Uhr 17 Minuten)

Vizepräsident Hagen nimmt die Sitzung um 15 Uhr 5 Minuten wieder auf.

**Vizepräsident Hagen:** Wir setzen unsere Beratungen fort.

Der Ältestenrat hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, dem Hohen Hause folgende Vorschläge für die weitere Gestaltung des Sitzungsbetriebs zu machen:

Nach dem Ablauf des Sitzungsabschnitts dieser Woche finden vor Ostern keine Vollsitzungen mehr statt. Es soll den Ausschüssen Gelegenheit gegeben werden, den angefallenen Beratungsstoff aufzuarbeiten.

In der Woche zwischen den Osterfeiertagen und dem Weißen Sonntag finden keine Sitzungen, auch keine Ausschusssitzungen statt. Die nächste Vollsitzung ist für Dienstag, den 3. April, nachmittags 15 Uhr vorgesehen. — Ich stelle fest, daß das Plenum damit einverstanden ist.

Weiter hat der Ältestenrat beschlossen, daß Begründungen, die einzelnen Anträgen angefügt sind, künftig nicht mehr gedruckt werden sollen. Der jeweilige Antragsteller hat im Ausschuß, gegebenenfalls auch in den Verhandlungen der Vollversammlung, Gelegenheit, die ihm nötig erscheinende Begründung mündlich zu geben. — Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Weiter möchte ich bekanntgeben, daß morgen um 9 Uhr Fragestunde ist. Es gilt die noch sehr umfangreiche Rednerliste von gestern fortzusetzen. Neumeldungen werden also nicht mehr entgegengenommen.

Dann habe ich dem Hohen Hause noch zu sagen: Der Präsident des Thüringischen Landtags hat ein Schreiben an den Bayerischen Landtag gerichtet, worin er eine gemeinsame Aussprache zum Zwecke der Verständigung zwischen Ost- und Westdeutschland vorschlägt. Der Bayerische Landtag, der aus freier geheimer Wahl hervorgegangen ist und immer auf dem Boden eines einigen, freien Deutschlands stand, ist der Auffassung, daß für solche Verhandlungen nur der Bund zuständig ist.

Wir fahren in der Beratung des Antrags Bauer Hannsheinz und Dr. von Prittitz betreffend **Maßnahmen zur Betreuung der Bombengeschädigten** fort. Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Hannsheinz Bauer.

**Bauer Hannsheinz (SPD):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Nach der umfangreichen Diskussion, die der Antrag Bauer — von Prittwitz ausgelöst hat, erscheint es mir notwendig, mit aller Deutlichkeit darauf hinzuweisen, daß der Grundgedanke der Antragsteller nicht etwa der war, die einheimischen Geschädigten in den Vordergrund zu stellen, sondern wir sind von dem Gedanken bestimmt gewesen, Gerechtigkeit walten zu lassen, das heißt: Die Fliegergeschädigten sollen bei der zu erwartenden Verteilung von Mitteln aus Soforthilfe und Lastenausgleich nicht zurückbleiben oder gar noch ins Hintertreffen geraten.

Wie ist denn heute tatsächlich die Situation? Unter den **ausgebombten Evakuierten** herrscht ein tiefes Gefühl der Trostlosigkeit und Verlassenheit. Ich kann aus eigenem Augenschein darüber sprechen, weil ich in Würzburg wohne, in der Stadt, die die meistzerstörte in der ganzen US-Zone ist. Im Strahlungsgebiet von **Würzburg**, in den ganzen umliegenden Landkreisen wohnen Tausende von Evakuierten, die nur die eine Sehnsucht haben: wieder in ihre Heimatstadt zurückzukommen. Ich glaube, daß die Evakuierten Würzburgs, gemessen an der Bevölkerungszahl der Stadt vor der Zerstörung, zur Zeit in Bayern noch die größte Zahl von „Außenbürgern“ stellen.

Unter diesen Menschen ist eine **Empfindung der Heimatlosigkeit** vorhanden, ganz ähnlich der, wie sie die Heimatvertriebenen auch haben. Sie fühlen sich, obwohl sie oft nur wenige Kilometer von ihrer Heimatstadt entfernt wohnen, in ihrer Umgebung fremd; sie leben unter andersgearteten Menschen, unter anders gearteten Umständen. Dazu kommt der Gegensatz zwischen Stadt und Land, der bei den Heimatvertriebenen an und für sich nicht von vornherein vorhanden zu sein braucht. Es ist nun einmal so, daß jeder Mensch sein Leid schließlich als das schlimmste empfindet. So kommen die Betroffenen immer wieder mit Anliegen. Sie sagen: Um in die Stadt zu kommen, brauchen wir eine Zuzugsgenehmigung; eine Zuzugsgenehmigung bekommen wir nur, wenn wir Wohnraum haben; Wohnraum aber bekommen wir nur, wenn wir in einem Arbeitsverhältnis stehen. Diese alten Leute, die heute nur noch darauf sparen, daß sie in ihrer Heimatstadt beerdigt werden können, fragen beklommen: Brauchen wir vielleicht dafür auch noch eine Zuzugsgenehmigung?

Um diesen Menschen nun zu zeigen, daß sie nicht ganz vergessen sind, hat mir bei der Abfassung des Antrags der Gedanke vorgeschwebt, eine oberste staatliche Stelle ins Leben zu rufen, die sich aller grundsätzlichen rechtlichen und verwaltungstechnischen Fragen annimmt, die diesen Personenkreis angehen. Als wichtige Aufgaben möchte ich stichwortartig nur nennen: zunächst die **Koordinierung** der einzelnen Ministerien, Wirtschaft, Finanzen, Inneres bei der Bearbeitung dieser Fragen. Dann könnte auch die **Landesplanung** eingeschaltet werden etwa im Sinne einer Rückführung auch jener evakuierten Personen, die nicht mehr in einem arbeitsfähigen Alter stehen. Die Behandlung aller Fragen der Fliegergeschädigten müßte durchorgani-

siert werden bis herab zu den unteren Verwaltungsbehörden. Vor allen Dingen ist es uns darum gegangen, rasch eine Instanz zur Behandlung solcher Fragen ins Leben zu rufen. Wie raschlebig gerade in dieser Beziehung unsere Zeit ist, wie die Dinge täglich eine neue Wendung nehmen können, zeigt ein Zeitungsartikel, der gestern erschienen ist:

„Das Hauptamt für Soforthilfe in Bad Homburg hat Mittel für eine neue „Wohnbauhilfe“ angekündigt. Diese Wohnbauhilfe, im Gesetz „Finanzierungshilfe für Eigenheime, Kleinsiedlungen und Mietwohnungen“ genannt, wird im Rahmen der vielbesprochenen „Aufbauhilfe“ gewährt, die sich bisher nur auf Gelder für die Existenzgründung beschränkte. Die Wohnbauhilfe läßt Tausende von neuen Anträgen erwarten. „In etwa vierzehn Tagen können wir die ersten Antragsformulare ausgeben“, sagt uns der Leiter des Soforthilfeamtes München.“

Dieser eine Punkt zeigt uns, wie notwendig rasche Hilfe ist, und zwar in dem Sinne, daß eine solche **Wohnbauhilfe** auch einmal den Fliegergeschädigten zugute kommt. Sie sollen nicht nur nominell gleichberechtigt sein, sondern diese Gleichberechtigung soll auch hinterher statistisch bei der Zuteilung von Wohnraum nachzuweisen sein.

Ich habe mich schon heute vormittag mit dem Herrn Innenminister unterhalten und ihn gebeten, gerade im Hinblick darauf eine solche Abteilung raschestens ins Leben zu rufen. Was die Abteilung innerhalb des Innenministeriums selbst anlangt, so stimme ich meinem Fraktionskollegen Beier völlig bei, wenn er sagt: Es kann zunächst nur ein Anfang sein. Wir haben von der Erstellung eines besonderen Staatssekretariats deshalb abgesehen, weil es — wie immer, wenn es um die Bewilligung von Mitteln geht — vielleicht zu unerfreulichen Auseinandersetzungen zwischen Heimatvertriebenen und Fliegergeschädigten hätte kommen können, was ich aus bestimmten Gesichtspunkten unter allen Umständen vermeiden wollte. Ich bin auch der Meinung, man sollte, um diese Stelle möglichst sofort in Tätigkeit zu setzen, von der Schaffung eines größeren Apparats absehen. Dieser würde neue Mittel erfordern, und die Sache müßte wieder an den Haushaltsausschuß zurückgehen. Die Folge wäre eine Verzögerung von mindestens drei bis vier Wochen, die wir im Hinblick auf den betroffenen Personenkreis unter keinen Umständen in Kauf nehmen wollen.

Um nun die **Gleichberechtigung der Bombengeschädigten** mit den anderen geschädigten Personengruppen auch nach außen in Erscheinung treten zu lassen, habe ich einen Antrag formuliert, über den ich nachher abzustimmen bitte. Er lautet:

Die Bezeichnung „Ausschuß für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen“ wird erweitert durch den Zusatz „und der Bombengeschädigten“.

Das erfordert keinerlei weitere Mittel, sondern besagt nur, daß dieser Ausschuß sich auch der Fragen der Fliegergeschädigten annehmen soll. Da die Bombengeschädigten schließlich zum Kreis der

(**Bauer Hannsheinz [SPD]**)

„Entrechteten“ gehören, denke ich, daß alle Gruppen des Hauses den Antrag annehmen können.

(Abg. Dr. Keller: Sehr gut!)

Abschließend bin ich der Meinung, daß es keine getrennte Marschrichtung oder gar eine Konkurrenz zwischen den einzelnen Geschädigtengruppen geben darf. Vor allen Dingen kann ich nicht verstehen, daß man etwa die einheimischen Gruppen vielleicht nur aus Gründen der Propaganda zu unterstützen verspricht, während man bei der Gewährung der Mittel äußerst engherzig ist. Ich will deutlich werden: Man kann nicht einen rigorosen Lastenausgleich verlangen — und eine richtige Betreuung der Fliegergeschädigten läßt sich nur durch einen rigorosen Lastenausgleich durchführen —, und dann gegen eine 50prozentige Vermögensabgabe stimmen und nur eine 25prozentige befürworten.

(Sehr richtig!)

Ich bin der Meinung, daß alle Geschädigten ohne Rücksicht auf die Gruppe eng zusammenarbeiten und ihre Forderungen Schulter an Schulter verfechten müssen. Das allein wird sie in die Lage versetzen, in der kommenden Zeit ihre Forderungen durchzusetzen. Ich bitte das Hohe Haus nochmals, im Sinne dieses gemeinsamen Kampfes dem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD und beim BHE)

**Vizepräsident Hagen:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Prittwitz und Gaffron.

**Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU):** Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Ich freue mich, daß heute nachmittag am Ende der Diskussion über den vorliegenden Antrag der Herr Staatsminister des Innern gegenwärtig ist. Ich habe es heute morgen sehr bedauert, daß kein Vertreter des Innenministeriums die Debatten um diesen Antrag angehört hat.

**Dr. Hoegner, Staatsminister:** Ich war wegen einer Amtshandlung entschuldigt. Davon habe ich dem Herrn Präsidenten des Landtags ordnungsgemäß Mitteilung gemacht.

**Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU):** — Herr Staatsminister, Sie mißverstehen mich. Ich meine nicht Ihre Person, sondern einen Vertreter Ihres Ministeriums.

Ich möchte bemerken, daß der Zweck des Antrags, den ich mit dem Herrn Kollegen Hannsheinz Bauer zusammen gestellt habe, ganz bestimmt nicht dahin gegangen ist, eine so stürmische Debatte auszulösen, wie sie heute morgen stattgefunden hat. Diese Aussprache hat meiner Ansicht nach in einigen Punkten einen etwas falschen Eindruck erweckt. Sie hat nämlich den Eindruck erweckt, als sei zu Zeiten des letzten Landtags und der früheren Regierungen überhaupt nichts geschehen. Die Redner haben es vielleicht nicht so gemeint, aber es hat so gewirkt. Ich darf daran erinnern, daß der Herr Staatssekretär Jaenicke in seiner letzten Etatrede

klar und deutlich hervorgehoben hat, was für die Heimatvertriebenen alles geschehen ist und wie insbesondere Bayern in dieser Richtung im Bundesgebiet bahnbrechend vorausgegangen ist.

Was die Hilfe für die **Bombengeschädigten**, für die wir heute eintreten, anbetrifft, kann man auch nicht sagen, daß etwa für sie nichts geschehen wäre. Nur ist das, was für sie geschehen ist, in verschiedenen Etatposten und verschiedenen Maßnahmen zersplittert geschehen. Das, was vielleicht gefehlt hat, ist die **Koordinierung**. Das ist das, was unser Antrag meiner Meinung nach hauptsächlich bezweckt.

Es ist von den Ziffern gesprochen worden. Wie der Herr Kollege Beier schon hervorgehoben hat, hat sich ein Irrtum eingeschlichen. In Bayern gibt es nach meinen Feststellungen 870 000 Totalbombengeschädigte und ungefähr 1,7 Millionen Bombengeschädigte im ganzen. Es ist bedauerlich, daß das Statistische Landesamt eine getrennte Statistik für Bombengeschädigte nicht führt. Daher muß man diese Statistik mühsam aus den Angaben der Kriegsschädenämter zusammensuchen, die natürlich nicht immer ganz zuverlässig sein können.

Ich möchte nochmals betonen: Wir wollen nicht einen Apparat aufgezogen sehen, der dem Staat zusätzliche Gelder kostet. Was wir wollen, sind geeignete Maßnahmen, um den Bombengeschädigten das Gefühl zu geben, daß es innerhalb der Exekutive eine Stelle gibt, an die sie sich mit ihren Beschwerden wie mit ihren Vorschlägen wenden können. Wenn das geschaffen wird, wird sich manche Abhilfe ergeben. Wir wollen vor allen Dingen nicht, daß sich durch einen aufgeblähten neuen Behördenapparat etwa ein Zuständigkeitskomplex einstellt, unter dem wir schon so häufig zu leiden hatten. Koordinierung ist hier das Schlagwort, an das man sich halten muß. Die Einrichtung eines Referats mag sich vielleicht als nicht ausreichend herausstellen; für den Beginn ist es wahrscheinlich das Richtige. Man kann dann sehen, wie man es eventuell weiter ausgestaltet. Der Zweck des Antrags, soweit ich selbst an ihm mitgewirkt habe, ist der, den Bombengeschädigten das Gefühl zu nehmen, als seien sie Stiefkinder des Parlaments und der Exekutive. Dieses Gefühl muß und wird ihnen dann genommen werden, wenn durch die Schaffung einer solchen Stelle bewiesen wird, daß in der sozialen Fürsorge des Staates und des Parlaments ein Unterschied zwischen Heimatvertriebenen und einheimischen Bombengeschädigten, wie die einzelnen Klassen, Stände und Gruppen auch immer heißen und sich nennen mögen, nicht mehr besteht.

(Beifall)

**Vizepräsident Hagen:** Es folgt der Herr Abgeordnete Hadasch.

**Hadasch (FDP):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich glaube, jeder Anwesende ist sich darüber im klaren, daß denen geholfen werden muß, die Not leiden. Die Frage, die uns schon lange beschäftigt, ist nur, wie man am besten helfen kann.

(Zuruf von der SPD: Mit Geld!)

(Hadasch [FDP])

— Sehr richtig. Ich glaube genau so wie Sie, daß man am besten nur mit Geld und durch materielle Hilfe, aber nicht durch Schaffung neuer Ämter helfen kann. Wenn wir nämlich **neue Ämter** schaffen, werden auch alle anderen Geschädigtengruppen mit solchen Forderungen kommen. Sie wissen, daß die Heimkehrer ebenfalls beantragen, eine solche Koordinierungsstelle zu schaffen. Was aber den Heimkehrern, den Flüchtlingen und den Ausgebombten recht ist, ist letztlich den Körperbeschädigten nur billig. Sie werden mit dem gleichen Recht kommen und sagen: auch für uns muß eine eigene Stelle geschaffen werden. Dann allerdings würde nach meiner Meinung das Geld, das wir so dringend brauchen, um diesen Leuten zu helfen, wahrscheinlich nur für Ämter und Behörden verwendet werden. Auf diesem Wege ist also nicht weiterzukommen.

Verschiedene Redner, die selbst Heimatvertriebene sind, haben heute eine **enge Zusammenarbeit mit den Fliegergeschädigten** gewünscht.

(Abg. Dr. Keller: Nicht erst seit heute)

— Also umso besser. Deshalb würde ich vorschlagen, daß in Zukunft die Heimatvertriebenen in ihren Ausschüssen im kleinen und mit ihrem Staatssekretariat im großen die Fliegergeschädigten mitvertreten.

(Zuruf vom BHE: Einverstanden!)

Wir hätten es dann nicht nötig, neue Behörden oder Körperschaften zu bilden, sondern wir würden nur in die Flüchtlingsausschüsse auch Vertreter der Fliegergeschädigten hineinwählen. Die Fliegergeschädigten werden dann freilich noch nicht sagen können: nun sind wir bereits über den Berg; aber erstens sind diese Ausschüsse besser als der jetzige Zustand, und zweitens ist es nur eine Frage des Vertrauens, möchte ich sagen, wie mein Vorredner soeben sehr richtig ausgeführt hat. Die beiden notleidenden Gruppen ziehen ja an einem Strang und müssen deshalb auch zusammenarbeiten. Beiden muß klar sein, daß ihnen nur geholfen werden kann, wenn sich der Staat äußerster Sparsamkeit befleißigt. Im Interesse beider notleidenden Gruppen liegt es daher, nicht neue Ämter zu schaffen, sondern Ämter möglichst abzubauen, damit ihnen wirklich geholfen werden kann.

**Vizepräsident Hagen:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Fischer.

**Dr. Fischer (CSU):** Meine Damen und Herren! Ich habe volles Verständnis dafür, daß man sich bemüht, die Fliegergeschädigten endlich einmal genügend zu betreuen. Ich glaube auch, ein Anfang dieser Betreuung wird darin liegen, daß man eine **Koordinierungsstelle** für diese Geschädigten schafft. Es soll ja keine Konkurrenz zu den Heimatvertriebenen aufgemacht, sondern mit allen Mitteln versucht werden, jedem zu helfen, der unverschuldet Schaden genommen hat.

Ich habe aber heute eine Gruppe von Geschädigten nicht nennen hören, die auch ohne ihr Verschulden unter die Räder gekommen sind: ich meine

die sogenannten **Besatzungsgeschädigten**. Ich brauche Ihnen wohl nicht erst zu erzählen, wie gewaltig die Verbitterung und die Not bei den Besatzungsgeschädigten ist. Viele, viele Tausende wurden 1945, 1946 und 1947 einfach aus ihren Wohnungen gewiesen. Man hat ihnen den Hausrat, teilweise sogar das Lebensnotwendigste, Bekleidung, Wäsche usw. genommen. Sie haben bis heute so gut wie gar keine Entschädigung bekommen.

(Zuruf: Und zahlen noch Steuer dafür!)

Ich glaube, wir müßten auch einmal der Besatzungsgeschädigten gedenken und versuchen, ihnen wie allen anderen Geschädigten zu helfen. Ich stelle deshalb den Zusatzantrag, daß der vorliegende Antrag, eine gesonderte Betreuung der Bombengeschädigten durch Schaffung einer eigenen Stelle im Staatsministerium des Innern zu gewährleisten, auch auf die Besatzungsgeschädigten ausgedehnt werden soll.

Ebenso stelle ich den Zusatzantrag, daß der Ausschuß für die Angelegenheiten der Heimatvertriebenen nicht nur für die Heimatvertriebenen und Bombengeschädigten, sondern auch für die Besatzungsgeschädigten zuständig sein soll.

(Richtig!)

Ich bitte Sie, in diesem Sinne zu beschließen.

**Vizepräsident Hagen:** Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer.

**Dr. Hundhammer (CSU):** Den Ausführungen des Herrn Vorredners ist durchaus beizupflichten. Folgende Formulierung wäre vielleicht die zweckmäßige Lösung: „eine gesonderte Betreuung der Bomben- und Kriegsfolgengeschädigten aller Art“.

(Sehr richtig!)

Dann haben wir den gesamten Komplex inbegriffen.

**Vizepräsident Hagen:** Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Franke.

**Dr. Franke (SPD):** Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Ich möchte hier nur kurz einige Worte für die **Besatzungsgeschädigten** sagen. An und für sich sind die Besatzungsgeschädigten in diesem Hause nicht vergessen worden. Lesen Sie die Protokolle der früheren Sitzungen nach! Ich selber, das darf ich ruhig sagen, habe die Ehre gehabt, vor diesem Hause diese Interessen zu vertreten.

(Abg. Dr. Hundhammer: Sehr deutlich sogar!)

Ich habe sie jetzt nicht noch einmal angemeldet, weil ich wirklich glaubte, daß es sich um verschiedene Interessengruppen handelt. Ich bin nämlich der Auffassung, daß die Besatzungsgeschädigten eigentlich **unfreiwillige Kriegslieferanten** sind, denen mit Hilfe eines betrügerischen Bankrotts vorenthalten werden soll, was ihnen zukommt; denn sie haben Ware geliefert. Auf diesem Standpunkt bleibe ich stehen. Das Amt, das für diese Leute zuständig wäre, ist ja schon vorhanden: das **Besatzungskostenamt**.

(Oh!)

(Dr. Franke [SPD])

Dieses Amt sollte sich, wie es leider Gottes der Fall ist, nicht gar zu oft gegen die Besatzungsgeschädigten stellen und zum Anwalt eines fiktiven Staatsinteresses machen. Der Staat will ja gar nicht so unsittlich handeln, wie es manchmal die Besatzungskostenämter zu tun versuchen.

Ich habe aber noch etwas zu sagen: Wir verlangen, daß es unsere Angelegenheit sei, wie wir unsere Besatzungsgeschädigten entschädigen wollen, und daß man uns nicht aufoktroieren darf, eine Pleite von 1:10 zu erklären. Es ist gleichgültig, ob das Herr General Clay oder Eisenhower sagt. General Eisenhower ist Ehrendoktor der Universität Philadelphia, und zwar Ehrendoktor der Rechte. Er sollte sich an dieser Universität einmal erkundigen, was Völkerrecht ist.

(Allgemeiner Beifall)

Nachdem ich das gesagt habe, möchte ich nur noch auf eins hinweisen: Unter den Besatzungsgeschädigten gibt es noch eine Gruppe, die einen wahrhaft erschüttert. Das sind die, die zum Beispiel durch amerikanische Automobile zusammengefahren worden sind. Es sind Rentempfänger, denen man damals zugesichert hat, sie bekämen 20 000 Mark. Wenn dieser Betrag nun 1:10 abgewertet werden soll, so muß ich sagen: Das kann nicht der Wille des amerikanischen Volkes sein.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Hagen:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag würde nunmehr folgendermaßen lauten:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung möge geeignete Vorkehrungen treffen, um im Rahmen des Staatsministeriums des Innern eine besondere Betreuung der Bomben- und Kriegsfolgegeschädigten aller Art zu gewährleisten.

Wer für diesen Antrag ist, behalte Platz, wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Weiter ist in diesem Zusammenhang der Antrag gestellt worden, die Bezeichnung „Ausschuß für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen“ zu erweitern durch den Zusatz „und der Bombengeschädigten“. Ich würde Ihnen vorschlagen, den Ausschuß folgendermaßen zu benennen:

Ausschuß für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen, der Bomben- und Kriegsfolgegeschädigten aller Art.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch; ich stelle das fest.

Wenn das Hohe Haus damit einverstanden ist, würden wir rasch noch vornehmen die Punkte 7 d und f unserer Tagesordnung. Punkt 7 e muß zurückgestellt werden, weil der Berichterstatter, Herr Kollege Dr. Lacherbauer, zur Zeit nicht hier sein kann. Anschließend folgen die Interpellationen. — Es erhebt sich kein Widerspruch; das Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe auf:

**Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Schmidramsl und Genossen betreffend Ausdehnung der Sonderzulage auf die Beamtenanwärter (Beilage 103, 199).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Huber, der in aller Kürze berichten wird.

**Dr. Huber (SPD), Berichterstatter:** — Das macht er immer!

Hohes Haus! Es handelt sich um den Antrag Schmidramsl und Genossen betreffend die Ausdehnung der Sonderzulage auf die Beamtenanwärter.

Der Regierungsvertreter bezifferte die dadurch entstehende Mehrausgabe auf jährlich 1,08 Millionen D-Mark. Im laufenden Jahre lasse die Finanzlage des Staates eine solche Erhöhung nicht mehr zu. Er wandte sich gegen eine gleichmäßige Erhöhung aller Unterhaltszuschüsse; vielmehr müßten die in der Bekanntmachung vom 29. Dezember 1950 festgelegten Höchstsätze erhöht werden; denn dann könne man im Einzelfall besondere Notlagen berücksichtigen. Die Bereitstellung der Mittel müsse im Rahmen des Haushaltsgesetzes geschehen. Der Unterhaltszuschuß sei kein Rechtsanspruch, sondern nur eine Kann-Leistung.

Der Abgeordnete Zietsch hielt es nach diesen Ausführungen für möglich, schon im Rahmen der geltenden Verordnung höhere Beträge als bisher zu gewähren, falls dafür Haushaltsmittel vorhanden sind. Den Hauptteil der Empfänger stellten die Justizreferendare.

Der Abgeordnete Schmidramsl wünschte, daß den 30 und mehr Jahre alten Referendaren sofort schon in diesem Haushaltsjahr geholfen werde. Auch der Abgeordnete Engel setzte sich für diesen Personenkreis ein.

Es wurde dann folgender einstimmiger Beschluß gefaßt:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Haushaltsjahr 1951/52 ausreichende Mittel für die Gewährung von Unterhaltszuschüssen an die Beamten im Vorbereitungsdienst bereitzustellen, um dadurch zu erreichen, daß die Höchstbeträge, die in der Bekanntmachung vom 29. Dezember 1950 vorgesehen sind, bezahlt werden können.

Zur Information des Hohen Hauses darüber, um welche Summen es sich handelt, gebe ich nachstehend diese Höchstbeträge bekannt: im höheren Dienst für Ledige 170 DM monatlich, für Verheiratete 240 DM, im gehobenen Dienst 150 bzw. 200 DM, im mittleren Dienst 120 beziehungsweise 160 DM und im einfachen Dienst 110 beziehungsweise 125 DM. Bei Beschäftigungsaufträgen gelten folgende Höchstsätze: im höheren Dienst für Ledige 240 monatlich, für Verheiratete 280 DM, im gehobenen Dienst 170 beziehungsweise 210 DM und im mittleren Dienst 130 beziehungsweise 170 DM.

Der Ausschuß empfiehlt dem Plenum, seinem Beschluß beizutreten.

**Vizepräsident Hagen:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab.

Wer für den Antrag ist, wolle sich vom Sitz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle auch hier die einmütige Zustimmung fest.

Ich rufe auf:

**Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Wölfel und Genossen betreffend Bereitstellung von Mitteln für die Wildschädenregulierung im Jagdjahr 1950 (Beilage 105) und zum**

**Antrag der Abgeordneten Kiene und Genossen betreffend Bereitstellung von Mitteln im Haushalt 1951 für den Ersatz von Wildschäden (Beilage 152).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kraus. Ich bitte ihn, zu berichten.

**Kraus (CSU), Berichterstatter:** Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat in seiner 4. Sitzung am 16. Februar 1951 über den Antrag der Abgeordneten Wölfel und Genossen betreffend Bereitstellung von Mitteln für die Wildschädenregulierung im Jagdjahr 1950 (Beilage 105) und über den Antrag der Abgeordneten Kiene und Genossen betreffend Bereitstellung von Mitteln für den Ersatz von Wildschäden im Haushaltsjahr 1951 (Beilage 152) Verhandlungen gepflogen. Mitberichterstatter war der Abgeordnete Kiene, Berichterstatter meine Wenigkeit.

Der Berichterstatter erinnerte daran, daß die Wildschädenregulierung schon den alten Landtag öfter beschäftigt hat, ohne daß bezüglich des angestrebten Abschusses vor allem der Wildschweine ein nennenswerter Erfolg erzielt werden konnte. 1950 seien die Wildschweinschäden auf 1,3 Millionen beziffert worden, während bei Kapitel 701 C Titel 445 nur ein Betrag von 300 000 DM vorgesehen wurde, wobei der 30 000 DM übersteigende Betrag zum Ausgleich von Wildschäden verwendet werden durfte. Außerdem sei bei Titel 46 vermerkt, daß die Erlöse aus Jagdkarten nur für Titel 445 verwendet werden dürfen.

Der Vorsitzende stellte klar, daß im Haushaltsplan 1950 entsprechend dem endgültigen Beschluß bei Titel 445 nur 30 000 DM vorgesehen sind, daß dagegen bei Titel 446 370 000 DM zum Ausgleich von Wildschäden bereitgestellt wurden.

Der Berichterstatter wandte ein, daß mit einem solchen Betrag ein Ausgleich nur zu 25 Prozent möglich ist. 1949/50 seien nur 10 Prozent der entstandenen Wildschäden beglichen worden. Das habe besonders in Unterfranken große Beunruhigung hervorgerufen. Die Betroffenen seien nach Wegnahme der Waffen nicht in der Lage, diese Schäden zu verhindern. Daher müsse es Aufgabe des Staates sein, regulierend einzugreifen.

Der Antrag der Abgeordneten Kiene und Genossen (Beilage 152) hat folgenden Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Für einen ausreichenden Ersatz des Wildschadens, insbesondere des Schadens durch

Wildschweine, wird beantragt, im kommenden Haushalt den hierfür notwendigen Betrag auf mindestens 2 Millionen D-Mark festzusetzen.

Der Ersatz von Wildschäden für Betriebe über 10 Hektar ist bei entsprechender Bedürftigkeit in Erwägung zu ziehen.

Der Mitberichterstatter hob hervor, durch den Entzug der Waffen hätten die Wildschäden in erschreckendem Maße zugenommen. Früher mußten die Jagdeigentümer für die Wildschäden aufkommen, jetzt müsse der Staat regulierend eingreifen. Zu diesem Zweck seien im Haushalt 1949/50 erstmals 370 000 DM eingesetzt worden, wovon 270 000 DM aus dem Erlös der Jagdkarten gedeckt werden konnten, während 100 000 DM einen echten Zuschuß darstellten. Es sei wohl anzunehmen, daß der Ertrag aus den Jagdkarten tatsächlich größer ist. Er stellte die Frage, wieviele Schäden tatsächlich reguliert wurden. In der Verordnung sei festgelegt, daß nur 10 Prozent der entstandenen Schäden vergütet werden und landwirtschaftliche Betriebe über 15 Hektar überhaupt keinen Schadensersatz bekommen können, weil anzunehmen sei, daß sie diesen Schaden selbst verkraften können.

Der Antragsteller, Abgeordneter Wölfel führte aus, ohne Jagdwaffen sei ein geregelter Abschuß nicht möglich. Daher habe sich insbesondere das Schwarzwild, das sehr großen Schaden verursacht, stark vermehrt. Eine Verpflichtung zur Übernahme der Schäden durch die Jagdpächter bestehe zur Zeit nicht. Den Grundstücksbesitzern könne man aber nicht zumuten, die Schäden selbst zu tragen. Da für die Schadensvergütung nur beschränkte Mittel zur Verfügung stehen, sei das Landwirtschaftsministerium gezwungen, nur Betrieben unter 10 Hektar eine Entschädigung zu gewähren, während Betriebe über 10 Hektar nur bei Existenzbedrohung Berücksichtigung finden können. Der für das Jahr 1950 zur Verfügung stehende Betrag von 370 000 DM erfahre durch die 15-prozentige Sperre zudem noch eine Kürzung auf 314 000 DM.

Im Haushaltsjahr 1951 sind für einen angemessenen Ersatz der Wildschäden außer den Einnahmen an Jagdkartengebühren weitere ausreichende Mittel vorzusehen, wobei im Falle eines besonders umfangreichen Schadens auch Betriebe über 10 Hektar Berücksichtigung finden sollen.

Nach weiteren Beratungen schlugen die Berichterstatter Zustimmung in folgender Fassung vor:

Im Haushaltsjahr 1951 sind für einen angemessenen Ersatz der Wildschäden außer den Einnahmen an Jagdkartengebühren weitere ausreichende Mittel vorzusehen, wobei im Falle eines besonders umfangreichen Schadens auch Betriebe über 10 Hektar berücksichtigt werden sollen.

Dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird empfohlen, beim Finanzministerium auf eine Beseitigung der

(Kraus [CSU])

15prozentigen Sperre bei Kapitel 701 C Titel 446 hinzuwirken.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Ich empfehle dem Hohen Hause, diesem Beschluß beizutreten.

**Vizepräsident Hagen:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. — Wortmeldungen liegen nicht vor; wir stimmen ab. Wer für den Antrag ist, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einmütige Zustimmung zum Antrag fest.

Zur Beratung gelangt nunmehr die

**Interpellation der Abgeordneten Dr. Haas, Bezold und Fraktion und anderer betreffend polizeiliche Ermittlungsaktion in Garmisch (Beilage 238).**

Zur Verlesung der Interpellation gebe ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Haas.

**Dr. Haas (FDP):** Meine Damen und Herren! Die Interpellation lautet:

Betrifft polizeiliche Ermittlungsaktion in Garmisch. Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um eine Wiederholung polizeilicher Ermittlungsaktionen nach Art und Umfang der jüngsten Garmischer Aktion zu vermeiden?

**Vizepräsident Hagen:** Ich frage die Staatsregierung, ob sie bereit ist, die Interpellation zu beantworten?

**Dr. Hoegner, Staatsminister:** Ich bin bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

**Vizepräsident Hagen:** Zur Begründung der Interpellation gebe ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Haas das Wort.

**Dr. Haas (FDP):** Meine Damen und Herren! Nach Pressemeldungen sind Anfang Februar 1951 ca. 500 Frauen im Bezirk Garmisch von Münchner Kriminalpolizisten vorgeladen und über **Fehl- oder Frühgeburten**, die sie in den letzten Jahren erlitten hatten, einvernommen worden. Die Vorladung geschah auf offenen Postkarten und auf Grund einer namentlichen Liste, die der Amtsarzt von Garmisch unmittelbar der Polizei übergeben und die er nach Durchsicht der Krankenbücher verschiedener Krankenanstalten des Garmischer Bezirks erstellt hatte. Wenn auch der Amtsarzt auf Ersuchen der zuständigen Staatsanwaltschaft gehandelt hat, so besteht nach Meinung der Interpellanten doch kein Zweifel, daß er durch seine Handlung die **ärztliche Schweigepflicht** der in Frage kommenden Krankenhausärzte gröblich verletzte. Das Vorgehen des Amtsarztes kann auch nicht damit entschuldigt werden, daß er nicht einfach Listen von Frauen, wie sie jeder Arzt gemäß Artikel 2 des bayerischen Gesetzes über die Meldepflicht von Fehl- und Frühgeburten vom 14. November 1947 und vom 18. Juni 1948 zu führen hat, der Polizei übergeben hat, sondern eine von ihm selbst „nach langer und gründlicher Überprüfung“ (vergleiche „Bayerische

Staatszeitung“ vom 24. Februar 1951, Seite 3) erstellte Liste der schwersten Verdachtsfälle; denn zur Anfertigung einer solchen Liste konnte der Amtsarzt nur wiederum dadurch kommen, daß er die betreffenden Krankenhausärzte zu Angaben veranlaßte, die gegen deren ärztliche Schweigepflicht verstießen.

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, noch einige weitere Sätze zur mündlichen Begründung anzuhören. Obgleich ich glaube, daß diese Anfrage an sich genügend klar ist, möchte ich im Hinblick auf eine sich etwa entspinnde Debatte betonen, was mit dieser Interpellation nicht berührt werden soll: die Frage der Strafwürdigkeit des § 218. Die Interpellanten beabsichtigen keinesfalls, hieran zu rühren und die Debatte dadurch mit Punkten zu belasten, die mit der Interpellation gar nichts zu tun haben. Es handelt sich hier allein und ausschließlich um die **Zulässigkeit** gewisser staatsanwaltschaftlicher oder polizeilicher **Ermittlungsmaßnahmen**.

Meine Damen und Herren! Der § 160 der Strafprozeßordnung lautet in seinem Absatz 1:

Sobald die Staatsanwaltschaft durch eine Anzeige oder auf anderem Wege von dem Verdacht einer strafbaren Handlung Kenntnis erhält, hat sie zu ihrer Entschließung darüber, ob die öffentliche Klage zu erheben ist, den Sachverhalt zu erforschen.

Der § 161 dieser Prozeßordnung lautet:

Zu diesem Zweck kann die Staatsanwaltschaft von allen öffentlichen Behörden Auskunft verlangen und Ermittlungen jeder Art, mit Ausschluß eidlicher Vernehmungen, entweder selbst vornehmen oder durch die Behörden und Beamten des Polizeidienstes vornehmen lassen.

Es ist also völlig klar, daß die Staatsanwaltschaft, wenn sie auf Grund verschiedener Vorfälle, statistischer Ermittlungen und Erhebungen der Meinung gewesen ist, daß im Bezirke Garmisch Abtreibungshandlungen größeren Formats vorgekommen sein mußten, berechtigt gewesen ist, sich an das Gesundheitsamt in Garmisch zu wenden und den Amtsarzt zu Äußerungen zu veranlassen.

Aber die Bestimmungen der Strafprozeßordnung, die ich Ihnen eben verlesen habe, beweisen, daß in dem Augenblick, in dem gegen einen Staatsbürger ein Ermittlungsverfahren beginnt, dieser Staatsbürger oder auch die Mehrzahl von Staatsbürgern, die sich gegen Gesetze vergangen haben sollen, namentlich feststehen muß. Es muß sich also der Verdacht konkretisiert haben. Aber nichts dergleichen war in Garmisch der Fall. Man ist in Garmisch lediglich auf Grund von Feststellungen, die vor allem durch die Statistik getroffen worden waren, hergegangen und hat sich nun, weil auch der Amtsarzt und die Gesundheitsbehörden in Garmisch nichts aus eigener Kenntnis wußten, eine solche Kenntnis dadurch verschafft, daß man diesem Arzt die Anweisung gegeben hat, er möge durch **Einsichtnahme in Krankenhausbücher** die in Frage kommenden Personen feststellen.

Darin, meine Damen und Herren, liegt das Unzulässige dieser Handlungsweise. Der Garmischer

(Dr. Haas [FDP])

Amtsarzt ist hergegangen und hat, angeblich nur in zwei Krankenanstalten seines Bezirks, die Krankenhausbücher durchgesehen und sich alle diese Fälle herausgeschrieben, in denen in diesen Krankenhausbüchern verzeichnet stand „Fehlgeburt“ oder „Frühgeburt“, er hat also eine Liste angelegt. Er hat also offenbar nicht, mindestens dann nicht, wenn die Darstellung in der Staatszeitung vom 24. Februar 1951 richtig ist, diejenigen Listen verwendet, die die Krankenhausärzte auf Grund des Meldepflichtgesetzes von 1947 und 1948 führen müssen, sondern er hat eine eigene Liste angefertigt. Er hat diese Liste unmittelbar der Polizei übergeben. Die Polizei hat daraufhin die betreffenden Personen vorgeladen. Der Amtsarzt hat ferner, wenn diese Darstellung der Staatszeitung richtig ist, nicht die gesamte Liste, die er aus den Krankenhausbüchern exzerpiert hatte, der Polizei übergeben, sondern nur einen Teil dieser Liste. Es heißt in diesem Artikel:

„Er hat keine Liste von Frauen, die wegen Blutungen usw. die betr. Ärzte aufsuchten, der Polizei übergeben, sondern erst nach langer, gründlicher Prüfung einer sehr großen Zahl von Fehlgeburtsfällen nur die schwersten Verdachtsfälle herausgenommen und sie auf Grund seiner amtsärztlichen Pflicht gemeldet.“

Wenn das richtig ist, wenn sich also der Herr Amtsarzt in Garmisch nicht mit den bloßen Exzerpten aus den Krankenhausbüchern begnügt hat, dann hat er doch zur Feststellung, welche Fälle in Richtung auf den § 218 besonders verdächtig sind, weitere Ermittlungen anstellen müssen. Diese Ermittlungen konnte er nur anstellen durch Befragen der betreffenden Ärzte oder des betreffenden Anstaltspersonals oder durch Einsichtnahme in die Krankengeschichten, jedenfalls durch Akte, die allesamt einen **Verstoß gegen das ärztliche Berufsgeheimnis** darstellen.

Weil die Garmischer Aktion einen solchen Verstoß darstellt, haben wir diese Interpellation eingebracht und deshalb erscheint sie uns auch besonders wichtig. Die ärztliche Schweigepflicht ist in Garmisch verletzt worden und sie ist, wie ich Ihnen dargelegt habe, mehrfach verletzt worden. Auch schon die bloße Einsichtnahme in die Krankenhausbücher war eine Verletzung der ärztlichen Schweigepflicht; denn in den Krankenhausbüchern, das sind Journale, in denen zum Beispiel darinsteht: „Am 8. 3. ist Annemarie Maier eingeliefert worden“, steht auch die Diagnose, nämlich Fehlgeburt. Diese Diagnose wird meistens schon der einweisende Arzt mitgegeben haben oder sie wurde, wenn der Fall unklar war, später durch den Krankenhausarzt festgestellt. Also, auch diese ärztlichen Befunde, die in krankenhausesärztlichen Büchern verzeichnet sind, unterliegen selbstverständlich der ärztlichen Schweigepflicht, und der Amtsarzt in Garmisch konnte diese Bücher nicht einsehen und nicht dazu von der Staatsanwaltschaft angewiesen werden.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, daß der Herr **Präsident der bayerischen Landesärztekammer** in dieser Sache ein Protest-

schreiben erlassen hat, und ich möchte einige Sätze, die hier maßgeblich erscheinen, Ihnen zur Kenntnis bringen. Der Präsident der Landesärztekammer sagt in Bezug auf die Garmischer Vorfälle folgendes:

„Die ärztliche Schweigepflicht stellt eine der bedeutsamsten Stützen des für ein ersprießliches ärztliches Wirken unbedingt erforderlichen Vertrauensverhältnisses vom Kranken zu seinem Arzt dar. Demzufolge bildet die Erhaltung der uneingeschränkten Schweigepflicht des Arztes eine unabdingbare Voraussetzung des Fortbestandes echten Arztums. Jeder Eingriff in die Sicherheit der ärztlichen Schweigepflicht führt zu unabsehbaren Gefahren für die Volksgesundheit, und jedem Versuch, zum Zwecke behördlicher Maßnahmen die Pflicht und das Recht des Arztes, über alles ihm bei Behandlung seines Kranken Bekanntgewordene unverbrüchlich zu schweigen, einzuzwingen, muß mit aller Schärfe entgegengetreten werden.“

Meine Damen und Herren! Diese Sätze in der Protestschrift des Präsidenten der Landesärztekammer möchte ich auch zu meiner eigenen Begründung machen. Die ärztliche Schweigepflicht ist das Kernstück des Vertrauensverhältnisses, das zwischen Arzt und Patient besteht und bestehen muß, und wer hieran rüttelt, wird an der Grundlage des Arztums rütteln und Verhältnissen entgegensteuern, die wir als einer vergangenen — wenn auch noch nicht lange vergangenen — Epoche angehörend gewöhnt haben.

(Sehr richtig!)

Ich bin der Meinung, daß es unmöglich ist, einem Amtsarzt als dem Leiter einer staatlichen Behörde, der von sich aus nichts weiß, ein Wissen dadurch zu verschaffen, daß man ihn staatsanwaltschaftlich anweist, in irgendwelche Bücher Einsicht zu nehmen, in die er nur Einsicht nehmen kann unter Bruch der ärztlichen Schweigepflicht, die den Krankenhausärzten oder sonstigen Ärzten obliegen hat.

Die Auswirkungen werden sehr bedenklich sein, wenn hier die Staatsregierung nicht eingreift und Vorsorge dafür trifft, daß sich die Vorgänge in Garmisch nicht wiederholen. Denn wohin führt es?

Diejenigen Frauen, die in die Krankenhäuser eingeliefert werden, weil irgendwelche Kurpfuscher an ihnen irgendwelche Maßnahmen vorgenommen haben, die aber immerhin noch in die Krankenhäuser gehen und deren Gesundheit nur dadurch, daß sie in die Krankenhäuser gehen, in den meisten Fällen wiederhergestellt werden kann, werden, wenn sie befürchten müssen, daß ähnliche Aktionen wie hier in Garmisch auch in Zukunft Platz greifen können, nicht mehr in die Krankenhäuser gehen und sich nicht mehr den Krankenhausärzten anvertrauen. Wir würden das wirklich als einen schweren Verstoß und als eine schwere Verfehlung gegen die Volksgesundheit ansehen.

(Abg. Günzl: Sehr richtig!)

Das muß im Auge behalten werden. Ich bin der Meinung, daß, wie ich schon angedeutet habe, die Zeit, in der der Arzt weitgehend ein Befehlsempfänger einer staatlichen Macht gewesen war, vorbei ist

(Dr. Haas [FDP])

und vorbei zu sein hat und daß sie unter keinen Umständen und in keiner Form wiederkommen darf.

(Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei FDP, SPD und BHE)

**Vizepräsident Hagen:** Bevor ich Herrn Staatsminister Dr. Hoegner das Wort gebe, möchte ich auf die Tatsache aufmerksam machen, daß die Markt-gemeinde Garmisch-Partenkirchen heißt.

(Heiterkeit — Abg. Bezold: Das ändert an den Zuständen relativ wenig! — Erneute Heiterkeit)

Der Herr Staatsminister des Innern hat das Wort.

**Dr. Hoegner, Staatsminister:** Meine Damen und Herren! Ich könnte mir persönlich die Beantwortung der Interpellation sehr leicht machen. Ich bräuchte nur darauf hinzuweisen, daß die Beamten der Landpolizei hier als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft gehandelt haben. Nachdem ich aber über diese Vorfälle in Garmisch/Mittenwald eine Untersuchung eingeleitet habe, halte ich mich für verpflichtet, Ihnen das wesentliche bisherige **Ergebnis der Untersuchung** mitzuteilen.

I. Zunächst die Vorgeschichte. Beamte der Kriminalabteilung des Präsidiums der Landpolizei haben im Verlauf der letzten Jahre wiederholt in den Bereichen Garmisch, Mittenwald und Umgebung in besonders gelagerten Kriminalfällen gearbeitet. Solche Verbrechen waren unter anderem:

a) Tod einer heute noch nicht identifizierten 20-bis 30jährigen Frau im August 1946 und Leichen-auffindung zwischen Pionier- und Jägerkaserne in Mittenwald; Todesursache war ein Verbrechen.

b) Tod des Fräuleins S. im Jahre 1949 in Mittenwald; Todesursache war ein Verbrechen der Abtreibung.

c) Tod des Fräuleins B. im Jahre 1949 in Mittenwald. Das Verfahren ist noch im Gang. Es besteht Mordverdacht; es besteht der Verdacht, daß der Beweggrund ein Verbrechen der Abtreibung war.

d) Tod des Fräuleins U. im Jahre 1950 in Farchant; Todesursache war ein Verbrechen der Abtreibung.

e) Auffindung zweier 5 beziehungsweise 7 Monate alter Embryonen im Sommer 1950 in der Isar beim und im Leinbach in Mittenwald; Ursache waren Verbrechen der Abtreibung.

(Hört-hört-Rufe von der CSU. — Abg.

Dr. Hundhammer: Verbrechen des Mordes!)

In sämtlichen aufgeführten Fällen haben die Ermittlungen also ergeben, daß fachlich nicht richtig durchgeführte Abtreibungen entweder Todesur-sache waren oder in dem einzelnen Fall Abtrei-bungsvorgängen besondere Bedeutung zugemessen werden mußte. Die in Bezug auf ihren Hergang zum Teil grauenhaften Todesfälle waren Anlaß ge-nug, die Öffentlichkeit von Garmisch und Mitten-wald sehr zu beunruhigen.

Aus diesen Vorgängen ergab sich ohne Rücksicht auf staatsanwaltschaftliches Ersuchen allein schon auf Grund der Pflicht der Polizei, die sich aus der Strafprozeßordnung ergibt, die Notwendigkeit, Er-mittlungen durchzuführen.

Diese Sachlage war jedoch auch der Staatsan-waltschaft München II lange bekannt. Bereits im Laufe des Spätsommers 1950 hat der sachbearbei-tende Staatsanwalt den Leiter der Kriminalabtei-lung beim Präsidium der Landpolizei telefonisch dringend ersucht, Spezialbeamte mit Ermittlungen zu beauftragen, die zum Ziel haben sollten, die im Landkreis Garmisch tätigen gewerbsmäßigen Ab-treiber oder Abtreiberinnen zu ermitteln und zu überführen.

(Hört, hört! bei der CSU)

Seinerzeit wurde dieses Ersuchen der Staatsanwaltschaft München II vom Leiter der Kriminalabtei-lung zur Kenntnis genommen und wegen ander-weitiger Arbeitsüberlastung vorgemerkt, mit dem Hinweis, daß die Vorgänge und die Notwendigkeit der Ermittlungen auch der Kriminalabteilung be-kannt seien. Schriftliches Ersuchen der Staatsan-waltschaft München II vom 21. Januar 1951 liegt vor.

Der zuständige Amtsarzt von Garmisch, Herr Dr. Hager, brachte gelegentlich einer Besprechung zum Ausdruck, daß man in seinem Landkreis von einer Abtreibungsseuche sprechen müsse und daß er darüber schon an verschiedene Stellen berichtet habe.

Aus dieser Gesamtlage ergab sich für das Prä-sidium der Landpolizei die Verpflichtung, ein ent-sprechendes polizeiliches Ermittlungsverfahren vor-zubereiten. Die Pflicht zur Erforschung dieser offen-bar vorliegenden strafbaren Handlungen ergab sich dann aus der Strafprozeßordnung wie auch in Ver-folg der allgemeinen Aufgabe, die strafbaren Hand-lungen zu ermitteln und in ihrem Ablauf zu unter-drücken.

II. Vorbereitungen und Überlegungen.

1. Mit den Vorbereitungen wurde anfangs Ja-nuar 1951 begonnen. Zunächst war vorgesehen, die Ermittlung über mehr oder weniger bekannte kon-krete Einzelfälle zu beginnen. Dabei konnte es je-doch wegen der Ausdehnung des Falles nicht bleiben.

Während einer erneuten Verbindungsaufnahme mit dem Amtsarzt wurde dieser um seine Meinung befragt. Er stellte darauf fest, daß es seine Pflicht sei, der Gesundheit in seinem Landkreis zu dienen, daß er als Amtsarzt Meldungen über Fehlgeburten und Frühgeburten erhalte, deren Anzahl das Nor-male aber wesentlich übersteige. Herr Dr. Hager brachte zum Ausdruck, daß höchstens 10 Prozent aller dieser Fälle von Frühgeburten normal sein dürften.

Nach Rücksprache mit der Regierung von Ober-bayern, Dr. Aub, und der Staatsanwaltschaft Mün-chen II, Staatsanwalt Winter, sowie nach eingehen-der Prüfung der diesbezüglichen gesetzlichen Be-stimmungen nahm Dr. Hager in die Operations-bücher Einsicht. Die verdächtigen Fälle wurden

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

mitgeteilt. Damit war der Rahmen für die geplante Ermittlungsaktion bestimmt.

Im wesentlichen bezog sich die Untersuchung auf unterbrochene Schwangerschaften zwischen dem ersten und vierten Monat. Weil darüber hinaus auch Embryonen zwischen dem fünften und siebenten Monat in Mittenwald aufgefunden worden waren, mußte die Untersuchung auch auf solche Fälle ausgedehnt werden, wenn nicht besondere Umstände von vornherein einen kriminellen Verdacht ausschlossen. Jede harmlos erscheinende Fehl- oder Frühgeburt mußte daher nicht unbedingt eine solche sein, sie konnte nach den Erfahrungen kriminell eingeleitet worden sein.

(Zuruf des Abgeordneten Bezold)

Auf diese Verdachtsmomente war die Vorbereitung der Aktion einzurichten. Es galt a) die erkennbaren Straftaten so rasch wie möglich festzustellen und die Täter zu überführen, b) der enormen Verdunkelungsgefahr zuvorzukommen.

(Abg. Bezold: Das ist eine Umkehrung der Beweispflicht!)

Es mußte also mit mehreren hundert Vernehmungen gerechnet werden. Es war darauf Bedacht zu nehmen, daß sich diese Vernehmungen nicht endlos hinziehen durften. Hierbei war insbesondere auch zu bedenken, daß die Vernehmungen schwierig sein würden. Es mußte nach sorgsam erwogenen Plänen und von Anfang an methodisch vorgegangen werden. Es ist klar, daß das Thema, das in diesem Fall mit den zu vernehmenden Frauen besprochen werden mußte, besonders geeignet war, seelisch zu bewegen und Aufsehen zu erregen!

(Zurufe)

— Ich trage nur den Bericht vor, Herr Kollege!

(Abg. Bezold: Ich weiß es. Mich ärgert aber auch der Bericht!)

Auch auf den internationalen Ruf der Kurorte Mittenwald und Garmisch sollte Rücksicht genommen und die Aktion so rasch und doch so gründlich wie möglich begonnen und zu Ende geführt werden.

In diesem Sinne haben auch Besprechungen mit den zuständigen Bürgermeistern stattgefunden. Rücksprache mit den Bürgermeistern war auch insofern nötig, als die Landpolizei nur mit Einverständnis des Bürgermeisters im Zuständigkeitsbereich einer Gemeinde mit eigener Polizei arbeiten darf.

### III. Durchführung.

1. Kräfteinsatz. Acht Beamte in Garmisch beziehungsweise sechs im übrigen Kreisgebiet — fortlaufend zu Vernehmungen eingesetzt — erschienen ausreichend, um einerseits das Ziel zu erreichen und andererseits dem Leiter der Ermittlungen Überblick und Auswertung der laufend eingehenden Ergebnisse zu ermöglichen.

In Anbetracht der durchzuführenden Frauenvernehmungen in geschlechtlichen Angelegenheiten

kamen nur verheiratete, sittlich gefestigte und dem Fragenkomplex „Abtreibung“ gewachsene Beamte in Frage.

(Lachen. — Abg. Bezold: Die der Herr Hager vorher geschult hat! — Zuruf des Abgeordneten Zietsch.)

Sie sollten möglichst keine Einheimischen sein. — Ich darf vielleicht bemerken, daß ich von dieser ganzen Aktion erst durch die Presse erfahren habe.

(Hört, hört!)

Ich halte das für einen unmöglichen Zustand. Ich halte es für einen unmöglichen Zustand, daß der Innenminister von solchen Aktionen seiner Landpolizei nicht vorher verständigt wird,

(Sehr richtig! bei der FDP)

und ich werde das künftig abstellen. Darauf können Sie sich verlassen!

(Lebhafter Beifall bei SPD, BHE und FDP)

Alle an dieser Aufgabe tätigen Beamten wurden eingehend auf die Notwendigkeit eines taktvollen Vorgehens hingewiesen

(Abg. Bezold: Das sind die offenen Postkarten!)

sowie darauf, daß die Ehre und Würde der Frauen nicht verletzt werden dürfe.

2. Die Raumfrage. Hieraus ergab sich die Forderung nach Einzelräumen an Stellen, an welchen der Verkehr dorthin unbeteiligten Dritten möglichst wenig auffalle. Sie war aber musterhaft von der Stadtverwaltung Garmisch nicht erfüllbar. Gemäß § 76 der Dienstordnung für die Landpolizeibeamten von Bayern dürfen Einzelvernehmungen von Frauen nicht stattfinden. Doppelte Kräfte standen aber nicht zur Verfügung und würden bei der Erörterung nur geschlechtlicher Dinge — das hat sich im Verlauf dieser Aktion mehr als einmal gezeigt — für die betreffende Frau eine empfindliche Störung sein. Andererseits waren die Beamten nicht der Gefahr auszusetzen, sittlicher Belästigungen beschuldigt zu werden. Um beiden Seiten gerecht zu werden und nach reiflichen Überlegungen in Bezug auf den angebotenen Raum fiel die Entscheidung auf den großen Sitzungssaal im Rathaus Garmisch-Partenkirchen und einige kleinere Räume. Der Sitzungssaal war so groß — 12,5 mal 10,5 Meter —, daß jeweils gleichzeitig mehrere Vernehmungen stattfinden konnten, ohne daß gegenseitige Störungen oder Bloßstellungen zu befürchten waren.

(Abg. Zietsch: Kaum zu glauben!)

Jede Frau konnte in einer in jeder Ecke des Saales aus spanischen Wänden bereitgestellten Kabine Platz nehmen und sich so, von der Umgebung unbehindert, mit dem Vernehmenden unterhalten. Alles stand dennoch unter gegenseitiger Kontrolle und war darüber hinaus von leitenden Beamten gut zu überwachen. Die Gespräche oder Aussagen waren nicht von einer bis in die andere Ecke des Saales zu hören oder zu verstehen. Für Garmisch-Partenkirchen war es so die zweckmäßigste Lösung. Im übrigen Kreisgebiet waren auf Grund ganz anders gelagerter Umstände die Verhältnisse besser.

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

3. Vorladungen. Es wurde grundsätzlich angenommen, daß zum Beispiel Eltern, Ehegatten, Verlobte, Freunde, Verwandte einer zu vernehmenden Frau oder Hausinwohner usw. von einer Fehlgeburt keine Kenntnisse zu haben brauchten. Es war zu befürchten, daß derartige Vorgänge zum Beispiel die Ehe gefährden könnten. Um solchen oder ähnlichen Auswirkungen vorzubeugen, war es unumgänglich, das Ersuchen zum Erscheinen nur persönlich und direkt der Adressatin zuzustellen, soweit dies möglich war. Von einer Postzustellung war nicht wegen Kostenersparnis, sondern ausschließlich aus diesen Gründen grundsätzlich abzusehen. Andererseits mußten die Beamten Klarheit darüber haben, ob die zur Vernehmung gebeten Frauen auch wirklich zu dem festgesetzten Zeitpunkt erscheinen würden oder nicht. Das konnte nur durch persönliche Zustellung gewährleistet sein und durch entsprechende sofortige Befragung bekannt werden. Alle Beamten der Gemeindepolizeien, welche die Zustellungen übernahmen, sind entsprechend belehrt worden. Es ist möglich, daß es trotzdem in einzelnen Fällen zu Zustellungen kam, die nicht im obigen Sinne waren. In Mittenwald wurden die einzelnen Frauen nicht mehr durch Übergabe einer vorgedruckten Karte zur Vernehmung gebeten, sondern durch mündliche Vorladung durch Beamte in Zivil.

4. Belehrungen. Am Tage des Beginns der Aktion, am 29. Januar 1951, wurden alle beteiligten Beamten belehrt. Eingehend und weit ausholend wurde festgestellt, daß die Beamten es in den kommenden Wochen mit einer großen Anzahl von Frauen verschiedenen Alters und aus allen sozialen Schichten zu tun haben würden, daß sie sich bei der Vernehmung dieser Frauen mit deren intimsten Angelegenheiten befassen müßten und daß das Schamgefühl einer Frau schon verletzt sein könne, wenn ein fremder Mann sich mit ihr auch nur über geschlechtliche Dinge unterhalte. Somit sei unbedingte Voraussetzung, daß jede Vernehmung als neue individuelle Angelegenheit betrachtet werde und daß die Fragestellungen über geschlechtliche Dinge nicht brüsk, sondern schonend, taktvoll und feinfühlig durchzuführen seien. Um den Beamten auch fachlich das nötige Rüstzeug mitzuteilen und sie in die Lage zu versetzen, nicht jedes Vorbringen einer verdächtigen Frau glauben zu müssen, erfolgte am Abend desselben Tages eine zweieinhalbstündige Unterweisung durch den Amtsarzt von Garmisch-Partenkirchen.

(Hört, hört!)

Diese Unterweisung erstreckte sich insbesondere auf fachliche und medizinische Fragen

(Abg. Bezdold: Mit Lichtbildern!)

und behandelte den Begriff der Eigen- und Fremdbtreibung. Ebenso ausführlich sprach er über den seelischen Zustand einer Frau in dieser schweren Zeit, über die geteilte öffentliche Meinung in Bezug auf § 218 des Strafgesetzbuches und über dies-

bezügliche religiöse und ethische Anschauungen. Somit war sich jeder der eingesetzten Beamten über die Tragweite des Problems und über die Folgen eines falschen oder nicht taktvollen Vorgehens im Einzelfall im klaren.

5. Vernehmungsvordruck. Jeder Tatbestand hat seine Merkmale, so auch der der Abtreibung. Damit durch die Vielzahl der Fälle bei den einzelnen Vernehmungen wichtige Punkte nicht vergessen würden, sind alle diejenigen Fragen in einem Vordruck festgehalten, die für die Erhellung des objektiven und subjektiven Tatbestandes erforderlich sind. Diese Fragen dienten den Beamten als Gedächtnisstütze. Dieser Vordruck wurde unter Heranziehung der Fachliteratur ausgearbeitet.

(Heiterkeit)

Nicht die vernommenen Frauen hatten einen Fragebogen auszufüllen, sondern die Beamten fertigten dieses Vernehmungsprotokoll. Die in der Presse veröffentlichte Frage: „Ist die Schwangerschaft von Ihrem Mann? Wenn nicht, von wem dann?“ erscheint in diesem Vordruck nicht.

6. Vernehmungsablauf. Der Leiter der Aktion — vor allem in Garmisch-Partenkirchen war dies notwendig — befand sich während der ganzen Woche im Flur vor den Vernehmungsräumen. Er machte es sich zur Aufgabe, die Einhaltung der für diese Aktion festgestellten Grundsätze zu gewährleisten. Technisch war Ansammlungen so vorgebeugt, daß am 1. Tag so wenig Vernehmungen angesetzt wurden, daß es zu keinen Ansammlungen kommen konnte. Nach den Erfahrungen dieses Tages dauerte jede Vernehmung eine bis eineinhalb Stunden. Dem wurde der Zeitplan angepaßt. In den folgenden Tagen erschienen demgemäß alle 1½ Stunden 7 Frauen und kamen sofort zur Vernehmung an 7 getrennten Stellen. Dennoch ist es vorgekommen, daß manchmal einige Frauen eine kurze Zeit warten mußten, bis der nächste Beamte frei war. Es kam insgesamt dreimal vor, und überhaupt nur in Garmisch-Partenkirchen, daß höchstens drei Frauen gewartet haben. Die Ursache lag zum Teil daran, daß die Frauen selbst nicht pünktlich waren. Manche Frau machte ihr Erscheinen von einem zufälligen Vorbeikommen, von der Ankunft eines Zuges, von einem Telefongespräch, vom Geschäftsschluß oder anderen Dingen abhängig. Wieder andere erschienen in Begleitung von Freundinnen, die zurückgewiesen werden mußten. In verschiedenen Fällen haben Frauen dem Wunsche des Leiters der Ermittlungen, kurzfristige Besorgungen zu machen, entsprochen. Manche Frauen haben aber auch gebeten, gleich warten zu dürfen. Von allen beteiligten Beamten wurde soviel Höflichkeit, Takt und Rücksicht an den Tag gelegt, wie es eine polizeiliche Vernehmung in ihren Wechselfällen überhaupt nur zuläßt. Die angefallenen Geständnisse sind nicht das Ergebnis von Nötigungen, Brutalität, Gestapo- oder polizeistaatlichen Methoden, sondern das Ergebnis der Wahrheitsliebe der Betroffenen, guter Vernehmungstaktik und gründlicher vorheriger Unterweisung der Beamten auf diesem schwierigen Gebiet.

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

#### IV. Bisheriges Ergebnis.

Bisher vernommene Frauen: rund 220. Bisher überführte Abtreibungen: rund 80 Fälle von Fremd- oder Selbstabtreibung.

(Abg. Dr. Hundhammer: Hört, hört!)

Anstifter, Gehilfen usw. sind in dieser Zahl nicht inbegriffen. Frauen, die an sich eine Abtreibung haben durchführen lassen oder diese selbst durchgeführt haben, wurden in keinem Falle festgenommen, obwohl es Lagen gab, in denen die Anwendung derartiger gesetzlicher Mittel zu verantworten gewesen wäre. Bisher wurden im Rahmen dieser polizeilichen Ermittlungen 16 Personen wegen gewerbmäßiger Fremdadtreibung festgestellt und überführt.

(Abg. Dr. Hundhammer: Hört, hört!)

Sie sind zum Teil in Haft.

(Abg. Dr. Hundhammer: Die Aktion scheint notwendig zu sein! — Abg. Bezold: Besonders auf diese Art scheint sie notwendig gewesen zu sein! — Widerspruch. — Zurufe: Polizeistaat Bayern! — Da können wir gleich weitermachen! — Abg. Bezold: Dann können wir aber auch heimgehen!)

Unter diesen Personen befinden sich auch Ärzte, eine Heilpraktikerin und eine ehemalige Krankenschwester.

#### V. Weiter erforderliche Maßnahmen in dieser Ermittlungssache.

Diese Ermittlungsaktion dehnt sich in den gegenwärtigen Tagen auf den Raum Oberammergau aus. Anschließend wird eine weitere Überprüfung mit Ermittlungen in Garmisch erforderlich. Dort sind außerdem noch diejenigen Fälle zu untersuchen, die sich auf Abtreibungen im Laufe des Januars 1951 beziehen. Nach Abschluß der Ermittlungsaktion werden es vorläufig etwa 100 Fälle sein, die einer gerichtsarztlichen Begutachtung bedürfen. Zu diesem Zweck ist Einsicht in die Krankengeschichten erforderlich. In allen Fällen liegt die Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht schriftlich vor. Wenn trotzdem Schwierigkeiten auftauchen, wird von Fall zu Fall die richterliche Beschlagnahme der Krankheitsgeschichte erwogen. Die in Frage kommenden Ärzte haben sich nach stattgefundener Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht für die seinerzeitige Patientin bereit erklärt, die Krankheitsgeschichte freiwillig herauszugeben. Bisher wurde eine solche Krankheitsgeschichte weder verlangt noch eingesehen. Das ärztliche Berufsgeheimnis blieb bisher durch Beamte der Landpolizei und durch unterstützende Beamte der Gemeindepolizeien Garmisch-Partenkirchen oder Mittenwald unangetastet. Die letzte Phase der Aktion wird sich auf die Bearbeitung der Haftsachen erstrecken. Es wird eine größere Zahl von Teilnehmern, Anstiftern, Gehilfen usw. zu vernehmen sein.

#### VI. Erfahrungen mit der Presse.

Presseveröffentlichungen wurden vom Präsidium der Landpolizei der Staatsanwaltschaft überlassen.

Gegen Ende der Vernehmungsaktion in Garmisch waren Veröffentlichungen nicht mehr zu unterbinden, weil die Ermittlungen der Presse allmählich bekanntgeworden waren. Auf Vorsprache eines Vertreters einer Zeitung genehmigte die Staatsanwaltschaft eine sachliche Pressenotiz. Hierauf wurden die Vertreter der örtlichen Presse und dieser Münchner Zeitung durch den Leiter der Ermittlungen sachlich orientiert. Hierbei konnten sich die Journalisten auch von den Verhältnissen in den Vernehmungsräumen überzeugen. Die Folge war sachliche Berichterstattung, solange, bis Veröffentlichungen von Verfassern kamen, die nur mittelbar oder einseitig informiert waren, die also nicht bei den die Sache bearbeitenden Polizeibeamten vorsprachen. Das Vorgehen der Landpolizei selbst war ruhig und ohne Aufsehen. In zwei Fällen mußten Bildberichtersteller von illustrierten Zeitungen streng zurückgewiesen werden, als sie mit dem Ansinnen an den Leiter der Aktion herantraten, Photos von den ganzen Vernehmungsvorgängen zu machen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Das ist ein Skandal!)

Auf den Hinweis des leitenden Beamten, daß ihm die Frauen mehr wert seien als ein Photoobjekt, gab ihm einer der Reporter folgende Antwort: Ja, ich habe schon erwartet, daß ich eine Frau, die richtig vernommen wird, nicht photographieren darf; deshalb habe ich gleich meine eigene Frau mitgebracht. Bitte setzen Sie diese in eine Kabine; dann können Sie doch nichts mehr dagegen haben. Der Reporter wurde hierauf — meines Erachtens mit Recht — aus dem Raum verwiesen.

(Bewegung und Rufe: Hört, hört!)

#### VII. Gemeinderatsbeschuß Mittenwald.

Mit ihrem Beschluß vom 13. Februar 1951 erhob die Marktgemeinde Mittenwald beim Landratsamt Garmisch, der Regierung von Oberbayern und der Landesärztekammer schärfsten Protest gegen die Ermittlungsaktion. Der Beschluß wurde abschriftlich dem Leiter der Ermittlungen zugeleitet. Unter anderem wurde der Polizei „brutale Behandlungsweise“ und „Nötigung“ vorgeworfen. Der Leiter der Ermittlungen hat die darin erhobenen Vorwürfe sofort mündlich zurückgewiesen. Noch am selben Tag begab sich der Leiter der Kriminalabteilung in Begleitung des Staatsanwalts nach Mittenwald, um die Ursachen dieses Beschlusses zu untersuchen. Nach einer entsprechenden Unterredung beim Bürgermeister in Mittenwald, zu der auch Dr. Ferchl und Dr. Schredl gebeten worden waren, sind die Anschuldigungen zunächst mündlich zurückgenommen worden mit der Begründung, daß dieser Gemeinderatsbeschuß „impulsiv“ zustande gekommen sei. Am folgenden Tag ist der Gemeinderatsbeschuß schriftlich berichtet worden.

#### VIII. Entschließung des Kreistags Garmisch.

Es muß vermutet werden, daß die in der Presse zur Veröffentlichung gekommene Entschließung des Kreistags Garmisch-Partenkirchen, soweit sie sich gegen die Maßnahmen der Landpolizei richtet, nicht anders zustande gekommen sein kann. Keiner der Angehörigen dieses Kreistages hat sich beim Leiter

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

der Aktion in Garmisch oder beim Präsidium der Landpolizei oder bei der Staatsanwaltschaft über das tatsächliche Vorgehen und über Sinn und Zweck der Aktion erkundigt. Die Feststellungen dieser Entschließung sind irrig.

Abschließend ist folgendes zu bemerken. Die bisherigen Ermittlungen wurden unter größtmöglicher Schonung der zu vernehmenden Frauen durchgeführt. Bisher hat sich keine der vernommenen Frauen bei den vernehmenden Beamten oder der örtlichen Polizei ernsthaft beschwert.

(Abg. Bezold: Kunststück!)

Verfassungsmäßig gewährleistete Grundrechte sind nicht verletzt worden. Es wurde nicht gegen § 136 a der Strafprozeßordnung oder gegen Bestimmungen der Dienstvorschriften für die Landpolizei verstoßen. Die ärztliche Schweigepflicht blieb nach Auffassung der Polizei und Justizbehörden gewahrt. Ich muß dem Herrn Vorredner zugeben, daß die bayerische Landesärztekammer und ihr Präsident Dr. Weiler anderer Auffassung sind und über diese Frage der ärztlichen Schweigepflicht einen Aufsatz im bayerischen Ärzteblatt, Heft 2 vom Februar 1951, veröffentlicht haben. Das letzte Wort über die ärztliche Schweigepflicht werden dann die Gerichte haben.

Ich darf für meine Person noch folgendes bemerken. Eine **Generalverdächtigung** von Frauen, die in den fraglichen drei Jahren einen Abgang gehabt haben, würde ich nicht für zulässig halten.

(Richtig!)

Ich bin auch der Meinung, daß es nicht angeht, eine Fehlgeburt von vorneherein als strafbare Handlung zu betrachten.

(Richtig! — Darum geht es!)

Noch eine zweite Bemerkung. Ich bin der Meinung, daß es besser gewesen wäre, die verdächtigten Frauen, ich sage nicht: „die verdächtigen Frauen“, sondern die von der Polizei und von der Staatsanwaltschaft verdächtigten Frauen in anderer Weise zu benachrichtigen, als es geschehen ist. Ich bin der Meinung, daß schon das Erscheinen eines Beamten im Haus und die Abgabe eines Vordrucks nicht das Richtige war. Es wäre wohl zweckmäßiger gewesen, diese Frauen allenfalls durch einen von der Post versandten verschlossenen Brief ohne jeden Aufdruck zur Vernehmung vorzuladen.

(Abg. Bezold: So hat man es früher gemacht, als ich Staatsanwalt war; sonst ist man hinausgeworfen worden.)

Außerdem mögen auch gewisse Methoden unterlaufen sein, die nicht gebilligt werden können. Ich glaube, es ist immerhin noch besser und humaner geschehen als an einem anderen Ort, wo verdächtige Frauen gefesselt durch die Straßen geführt worden sein sollen.

(Abg. Bezold: Das ginge uns gerade noch ab; das war wohl im Jahre 1490?)

Ich darf zum Schluß darauf hinweisen, daß es sich um schwere Verbrechen der gewerbsmäßigen Ab-

treibung, das steht heute schon fest, gehandelt hat. Derartige Verbrechen werden häufig aus ganz gewöhnlicher Gewinnsucht begangen. Ich könnte Ihnen hier Einzelfälle vortragen, in denen bei einer Frau ein Eingriff, eine Abtreibung mit einer gewöhnlichen Zange gemacht worden ist, und als sich der erwartete Erfolg nicht einstellte — für die erste Handlung waren 80 Mark verlangt worden —, wurde ein neuer ähnlicher Eingriff vorgenommen mit der Behauptung, daß eine zweite Schwangerschaft vorliegen müsse, und wiederum 80 Mark verlangt. Diese Verbrecherinnen haftbar zu machen, ist eine unbedingte Pflicht der Polizei und der Strafverfolgungsbehörden,

(Beifall)

nicht nur weil diese Verbrecherinnen aus Gewinnsucht handeln, sondern weil durch derartige Elemente die Volksgesundheit aufs äußerste gefährdet und geschädigt wird, und, wie hier geschehen ist, in vielen Fällen der Tod von Frauen herbeigeführt worden ist. Solange der § 218 besteht, ist es Pflicht der Polizei, diese strafbaren Handlungen zu verfolgen.

(Zuruf: Aber nicht der Ärzte!)

Ich stimme aber dem Interpellanten zu, daß dabei die Gesetze und beim Vorgehen gegen die beteiligten Frauen unsere humanen Grundsätze beachtet werden müssen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Vollkommen einverstanden! — Zuruf von der Bayernpartei: Mit Betonung auf „human“!)

**Vizepräsident Hagen:** An die Antwort des Herrn Ministers schließt sich eine Besprechung an, wenn es 25 Mitglieder des Hauses wünschen. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die eine Besprechung wünschen, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle fest, daß die erforderliche Anzahl vorhanden ist. Infolgedessen treten wir in die Besprechung ein.

Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Seitz; ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Seitz (SPD):** Hohes Haus! Ich habe doch den Eindruck, daß sich der Amtsarzt in Garmisch-Partenkirchen zum **Büttel der Polizei** hergegeben hat. Er hat die Liste der Frauen mit unregelmäßigen Blutungen der Polizei ausgeliefert. Jeder Arzt weiß, daß unregelmäßige Blutungen viele Ursachen haben können. Manche Frauen haben von Natur aus Abgänge, und andere Störungen gibt es auch. Nur bei einem Teil der Fälle dürfte es sich um kriminelle Unterbrechungen handeln. Auf diese Weise sind auch völlig unschuldige Frauen infolge einer völlig unzulänglichen Methode in einen falschen Verdacht geraten und in ihrer weiblichen Ehre aufs allerschlimmste verletzt worden.

Was werden nun die Folgen des **Rückfalls in die alten Methoden des Polizei- und Obrigkeitsstaates** sein? In Zukunft wird sich mindestens ein Teil der Ärzte hüten, Frauen mit zweifelhafter Diagnose und zweifelhaften Blutungen anzugeben, weil sie ja Gefahr laufen, in einen falschen Verdacht zu

(Dr. Seitz [SPD])

kommen. Das **Vertrauensverhältnis zwischen Patientin und Arzt** ist grundlegend zerstört. Sobald der Arzt den Angaben der Kranken nicht mehr glauben kann, ist er doch in der Lage eines Tierarztes, der die Patienten nicht vernehmen kann. Ferner werden sich die Frauen in Zukunft hüten, in Krankenhäuser zu gehen. Sie werden nach wie vor — wie es die Verhältnisse im Dritten Reich beweisen, wo sie es trotz der strengen Gesetzgebung taten — illegal abtreiben und zu Hause bleiben, so daß die Schäden an der Gesundheit noch viel größer sein werden als bisher, wo die Frauen wenigstens noch nach der Abtreibung in die Krankenhäuser kamen. Die Gesundheitsschädigung wird also sehr groß sein, noch größer als sie es leider bisher schon war.

Die Art des Vorgehens scheint mir extrem taktlos gewesen zu sein. Ärzte brauchen vier bis fünf Jahre, bis sie lernen, Frauen taktvoll und geschickt auszufragen. Polizeibeamte aber sollen in zwei bis drei Stunden lernen, eine gynäkologische Diagnose aufzunehmen. Es ist völlig ausgeschlossen, daß dabei etwas Vernünftiges herauskommt. Ich habe auch Bedenken gegen das gleichzeitige Verhören mehrerer Patientinnen in Sälen. Solche Methoden sind eigentlich mittelalterlich.

Wir wenden uns vor allem gegen die **Methoden**. Die Tatsache, daß es gewerbliche Abtreiber gibt, die zu den schlimmsten Menschen gehören, läßt sich nicht leugnen. Aber mit solchen Methoden erreicht man das Gegenteil. Wir treiben damit doch die armen Frauen in die Arme der gewerbsmäßigen Abtreiber, weil sie nicht mehr den Mut haben, in die Krankenhäuser und zu den ordentlichen Ärzten zu gehen. Es ist traurig, daß Frauen durch diese Verhältnisse in den Tod getrieben werden. Aber diese Polizeiaktion dürfte zur Folge haben, daß noch viel mehr Frauen in den Tod getrieben werden, weil sie aus Angst nicht mehr zu den Ärzten gehen. Das bayerische Gesundheitswesen ist ja ohnehin schon diskreditiert. Ich brauche nur an die Behandlung der Epidemie von Ötting zu erinnern. Ich hoffe, daß die Gerichte diesmal die Amtsärzte, die vermutlich schuld sein dürften, nicht durch eine Beförderung auszeichnen, sondern sie wirklich zur Rechenschaft ziehen werden.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Hagen:** Ich gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Soenning.

**Dr. Soenning (FDP):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Im allgemeinen sind sich Ärzte und Juristen über die Auslegung von Gesetzen und Paragraphen uneinig. Ich spreche hier als Arzt und kann mich als solcher mit den Ausführungen des Herrn Staatsministers Dr. Hoegner nicht ganz einverstanden erklären.

Ich darf Ihnen zum leichteren Verständnis der Lage zunächst einmal das Gesetz vom 18. Juni 1948 zur Abänderung des Gesetzes Nr. 89 über die Meldepflicht von Fehl- und Frühgeburten vom 14. November 1947 bekanntgeben. Artikel 1 dieses Gesetzes lautet:

Die §§ 1 und 2 des Gesetzes Nr. 89 über die Meldepflicht von Fehl- und Frühgeburten vom 14. November 1947 erhalten folgende Fassung:

§ 1: Jede vor Vollendung der 32. Schwangerschaftswoche eingetretene Fehlgeburt (Fruchtabgang) oder Frühgeburt ist binnen drei Tagen dem für den Ort des Ereignisses zuständigen Gesundheitsamt schriftlich unter Angabe der Dauer der Schwangerschaft und des Alters der Schwangeren anzuzeigen.

§ 2: (1) Zur Anzeige sind verpflichtet in nachstehender Reihenfolge:

1. der hinzugezogene Arzt,
2. die hinzugezogene Hebamme.

(2) Diese Personen haben den Namen, den Geburtstag und die Wohnung der Schwangeren in einem besonderen Verzeichnis zu vermerken, das dauernd auf dem laufenden zu halten ist. Das Recht zur Einsichtnahme in dieses Verzeichnis steht nur dem Amtsarzt persönlich zu.

Die Situation ist also so: Jeder Arzt und jede Hebamme und jedes Krankenhaus ist verpflichtet, Anzeige zu machen über alle Fehlgeburten vor der 32. Schwangerschaftswoche, jedoch ohne Namensnennung und nur mit der Dauer der Schwangerschaft. Diese Anzeige ist dem Amtsarzt zu machen. Sie wird benötigt, um vom statistischen Standpunkt aus einen Überblick über die Fehlgeburten zu bekommen. Ferner sind die Ärzte, Krankenhäuser usw. verpflichtet, eine Liste anzulegen, aber nur für sich allein, die den Namen und die Art der Krankheit enthält.

Nun ist in Garmisch aber folgendes passiert, und darin sehe ich ein Vorgehen der Polizei, das ich nicht für richtig halte: Die Polizei hat selbstverständlich, wie auch Herr Staatsminister Dr. Hoegner erwähnt hat, das Recht, wenn irgendwie ein Verdacht vorliegt, die entsprechenden polizeilichen Ermittlungen anzustellen, um Verbrechen gegen den § 218 zu vermeiden. Das ist in diesem Falle möglich gewesen. Daß aber die Polizei es sich so leicht macht und sich von den Krankenhäusern und den Ärzten über den Amtsarzt, der allein das Recht zum Einblick hat, die gesamten Listen aller jener geben läßt, die je in einer gewissen Zeit eine Schwangerschaftsunterbrechung durchgemacht haben, empfinde ich als ein **Armutzeugnis für die Kriminalpolizei**. Darum aber geht es! Es geht nicht darum, alle polizeilichen Maßnahmen, die für den Staatsanwalt zur Verhinderung von Verbrechen gegen den § 218 notwendig sind, zu verurteilen, sondern darum, daß es ein unmöglicher Zustand ist, daß die Polizei, wie auch in vielen Dingen die Finanzbehörde, sich das Recht herausnimmt, sich die Namen der Patienten und die Art der Erkrankung geben zu lassen. Wir alle sind dafür, daß die Verbrechen gegen den § 218 geahndet werden. Ich glaube aber, daß wir gerade durch solche Methoden dem § 218 Vorschub leisten. Wenn nämlich eine Frau, die in der schweren Not einer Schwangerschaft zum Arzt gehen will, weiß,

(Dr. Soenning [FDP])

daß ihr Name und alles ohne weiteres den Polizeibehörden vorgelegt werden kann, wird sie in Zukunft nicht mehr zum Arzt gehen, sondern gleich zur Kurpfuscherin, und Sie kennen ja selbst die katastrophalen Folgen derartiger Eingriffe. Gerade dann, wenn wir nicht ganz energisch dafür sorgen, daß das Ärztegeheimnis unbedingt eingehalten wird, leisten wir Vergehen nach § 218 Vorschub. Es ist bereits an dieser Stelle gesagt worden, daß die **ärztliche Schweigepflicht** die Grundlage für das Vertrauen zwischen Arzt und Patient ist. Ich glaube, die ärztliche Schweigepflicht ist genau so wichtig zu nehmen wie das Beichtgeheimnis, vielleicht noch wichtiger, und ich möchte sehen, wie sich gewisse Leute aufregen würden, wenn tatsächlich ein Priester das Beichtgeheimnis so freigeben würde.

**Vizepräsident Hagen:** Es folgt Frau Abgeordnete Dr. Malluche.

**Dr. Malluche (DG):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Interpellanten hatten angefragt: Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um eine Wiederholung polizeilicher Ermittlungsaktionen nach Art und Umfang der jüngsten Garmischer Aktion zu vermeiden? Wir haben die Ausführungen des Herrn Staatsministers des Innern gehört. Ich finde nicht, daß er uns ausführlich dargetan hat, was er zu tun beabsichtigt, um solche Aktionen, die seiner Meinung nach falsch sind in Art und Umfang, zu vermeiden. Er hat uns nur seine persönliche Meinung bekanntgegeben.

Ich möchte aber nicht kritisieren, ohne einen positiven Vorschlag zu machen. Die Staatsanwaltschaft hat von Todesfällen Kenntnis erhalten, die unbedingt den Verdacht auf das Vorliegen eines Verbrechens nach § 218 StGB. gerechtfertigt haben,.

(Sehr richtig!)

und wir sind der Staatsanwaltschaft auch dankbar, daß sie alle Methoden ergreift, um diese Verbrechen aufzuklären und in Zukunft zu verhindern. Ich frage mich aber, ob es als erster Schritt im Rahmen dieser Aufklärungsaktion notwendig war, Hunderte gesunder Frauen vorzuladen und zu vernehmen. Hätte die Staatsanwaltschaft nicht zunächst andere Methoden anwenden und diese Todesfälle als Anlaß zu Untersuchungen benutzen können? War es wirklich notwendig, gleich alle Fälle, die in Zusammenhang mit irgendeiner ärztlichen Behandlung bekannt waren, vorzuladen? Die Vernehmung — das ist schon ausführlich gesagt worden — ist unter Mißachtung des erforderlichen Takts gegenüber den Frauen erfolgt, die ja doch wohl auch Menschen sind. Sie haben daher meiner Meinung nach auch Anspruch auf Achtung ihrer Menschenwürde. Das, was von „Vernehmungstaktik“ gesagt wurde — die so groß gelobt wurde —, hat, glaube ich, mit diesem Taktgefühl nichts zu tun.

Nun etwas, was mit der Interpellation nicht direkt in Zusammenhang steht. Ich erlaube mir, hier dem Herrn Minister des Innern einen Vorschlag zu machen. Vielleicht könnte man im Rahmen seiner Aktionen auch weibliche Kriminalpolizeibeamte

einsetzen, die für diese Zwecke sicher geeigneter sein würden.

Noch etwas zu dieser Aktion selbst: Herr Dr. Hundhammer hat gesagt, als das Ergebnis der Ermittlungen bekannt gemacht wurde, die Aktion scheinbar also doch notwendig gewesen zu sein. Nach meiner Ansicht würde es dem Vorsitzenden der Fraktion der Christlich-Sozialen Union besser anstehen, zu sagen: Es wird endlich einmal eine **soziale Aktion** notwendig sein, um solche Fälle zu verhindern und zu vermeiden.

(Abg. Dr. Hundhammer: Und die Zahl derjenigen, die aus sehr guten Verhältnissen sind?)

— Die müssen wir erst kennen, Herr Kollege!

(Abg. Dr. Hundhammer: Wollen Sie Mord ungesühnt lassen? — Abg. Bezold: Das ist lediglich eine Behauptung, weiter nichts. — Abg. Dr. Hundhammer: Nein, 80 Fälle von 220 sind bekanntgegeben worden.)

— Darf ich abschweifen und die Fälle in **Württemberg** erwähnen? Dort sind Zahlen über die sozialen Verhältnisse angegeben und ist festgestellt worden, daß es sich bei 80 Prozent der Frauen um Angehörige sozial schwacher Schichten handelt.

Ich habe gesagt, ein Ausweg läge darin — das ist Aufgabe des Hauses und unserer Regierung —, eine soziale Aktion einzuleiten. Ich habe mir erlaubt, in diesem Zusammenhang einige Vorschläge zu machen, wie man kinderreichen Familien und werdenden Müttern, auch unehelichen Müttern, helfen könnte. Dieser Antrag von mir liegt vor.

Nun zu der Angelegenheit selbst. Der Herr Staatsminister des Innern hat ausgeführt, daß die Beamten der Landpolizei die ärztliche Schweigepflicht nicht angetastet hätten. Ich glaube, die Aktion wäre in diesem Umfange gar nicht möglich gewesen, wenn nicht als allererstes die ärztliche Schweigepflicht angetastet worden wäre. Mir scheint — und damit komme ich zum Schluß — der **Schutz der ärztlichen Schweigepflicht** der Punkt zu sein, mit dem wir als Parlament uns hier zu befassen haben. Das scheint mir auch die einzige Möglichkeit zu sein, wirksame Maßnahmen zur Vermeidung einer polizeilichen Ermittlung im Stile der Garmischer Aktion zu ergreifen, wie sie die Interpellation verlangt, nämlich die ärztliche Schweigepflicht wirksamer gegen Übergriffe der Staatsgewalt zu schützen.

Ich habe mir daher erlaubt, dem Hohen Hause einen Antrag zum Schutz der ärztlichen Schweigepflicht zu unterbreiten. Es scheint mir unbedingt notwendig, nicht erst so lange zu warten, bis das Gericht — der Herr Staatsminister des Innern hat dies ausgeführt — entscheidet, ob die ärztliche Schweigepflicht verletzt ist, sondern wir müssen dem vorliegenden Bericht entnehmen, daß es unbedingt notwendig ist, die ärztliche Schweigepflicht gegen jeden Übergriff der Staatsgewalt zu schützen, um das **Vertrauen zwischen Arzt und Patient** wieder herzustellen. Glauben Sie mir: Man kann als Arzt, wenn man das Vertrauen des Patienten hat, viele Verbrechen verhindern.

Herr Staatsminister, Sie haben gesagt, es sei Aufgabe der Staatsanwaltschaft, diese Verbrechen zu

(Dr. Malluche [DG])

sühnen. Das ist richtig. Solche Verbrechen aber zu verhindern, das ist zum allergrößten Teil die Aufgabe des Arztes. Damit wir Ärzte diese Aufgabe erfüllen können, müssen wir uns auf das Vertrauen der Patienten zu uns verlassen können. Wenn die Patienten zu uns Vertrauen haben und wissen, daß sie zu uns kommen können wie zu ihrem Beichtvater, daß sie zu einem Menschen kommen, der sich ihrer persönlichen Dinge ganz besonders annimmt, ohne daß sie mit einer staatlichen Instanz etwas zu tun haben, dann werden sie sich an uns Ärzte wenden und bei uns Rat und Hilfe suchen. Wir Ärzte werden unser Berufsethos selbst zu schützen wissen gegenüber Kollegen, die sich gegen das Gesetz vergehen. Die Ärzte werden dann die Frauen auf die richtigen Wege lenken und ihnen Möglichkeiten aufzeigen, wie sie erstens solche Verbrechen verhindern können und wie sie zum anderen nicht den Schädlingen an der Volksgesundheit zum Opfer fallen.

Ich möchte das Hohe Haus noch einmal bitten, die ärztliche Schweigepflicht in den Mittelpunkt der Debatte zu stellen. Sie erscheint mir der einzige Angelpunkt dieser Angelegenheit.

(Beifall bei der DG, SPD und FDP)

**Vizepräsident Hagen:** In der Reihenfolge der Redner hat der Herr Abgeordnete Bezold das Wort.

**Bezold (FDP):** Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Wir haben im Verlauf der heutigen Nachmittagsstunden etwas erlebt, für das, wenn es nicht so ernst wäre, wie es tatsächlich ist, der Satz Juvenals gelten könnte: „Es ist schwer, keine Satire zu schreiben.“ Wir haben heute erlebt, was wir von der Demokratischen Partei vor wenigen Monaten vorausgesagt haben, als über das Gesetz zur Meldung von Frühgeburten gesprochen wurde. Dieses Gesetz wurde mit den verschiedensten Begründungen durchgebracht. Man hat von ihm gesagt, es diene bevölkerungsstatistischen Zwecken. Man hat dieses Gesetz in den Bereich des § 218 gedrängt und jedem, der sich erlaubt hat, gegen dieses Gesetz anzugehen, vorgeworfen, er sei eben ein Gegner des § 218 und mit dem, was er geäußert habe, zeige er, daß er gegebenenfalls für die Abtreibung eintreten würde.

Wir haben es nun erlebt, was dieses Gesetz tatsächlich zur Folge hatte und was es zur Folge haben kann. Ich muß schon sagen: Wenn Gesetze, die der Bevölkerungsstatistik dienen sollen, solche Auswirkungen zeigen, dann danken wir in Zukunft für derartige Statistiken. Wenn man es außerdem wieder unternimmt — wie es schon geschehen ist —, die Gedanken und Bedenken, die in diesem Zusammenhang geäußert werden, dadurch zu diffamieren, daß man erklärt: Ja, du sprichst aus der Ebene des § 218 heraus, dann vergißt man, daß Vorgänge, die mit dem § 218 zusammenhängen, in dem Augenblick, um den es sich hier handelt, längst vorüber sind, und daß es sich menschlich und medizinisch betrachtet höchstens darum handeln kann, menschliche Fehlgriffe und Irrungen zu heilen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie an das erinnern, was unser verstorbener Kollege Dr. Lin-

ert damals zu dem Gesetz ausgeführt hat. Er hat damals erklärt, dieses Gesetz werde zur Folge haben, daß sich weite Kreise von Frauen, wenn sie merken, daß tatsächlich nach diesem Gesetz gehandelt wird, nicht mehr zum Arzt zu gehen und ärztlichen Rat und medizinische Behandlung in Anspruch zu nehmen trauen; sie wagen vielleicht eine Handlung der Verzweiflung, die Handlung eines unüberlegten Moments, die ein zweitesmal im Leben der gleichen Frau vielleicht nicht mehr vorkommt.

Ich habe in dem ganzen Bericht des Herrn Ministers des Innern, den er uns vorgelesen hat und der, wie er uns glaubhaft sagte, nicht von ihm selbst ist, kein Wort und ich habe auch in der Diskussion bis jetzt nur ganz wenige Andeutungen darüber gehört, was es bedeutet, von einem Mann, der einer Polizeibehörde angehört und die entsprechenden Methoden anwendet, eineinhalb bis zwei Stunden lang vernommen zu werden,

(Hört!)

vernommen zu werden nach einem medizinischen Vortrag, der dem Beamten offensichtlich gehalten worden ist, vernommen zu werden an Hand eines Fragebogens, der erstellt worden ist, damit ja keine Frage ausgelassen werde, die es ermöglichen könnte, eine Täterin zu fassen. Man sollte sich doch einmal überlegen, was eine solche Vernehmung für seelische Qual und seelische Not bedeutet. Man sollte nicht so obenhin und leichtfertig argumentieren und, wenn wirklich Abtreibungen vorgekommen sind, ohne individuelle Prüfung des einzelnen Falles einfachhin sagen: Das ist eine Tat des Leichtsinns, das ist eine Tat der Neigung zu einem Lebensluxus, der durch den Unterhalt eines Kindes unterbunden worden wäre.

Der „Bayerische Staatsanzeiger“ hat das schöne Wort „Seuche“ wiederholt gebraucht. Wir kennen dieses Wort sehr gut. Wir haben es in den Jahren 1933 bis 1945 so oft gehört und so oft gelesen. Was war nicht alles eine das Volk schädigende Seuche? Ist es nicht merkwürdig, daß gerade in **Zeiten der Not** derartige Abtreibungswellen zunehmen? Stehen sie nicht im Zusammenhang mit dieser Not? Wäre es nicht die einfachste Methode, ein Überhandnehmen derartiger Handlungen zu verhindern, wenn die Regierenden die Not wirksam bekämpfen

(Sehr richtig! — Unruhe)

und eine wirtschaftliche Ebene schaffen könnten, die die Menschen nicht zu der Verzweiflung bringt, aus der heraus sie die Tat begehen.

Meine Damen und Herren! Es handelt sich nicht etwa darum — mein Herr Vorredner, der die Interpellation begründet hat, hat das eindeutig erklärt — Abtreibungshandlungen irgendwie zu entschuldigen, am wenigsten Abtreibungshandlungen von Menschen, die dafür sogar Geld genommen und damit das Gemeinste getan haben, was man überhaupt tun kann, die nämlich aus der Not ein Geschäft gemacht haben.

Ich möchte noch einmal betonen: Alles, was mit dem Komplex in Zusammenhang steht, den wir heute mit Grauen vor unseren Augen haben abrollen sehen, sind Tatsachen, die in einem Augenblick

(Bezold [FDP])

gegeben waren, als entweder überhaupt noch keine Abtreibung stattgefunden hatte oder der strafbare Eingriff schon längere Zeit, vielleicht monatelang, zurück lag. Es sind Tatsachen, die nur dadurch in die Register und Akten des Staatsanwalts und des Strafrichters kamen, weil die betreffenden Personen die Folgen dieses Verbotenen und für sie bestimmt unheilvollen Schrittes noch irgendwie mit ärztlicher Hilfe zu heilen versuchten. Ich glaube, niemand in diesem Haus wird so weit gehen wollen, zu sagen, sie sollen dazu nicht berechtigt sein und es geschieht ihnen ganz recht, wenn sie entweder sofort oder langsam an den Folgen des Eingriffs zugrundegehen, der nun einmal nach unseren Strafgesetzen und auch nach unserer moralischen und juristischen Anschauung strafbar ist. So weit wird wohl niemand gehen.

Dann kann es sich also nur darum handeln, was wir zu der Art sagen, wie die Dinge aufgerollt wurden und wie sich die Strafverfolgungsbehörden jene Unterlagen verschaffen zu müssen glaubten, die sie brauchen, um die Vorkommnisse dort unten unbedingt der ihnen gebührenden Bestrafung zuzuführen.

Bei diesen Diskussionen scheint ganz vergessen worden zu sein, wie unendlich oft mit Recht — übrigens von allen Seiten dieses Hauses und gerade von seiner rechten Seite — der Grundsatz vertreten wurde, den der Jurist in dem Satz „in dubio pro reo“ — im Zweifel für den Angeklagten! — ausdrückt und der bedeutet: Im Zweifel hat auch die Strafverfolgungsbehörde den einzelnen Menschen als anständigen Menschen zu betrachten

(Abg. Dr. Haas: Richtig!)

und davon auszugehen, daß er sich keiner strafbaren Handlung schuldig gemacht hat.

(Abg. Zietsch: Richtig!)

Es ist ihre verdammte Pflicht und Schuldigkeit, festzustellen, daß er sich mit dem Strafrecht irgendwo in Konflikt gebracht hat, und zwar nun nicht im Rahmen eines vorher gefaßten Argwohns mit den daraus abgeleiteten Methoden, sondern indem sie sich so eng wie möglich an das Gesetz hält. Es ist die einhellige Meinung der Strafrichter, daß dieses Gesetz und Verfahren keine Analogie und keine irgendwie geartete Ausweitung erleiden darf.

Wenn Sie mit diesen Grundsätzen vergleichen, was in Garmisch vor sich gegangen ist, dann werden Sie, glaube ich, mit mir zu der Überzeugung kommen, daß die Männer, die dort unten gewirkt haben, diese Grundsätze entweder nicht gekannt haben — dann müßte man ihnen raten, noch einmal auf die Universität zurückzugehen —

(Abg. Dr. Haas: Richtig!)

oder sich absichtlich über diese Grundsätze hinweggesetzt haben.

(Abg. Dr. Baumgartner: „in dubio pro reo“ gilt aber für den Richter!)

— Das gilt auch für den Staatsanwalt, Herr Kollege. Der Staatsanwalt muß den Beweis der Schuld lie-

fern und nicht der Angeklagte hat zu beweisen, daß er unschuldig ist.

(Lebhaftes Sehr richtig! bei der FDP und SPD)

Der Herr Innenminister ist uns in seiner Erklärung die Ausführungen darüber schuldig geblieben, nach welchen Argumenten und Gesichtspunkten sich die Herren dort zu ihrem Verfahren veranlaßt und berechtigt gesehen haben. Herr Dr. Hoegner hat uns zwar vorgelesen — ich konnte jedenfalls dem Bericht nicht mehr entnehmen —, daß man sich nach einer eingehenden Prüfung des rechtlichen Tatbestandes zu dieser Jagd — man kann es fast nicht mehr anders nennen — entschlossen hat, aber auf welche Punkte sich im einzelnen diese Prüfung erstreckt hat und von welchen Erwägungen juristischer Art man sich bei der Untersuchung leiten ließ, darüber sind wir so wenig orientiert worden wie — bedauerlicherweise — darüber, wer die Prüfenden eigentlich waren.

Es darf in diesem Zusammenhang eins gesagt werden. Wir werden es hier allmählich leid, wenn an irgendeiner Stelle in der Verwaltung Mängel aufgedeckt werden, für die der eine oder andere Beamte verantwortlich ist, immer wieder zu sehen, daß nichts, aber auch gar nichts geschieht, außer vielleicht, daß in einigen Sätzen eine Rüge ausgesprochen und erklärt wird: Mehr, als daß ich den Mann gerügt habe, könnt ihr von mir nicht verlangen. Wenn die Regierung gedenkt, diesen Weg weiter zu gehen und solche Maßstäbe weiter anzulegen, dann kann ich ihr versichern: Es werden sich die Zustände, wie wir sie nicht nur in Garmisch-Partenkirchen, Herr Präsident,

(Vizepräsident Hagen: Jawohl! — Heiterkeit)

sondern auch in Mittenwald und Oberammergau erlebt haben, wie ein Giftpilz auf immer neue Orte und Bezirke ausbreiten. Denn es wird sich bei der Exekutive sehr bald herumsprechen, daß es ein relativ billiges Vergnügen ist, sich solchen Beschäftigungen hinzugeben. Gehen sie gut aus, dann wird der Mann eine Belobigung bekommen; gehen sie schlecht aus und macht er etwas, was vielleicht den Landtag oder einen Volksvertreter oder die böse Presse erregt und so gehässig macht, sein Verhalten in das Blickfeld ihrer Kritik zu nehmen, dann ist das Schlimmste, was ihm passieren kann, eine Rüge, und das wird ihm weiter nicht viel schaden.

Wenn Sie die Dinge, die sich dort abgespielt haben, genau überdenken, so bedeuten sie für Sie: Es kann Ihnen dann, um mit einem Beispiel zu sprechen, jeden Tag passieren, daß Ihnen die Polizei eine Vorladung zu einer Untersuchung ins Haus schickt, weil der Herr Amtsarzt in München oder sonstwo durch Einsichtnahme in die entsprechenden Listen von Ärzten für Geschlechtskrankheiten darauf gekommen ist, daß in seinem Gebiet eine relativ große Anzahl von Geschlechtskranken wohnt, daß also dort offensichtlich das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten nicht richtig angewandt wird, und daß er nun einfach jeden, der geschlechtskrank sein könnte, durch die Staatsanwaltschaft oder Polizei examinieren läßt, ob er krank war und sich nach den Vorschriften des genannten Gesetzes verhalten hat. Dieses Beispiel mag Ihnen zwar grotesk erscheinen, aber Sie wer-

(Bezold [FDP])

den daran am deutlichsten erkennen, was die Zustände da unten in Garmisch-Partenkirchen bedeuten. Sie bedeuten eine **Polizeiwillkür**, die so groß ist, daß sie in der heutigen Zeit — wenige Jahre nach einem Polizeistaat, dessen Schrecken wir alle noch in den Knochen haben —, wie man meinen möchte, nicht hätte vorkommen dürfen. Denn sehr viel mehr ist in jenen Jahren in solchen Fällen auch nicht geschehen, als daß sich die Polizei, ungehemmt durch die Bindung an ein Gesetz, das Recht herausgenommen hat, derartige Erhebungen auf dem einfachsten Weg durchzuführen: auf dem Weg der Inkriminierung eines jeden, der in den betreffenden Komplex hineingehören könnte.

Wenn ich die Ziffern der Frauen höre, die dort vernommen worden sind, und wenn ich die Zahl der Fälle ansehe, dann muß ich schon sagen, es ist zwar erschreckend, was sich herausgestellt hat, aber die Ziffern rechtfertigen keineswegs das Vorgehen, das die Polizei dort beliebt hat. Selbst wenn diese Ziffern noch höher wären, selbst wenn die Anzahl derjenigen, die wer weiß durch welche Art der Verhöre — wir werden das noch erfahren; denn wir haben ja auch die Möglichkeit, einmal zu den Leuten hinzugehen und zu fragen: Wie ist das gemacht worden? —, ich sage, selbst wenn über die Hälfte derjenigen, die so vernommen worden sind, sich als schuldig im Sinne des Strafgesetzbuches herausgestellt haben, selbst dann gilt noch der Satz von den sieben Gerechten und man hätte unter keinen Umständen solche Methoden anwenden dürfen.

Meine Damen und Herren! Wir haben diese Interpellation nicht eingebracht, weil es uns besonderen Spaß gemacht hätte, gerade diese Dinge hier aufzurollen. Wir haben sie deshalb eingebracht — und wir bitten Sie, das zu bedenken —, weil es um die **individuelle Freiheit** jedes Staatsbürgers und jeder Staatsbürgerin geht, weil es darum geht, ob der einzelne Mensch im Staat als Objekt, als Untertan dieses Staates oder als gleichberechtigtes Subjekt, als Staatsbürger betrachtet wird.

(Sehr richtig!)

Wenn wir uns zu der hier kritisierten Methode bekehren wollen, dann — seien wir gleich ehrlich! — kehren wir zurück zu einem **Polizeistaat**, wie wir ihn gehabt haben; dann können wir uns unsere sämtlichen demokratischen Institutionen schenken; denn dann haben wir das demokratische Gefühl derartig geschädigt, daß der Schaden, der durch einen so engen Tatsachenkomplex entsteht, viel größer ist als der Nutzen, der dadurch gegeben ist, daß einige Missetäter nun dem Gesetz unterworfen und ihrer gerechten Strafe zugeführt werden können.

Meine Damen und Herren! Wir haben die Interpellation eingebracht, weil wir geglaubt haben, daß die Bevölkerung draußen ein Recht auf Schutz gegen derartige Methoden hat und daß der Landtag die Stelle sein muß, die ihr diesen Schutz zu geben hat.

(Beifall bei der FDP und beim BHE)

**Vizepräsident Hagen:** Es folgt der Herr Abgeordnete Ritter von Rudolph.

**Ritter von Rudolph (SPD):** Hohes Haus! Nur ein paar kurze Sätze! Im November 1949 hat die SPD eine Interpellation über die steigende Zahl von Sittlichkeitsverbrechen an Jugendlichen eingebracht. Die Interpellation wurde durch den Herrn Ministerpräsidenten mit sehr ernstesten Worten beantwortet. Es ergab sich aber keine Gelegenheit zu einer Aussprache, so daß ich mir damals erlaubt habe, dem Herrn Ministerpräsidenten zu schreiben, und ihm unter den Mitteln zur Bekämpfung der Sittlichkeitsverbrechen auch empfohlen habe, von einer größeren Zahl von **weiblichen Polizeikräften** Gebrauch zu machen.

Nach dem, was wir heute gehört haben, scheint diese Frage noch außerordentlich viel wichtiger geworden zu sein. Der Herr Ministerpräsident hat damals meine Anregung bestätigt und hat mir geschrieben, daß mein Brief an den damaligen Innenminister weitergegeben worden sei. Kollege Bezold hat vorhin angedeutet, in welcher nervöser und seelischer Verfassung die Frauen gewesen sein mögen, die sich von Männern über die intimsten Dinge ausfragen lassen mußten. Ich glaube, hier liegt ein sehr wichtiges Problem.

Ich möchte mit meinen Worten bezwecken, dem Dienst weiblicher Polizeibeamter eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

**Vizepräsident Hagen:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer.

**Dr. Hundhammer (CSU):** Hohes Haus! Die Debatte des heutigen Tages dreht sich formell nicht um den § 218, seine Rechtfertigung oder seine Unzweckmäßigkeit. Einige der Redner haben von sich aus darauf hingewiesen, daß sie diesen Paragraphen als solchen in seinem Prinzip nicht angreifen wollen; bei anderen konnte man sich im klaren darüber sein, daß sie für die Abschaffung desselben eintreten würden.

Was den äußeren Anlaß zu der ganzen — ich glaube, im Rahmen dieses Hauses und in dieser Form nicht gerade erwünschten — Diskussion

(Sehr richtig! Ausgezeichnet! bei der CSU)

gegeben hat, ist das Vorgehen staatlicher Organe, wobei — das sei hier ohne weiteres zugegeben — vielleicht in dem oder jenem Falle auch die Methode nicht ganz richtig war. Aber, meine Damen und Herren, wir dürfen nicht dahin kommen, daß im vorhinein, wie es heute beinahe geschieht, diejenigen zu Verbrechern gestempelt werden, die Verbrechen aufdecken und berufsmäßig zu verfolgen haben.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Ich würde andererseits eine sehr scharfe Kritik erwartet haben zum Beispiel an dem Vorgehen des Bildberichterstatters, der in den Räumen erschienen ist, in denen die Vernehmungen stattfanden, und der gleich sein Modell für die Aufnahme mitgebracht hat. Das ist es, was dem ganzen Vorgang in Garmisch in der Öffentlichkeit

(Dr. Hundhammer [CSU])

diesen Auftrieb, dieses Aufsehen und diese wirklich unerwünschte Darstellung gegeben hat.

(Widerspruch, vor allem bei der SPD)

— Das hat das Augenmerk der ganzen Welt auf Garmisch gelenkt.

Wie ist die Lage in Garmisch? Es wurde festgestellt, daß unter 220 geprüften Fällen in 80 Fällen die Abtreibung, also der Verstoß gegen das Strafgesetzbuch, festgestellt worden ist. Dazwischen liegt eine Zahl von Fällen, in denen das nicht festgestellt worden ist; in einem weiteren Teil der Fälle war der Verdacht unbegründet. Jeder von uns weiß, daß unter den Fällen, die auf strafbare Handlungen hin geprüft werden, immer ein beträchtlicher Prozentsatz enthalten ist, bei dem sich am Schluß der Verdacht als unbegründet erweist. Wenn aber die Zahl strafbarer Handlungen so groß ist wie hier, dann war ein umfassendes Eingreifen der staatlichen Behörden am Platze. Wenn ein Staat solche Zustände hingehen lassen sollte, ohne einzugreifen, dann, glaube ich, darf er aufhören, staatliche Funktionen ausüben zu wollen!

(Beifall bei der CSU)

Ich erinnere daran, daß der Staatsminister des Innern uns eine ganze Serie von **Todesfällen** aufgezählt hat, die ja doch Verbrechen in aller Form darstellen, und ich erinnere daran, daß in den 80 Fällen, in denen Abtreibungen festgestellt sind, nach unserer Auffassung — ich spreche hier für die Freunde, die weltanschaulich und politisch auf unserer Seite stehen — und nach der Vorschrift des Strafgesetzbuches ein **Mord** vorliegt.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Wenn man Kinder von sechs und acht Monaten mordet, dann ist das kein Vorgang, dem die Staatsbehörden zusehen können, und bei einer solchen Epidemie, wie sie dort anscheinend gegeben war, nehme ich lieber in Kauf, daß in einem Fall einmal eine Prüfung erfolgt, in dem sich hinterher der Verdacht als unbegründet erweist,

(Zuruf von der FDP: Zum Thema!)

als daß ich mir die Argumentation zu eigen mache, die hier durchgeklungen hat, daß man um der Vermeidung eines falschen Verdachts willen auf die Verfolgung der übrigen Fälle verzichten sollte. Ich bin durchaus dafür, daß **Mißgriffe** — ein ungeeignetes Vorgehen, die Verwendung nichtgeeigneter Beamter — abgestellt werden. Aber es ist, glaube ich, nicht so, daß die Beamten, die in 2½ Stunden noch durch einen Arzt in Garmisch besondere Informationen erhielten, zum erstenmal mit solchen Dingen zu tun gehabt hätten.

Ich schließe mit der ganz klaren Feststellung: Wir können und dürfen nicht dahin kommen, daß Verbrechen ungesühnt bleiben. Ich stelle ausdrücklich fest, daß meine Fraktion den vom Staatsminister des Innern eingenommenen Standpunkt in allen Punkten teilt.

(Beifall bei der CSU)

**Vizepräsident Hagen:** Es folgt der Herr Abgeordnete **Zietsch**.

**Zietsch (SPD):** Meine Damen und Herren! Ich hätte nicht erwartet, daß der Herr Fraktionsvorsitzende der Christlich Sozialen Union, abgesehen von seinem Zwischenruf, nun auch noch das Wort nimmt, um die Debatte, die hier in einer bestimmten Frage geführt wird, nun erst recht auf ein völlig anderes — falsches — Geleise zu schieben.

(Sehr richtig! links und bei der FDP)

Aber schon sein Zwischenruf hatte mich veranlaßt, mich zum Wort zu melden. Ich halte es durchaus für notwendig, wieder in den Vordergrund zu rücken, um was es in Wirklichkeit geht.

(Abg. Bezold: Jawohl!)

Wir brauchen gar nicht an die Gefühle zu appellieren, sondern wir haben die Dinge mit ruhiger Überlegung, das heißt mit dem Verstand zu überprüfen; denn es geht hier, Herr Kollege Dr. Hundhammer, um etwas anderes. Das haben Sie aus der Debatte doch nicht erfaßt.

(Lachen bei der CSU)

Der Kollege Bezold hat in seinen Schlußsätzen ganz eindeutig gesagt, weshalb diese Interpellation gestellt wurde und worum es bei dieser ganzen Frage im Augenblick geht. Er sagte: Es ist die Frage zu entscheiden, ob wir in Zukunft wieder zu **polizeistaatlichen Verhältnissen** kommen sollen, ob der Staatsbürger Objekt einer Staatsmaschine sein soll oder freier Mensch ist usw. Sie haben das alles selbst gehört. Daß man versucht, aus ganz anderen Gründen, nämlich aus finanziellen, fiskalischen Gründen die **ärztliche Schweigepflicht** zu unterhöhlen, können Sie aus einem Zeitungsartikel in der „Mainpost“ vom 26. Februar 1951 entnehmen. Dort können Sie unter der Überschrift „Darf das Finanzamt die Kartei eines Arztes einsehen?“ folgendes lesen:

Inspektor W. vom Finanzamt Lohr erschien Anfang Januar bei dem praktischen Arzt Dr. von Hahn in Lohr und verlangte Einsicht in die ärztliche Kartei. Dr. von Hahn lehnte höflich, aber bestimmt ab. Daraufhin erfolgte am 9. Januar Androhung von 100 Mark Geldstrafe durch das Finanzamt. Dr. Hahn antwortete unter anderem: Ich teile ergebenst mit, daß ich die rein ärztliche Kartei nicht vorlegen kann, weil es sich um eine Verletzung der ärztlichen Schweigepflicht handelt. Die Kartei enthält weder Angaben über die Höhe des Honorars noch Vermerke über Absendung und Bezahlung der Liquidationen usw.

Auch hier ist eine Kontroverse entstanden, weil eine staatliche Stelle der Meinung ist, daß sie bestimmte Dinge tun darf. Auch diese Frage wird nun geklärt werden müssen. Genau derselbe Vorgang ist im vorliegenden Fall zu beachten.

(Abg. Meixner: Das ist etwas ganz anderes!)

Es war sehr gut, meine sehr verehrten Damen und Herren, insbesondere meine Herren von der Rechten, daß Herr Kollege Dr. Haas bei der Begründung der Interpellation den Zweck der Interpellation sehr eindeutig abgegrenzt hat, indem er erklärte daß jedwede Diskussion über die Frage des § 218

(Zietsch [SPD])

des Strafgesetzbuches ausgeschaltet bleiben soll; denn die Angelegenheit steht nicht zur Debatte. Trotzdem hat nun der Herr Kollege Dr. Hundhammer wieder den Versuch gemacht, die Dinge zu vermengen, indem er erklärte, daß nach seiner Meinung zwar nicht formell über den § 218 diskutiert würde usw., er aber in diesem Zusammenhang doch eine Rolle spielen müßte. Er meinte auch, daß wohl in dem einen und anderen Fall nicht richtig gehandelt worden sei, man dürfe aber nicht diejenigen zu Verbrechern stempeln, die gegen die Abtreibung vorgehen. Zuletzt soll sogar noch die Presse schuld sein, daß die Dinge überhaupt ruchbar geworden sind. Nun, wenn sie nur aus der Presse ruchbar geworden sind, dann hat die Presse nach meiner Ansicht ihre Aufgabe erfüllt.

(Abg. Dr. Hundhammer: Auch der, der mit dem Modell erschien?)

— Herr Kollege Dr. Hundhammer, über den Geschmack läßt sich streiten.

(Abg. Bezold: Wenn man sich nach Wildwest begibt, braucht man sich nicht zu wundern, wenn dort geschossen wird!)

Welche Methoden ein einzelner anwendet, um vielleicht für sich irgend etwas Besonderes herauszuholen, das haben wir nicht zu verantworten. Auf jeden Fall war es Aufgabe der Presse, die Mißstände, die zweifellos vorliegen und die Sie ja auch nicht bestritten haben, aufzudecken.

Es geht meiner Ansicht nach auch völlig daneben, wenn Sie glauben, aus dem Bericht des Herrn Innenministers entnehmen zu können, daß von 220 bisher einvernommenen Personen 80 verdächtige Fälle übrig geblieben seien.

(Abg. Dr. Hundhammer: Festgestellt!)

— Ich muß feststellen, daß es verdächtige Fälle sind.

(Abg. Dr. Hundhammer: Geständnisse, sagt der Herr Minister!)

— Ein Geständnis vor der Polizei besagt noch gar nichts. Das Geständnis wird vor dem Richter wiederholt werden müssen, und der Richter wird dann in der Hauptverhandlung eben das Recht zu finden haben. Was vor der Polizei gesagt ist, ist nicht von Bedeutung.

(Widerspruch bei der CSU. — Abg. Drechsel: Nicht immer!)

— Für den Betroffenen ist es nicht von Bedeutung; denn er kann solche Aussagen jederzeit widerrufen. Es muß ihm nachgewiesen werden, daß er schuldig ist. Im übrigen ist viel zu wenig bekannt, daß niemand verpflichtet ist, vor einem Polizeibeamten eine Aussage zu machen.

(Abg. Meixner: Er hat es aber getan!)

— Das ist der Fall. Wir wissen aber, wie derartige Dinge vor sich gehen. Wir kennen ja die Methoden, gerade wenn man Frauen vernimmt. Sie wissen nicht, welche Rechtsbehelfe ihnen zustehen. Nach dieser Richtung hin ist also eine Abgrenzung nötig.

Ich würde doch nicht so ohne weiteres diese Fälle für die Argumentation, die Sie führen wollen, Herr Kollege Dr. Hundhammer, anführen.

(Abg. Meixner: Das wird sich ja herausstellen!)

Der Herr Innenminister Dr. Hoegner hat eine meiner Ansicht nach sehr richtige Bemerkung gemacht, indem er sagte, gewerbsmäßige Abtreibung ist ein Verbrechen. Ich möchte hinzufügen, daß jede Abtreibung bedenklich ist.

(Abg. Dr. Hundhammer: Nur bedenklich?)

Ich glaube, meine sehr geehrten Herren von der Rechten, daß Sie mit dieser Feststellung auch einverstanden sind.

(Zurufe von der CSU: Nein, nie!)

— Sie ist stets bedenklich, gleichgültig, aus welchen Gründen sie erfolgt.

(Abg. Dr. Hundhammer: Sie ist mehr als bedenklich!)

— Herr Kollege Dr. Hundhammer, aus verschiedenen Gründen kann man zu dieser Auffassung kommen. Darin würden wir uns bei einer Diskussion über den bewußten Paragraphen unterscheiden. Aber das steht im Augenblick nicht zur Debatte.

(Abg. Dr. Baumgartner: Wie man darüber denkt, das muß schon innerhalb der Koalition einigermaßen festgelegt sein. — Zuruf von der FDP: Das gehört zur Kompetenz des Bundes. — Staatsminister Dr. Hoegner: An Abtreibungen haben wir nicht gedacht.)

— Ich wollte gerade sagen: Das hat mit der Koalition nichts zu tun.

(Abg. Dr. Baumgartner: Wie man über die christliche Staatslehre denkt, das muß man festgelegt haben)

Für die Regelung des bewußten Paragraphen ist der Bund zuständig.

(Abg. Dr. Baumgartner: Ich freue mich über diese Debatte)

— Sie brauchen sich darüber nicht zu freuen. Wenn Sie meinen, daß es möglicherweise zu einem großen Krach innerhalb der Koalition kommen wird, so wird das nicht der Fall sein.

Der Herr Innenminister hat eine richtige Bemerkung gemacht, indem er sagte: Generalverdächtigungen sind nicht zulässig. Der Herr Innenminister hat ferner festgestellt, daß die Art der Benachrichtigung und das ganze Verfahren nicht richtig gewesen sind. Herr Kollege Bezold hat als früherer Staatsanwalt den Zwischenruf gemacht, daß derartige Ladungen früher mittels eines geschlossenen Briefes ohne jeden Aufdruck erfolgten, und daß man hinausgeschmissen wurde, wenn man das übersehen hat. Was früher üblich war, müßte auch heute Brauch sein.

Der Herr Innenminister hat noch eine Bemerkung gemacht, und darauf bezieht sich, Herr Kollege Dr. Hundhammer, meine Bemerkung, Sie hätten die Debatte doch nicht ganz verstanden. Der Herr Innenminister hat gesagt: Gesetze müssen gehalten werden. Gesetze müssen von allen Staats-

(Zietsch [SPD])

bürgern, sie müssen auch von allen Dienststellen, von allen Bediensteten des Staates gehalten werden,

(Abg. Bezold: Vorweg!)

— sogar vorweg gehalten werden. In diesen Fällen ist nun die Gesetzesverletzung eine feststehende Tatsache. Sie ist nicht zu bestreiten. Das hat der Herr Innenminister in seiner Antwort auf die Interpellation bereits festgestellt, und nur darum geht es.

(Abg. Dr. Hundhammer: Nein, nein; das ist ein Irrtum)

Hier sind Gesetze einseitig angewendet worden, diejenigen, die hier gehandelt haben, haben sich nicht an die gesetzlichen Bestimmungen gehalten.

(Widerspruch bei der CSU)

Das ist der Sinn der Interpellation und sonst gar nichts.

(Abg. Dr. Meixner: Man darf nicht die Nebensache zur Hauptsache machen.)

— Das ist die Hauptsache, Herr Kollege Meixner. Nehmen Sie doch die Interpellation zur Hand! Die Frage lautet:

Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um eine Wiederholung polizeilicher Ermittlungsaktionen nach Art und Umfang der jüngsten Garmischer Aktion zu vermeiden?

Das ist die ganze Frage, und nur darum geht es. Der Herr Innenminister hat bereits zugegeben, daß **Mißgriffe** vorgekommen sind. Bis jetzt sind die Darlegungen all derer, die bis jetzt gesprochen haben, mit Ausnahme des verehrten Kollegen Dr. Hundhammer, nicht widerlegt worden, daß die Gesetze verletzt worden sind.

Aber nun bleibt die Frage: Was geschieht? Was will die Staatsregierung unternehmen? Der Herr Innenminister hat zu Beginn seiner Ausführungen erklärt, daß er für die Beantwortung dieser Interpellation nicht allein zuständig ist, auch der Herr Justizminister habe zweifellos etwas dazu zu sagen. Sich darüber zu äußern, was mit dem Amtsarzt geschieht, fällt in die Zuständigkeit des Herrn Innenministers. Auch die Frage, was mit den verantwortlichen Polizeibeamten geschieht, gehört zur Zuständigkeit des Innenministers. Angelegenheit des Herrn Justizministers aber ist es, was nun mit den Herren von der Staatsanwaltschaft geschieht, die so ganz vergnügt die Unterstützung des Amtsarztes in Anspruch genommen haben, obwohl sie genau wußten, daß es so nicht geht.

(Zuruf: Nichts, gar nichts!)

Die Interpellation richtet sich an die Staatsregierung, zu der auch der Herr Justizminister gehört. Ich glaube, daß wir auf diese Fragen noch eine Antwort von der Staatsregierung erwarten dürfen.

(Beifall bei SPD, FDP und BHE)

**Vizepräsident Hagen:** Es folgt der Herr Abgeordnete Simmel.

**Simmel (BHE):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Herr Vorredner hat in außerordent-

lich dankenswerter Weise abgegrenzt, worauf es in diesem Fall ankommt. Es ist vieles in der Debatte geäußert worden, was neben der Sache liegt.

(Abg. Dr. Keller: Man hat die Nebensache zur Hauptsache gemacht!)

Er hat auch manches aus der Diskussion vorgebracht, was die Angelegenheit durchaus auf ein falsches Geleise schiebt. Es handelt sich hier nicht darum, wie man über den § 218 denkt. Selbstverständlich ist Abtreibung nach dem Gesetz strafbar. Sie ist ein Verbrechen; sie ist auch, wie Herr Dr. Hundhammer gesagt hat, ein Mord. Aber wenn Herr Dr. Hundhammer geglaubt hat, bei der Diskussion sogar weltanschauliche Argumente bemühen zu müssen — es war zwar nicht notwendig, weil es neben der Sache liegt; es ist nun einmal Mord —, so muß auch ein anderer, mindestens ebenso wichtiger weltanschaulicher Grundsatz herangezogen werden, nämlich der, den Herr Kollege Bezold erwähnt hat: die **Freiheit des Staatsbürgers**. Diese Freiheit muß geschützt werden vor **inquisitorischen Maßnahmen**, wie sie in diesem Fall geschehen sind.

(Abg. Dr. Keller: Sehr richtig! — Widerspruch bei der CSU)

Das Gesetz, wonach eine Frühgeburt von jedem Arzt dem Amtsarzt zu melden ist, besteht, und wir haben gehört, daß dieses Gesetz zu statistischen Zwecken erlassen worden ist. Es ist nicht erlassen worden, um der Strafbehörde, der Staatsanwaltschaft, eine Handhabe zu inquisitorischen Ermittlungen zu geben. Das ist der Punkt, auf den es ankommt. Es handelt sich nicht etwa nur um die Methoden, die Herr Dr. Hundhammer in sehr milder Weise gerügt hat. Es handelt sich um den Grundsatz.

Die Staatsanwaltschaft hat es sich im vorliegenden Fall zur Aufgabe gemacht, Fälle zu ermitteln, die schon lange Zeit zurückliegen. Die Fälle waren seinerzeit dem Amtsarzt schon längst gemeldet. Der Amtsarzt hat von sich aus keine Veranlassung gehabt, den Dingen nachzugehen. Erst jetzt, nachdem die Polizeibehörde geglaubt hatte, daß in diesem Fall Abtreibungen — auch gewerbsmäßige — in besonders großem Umfang vor sich gehen, ist diese Aktion eingeleitet und der Amtsarzt von der Polizei veranlaßt worden, ihr bestimmte Daten an die Hand zu geben. Das ist unzulässig. Das verletzt nicht nur das unbedingte Gebot der **ärztlichen Schweigepflicht**, sondern das verletzt auch die Freiheit des Staatsbürgers.

Zu dem Fall ist gar nicht viel mehr zu sagen. Das hat auch mit Koalitionsbedingungen und dergleichen gar nichts zu tun, Herr Dr. Baumgartner.

(Abg. Dr. Keller: Der Wunsch ist der Vater des Gedankens! — Heiterkeit links)

— Es handelt sich vielmehr darum: Die Tatsache, daß sich eine Frühgeburt ereignet hat, reicht als solche noch nicht aus, um staatsanwaltschaftliche Ermittlungen anzustellen. Dazu gehören noch andere Umstände; und das zu beurteilen, ist in dem betreffenden Spezialfall ausschließlich die Aufgabe des Amtsarztes. Aber es geht nicht an, daß man Fälle, die sich schon längst ereignet haben und die

(Simmel [BHE])

der Amtsarzt schon längst ad acta gelegt hat, nachträglich wieder hervorholt und mit solchen Methoden eine solche Aktion einleitet. Das ist weiter nichts — um es mit einem kurzen Wort zu sagen — als Inquisition, meine Damen und Herren, das sind russische Zustände.

(Widerspruch bei der CSU — Unruhe)

**Vizepräsident Hagen:** Es spricht Herr Justizminister Dr. Müller.

**Dr. Müller, Staatsminister:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Zietsch hat mich zitiert.

(Abg. Zietsch: Herausgefordert!)

— Herausgefordert.

(Zuruf: Samiel erscheine!)

Er hat die Frage gestellt, was geschieht mit dem Staatsanwalt?

(Abg. Zietsch: Ich habe dabei nach rechts geschaut, ich dachte nicht, Herr Minister, daß Sie hier sitzen)

— Herr Kollege Zietsch, es werden — das habe ich vorhin schon bemerkt — jetzt öfter die Richtungen in diesem Hause verwechselt.

(Heiterkeit)

Ich versuche immer, einen vernünftigen Mittelweg zu gehen und werde diesen Mittelweg auch hier beschreiten. Der Mittelweg ist in diesem Falle das Recht und das Interesse am Recht des einzelnen, aber auch des Volkes.

(Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, Sie sprechen immer vom Staat, Sie zitieren immer den Staat. Bitte, denken Sie doch daran, daß, wenn es so weitergeht, wie wir es gelegentlich feststellen müssen, daß nämlich in manchen Regionen die **Abtreibungen fast epidemisch** auftreten, das Volk Schaden leidet, wenn der Staat versagt.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Der Staatsanwalt hat im vorliegenden Fall auf Grund anderweitiger Erhebungen festgestellt, daß eine übergroße Zahl von Frühgeburten vorlag, und zwar wurde ihm das zunächst durch die Kriminalabteilung des Präsidiums der Landpolizei mitgeteilt. Daraufhin hat der Staatsanwalt die Kriminalabteilung ersucht, geeignete Erhebungen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen durchzuführen. Diese Erhebungen wurden im Einvernehmen mit Medizinaldirektor Aub von der Gesundheitsabteilung der Regierung von Oberbayern in der Art vorgenommen, daß der Bezirksarzt von seinem Recht, Einsicht in die Operationsbücher der Krankenhäuser zu nehmen, Gebrauch machte und den Beamten der Kriminalabteilung die verdächtigen Fälle benannte. Eine gerichtliche Beschlagnahme der Bücher erfolgte zunächst nicht. Die Erhebungen ergaben bereits eine große Zahl von Abtreibungsfällen. Ich will es vermeiden, die Namen, die dabei festgestellt wurden, zu nennen. Es sind dann die entsprechenden Maßnahmen getroffen worden und

es zeigte sich, daß etwa ein Drittel der in den Operationsbüchern vermerkten Aborte als Abtreibungen aufgedeckt werden konnte und daß ein erheblicher Teil der übrigen Aborte verdächtig bleibt. Am 24. Februar 1951 hat das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen auf Antrag der Staatsanwaltschaft die **Beschlagnahme der Operationsbücher** des Krankenhauses Oberammergau und zweier weiterer Stellen verfügt, da diese Krankenhäuser der Einsichtnahme der Operationsbücher durch den Bezirksarzt Schwierigkeiten entgegengesetzten. Die Operationsbücher dieser Krankenhäuser erscheinen nach den bisherigen Erhebungen als wichtige Beweismittel für die Untersuchung, die sich zunächst gegen Unbekannt richtete und die bereits eine Reihe von Tätern ergeben hat. Daß diese Operationsbücher als Beweismittel für im Landkreis Garmisch-Partenkirchen in großem Umfang vorgenommene Abtreibungen in Betracht kommen, haben die bisherigen Erhebungen eindeutig klargestellt. Es sind bisher 5 Haftbefehle vollstreckt worden. Ich verzichte darauf, Namen zu nennen. Die Beschlagnahme wurde vom Staatsanwalt beantragt und vom Gericht verfügt mit der Begründung, daß die Bücher für die weitere Untersuchungsführung als Beweismittel von Bedeutung seien und eine Beschlagnahmefreiheit nach § 97 der Strafprozeßordnung nicht vorliege. Dieser § 97 besagt folgendes:

Schriftliche Mitteilungen zwischen dem Beschuldigten und den Personen, die wegen ihres Verhältnisses zu ihm nach den §§ 52 oder 53 zur Verweigerung des Zeugnisses berechtigt sind, unterliegen der Beschlagnahme nicht, falls sie sich in den Händen der letzteren Personen befinden und diese nicht einer Teilnahme, Begünstigung oder Hehlerei verdächtig sind.

Der Kommentar stellt dazu fest, daß schriftliche Mitteilungen zwischen den Beschuldigten und den Zeugnisverweigerungsberechtigten, denen die Abgeordneten gleichstehen, beschlagnahmefrei sind, falls sie im Gewahrsam dieser — nicht der Beschuldigten — sich befinden und erklärt, schriftliche Aufzeichnungen des Zeugnisverweigerungsberechtigten über mündliche Mitteilungen des Beschuldigten genießen den Schutz des § 97 nicht, insbesondere nicht Krankenjournale des Arztes über den Beschuldigten,

(Abg. Zietsch: Also!)

— das wird jetzt auch vom Kommentar Löwe festgestellt — ebensowenig andere Urkunden, die vom Beschuldigten herrühren.

(Abg. Zietsch: Also!)

— Also war der Staatsanwalt und war das Gericht im Recht.

(Abg. Dr. Hundhammer: Hört, hört! — Sehr richtig! bei der CSU)

Das ist festzustellen. Und wenn vorhin der Herr Kollege Bezold mit Bezug auf den Staatsanwalt darauf hingewiesen hat, was man früher getan und nicht getan hat, so gebe ich ihm recht, daß die Polizei mit mehr Delikatesse hätte vorgehen können. Das werden wir alle bestätigen. Aber, Herr Kollege Bezold, wenn Sie sagen, ein Staatsanwalt, der frü-

(Dr. Müller, Staatsminister)

her nicht die Delikatesse beachtet hätte, wäre hinausgeflogen, so möchte ich annehmen, daß das eine Redewendung ist, die man nun einmal gebraucht. Bekanntlich hätten auch der Staatsanwalt und der Richter ein Recht, und es wäre erst ein Disziplinarverfahren durchzuführen. Man soll sich nicht alles so leicht machen und sagen: Wir aber sind bessere Menschen. Uns allen geht es ums Recht. Es muß natürlich das individuelle Recht anerkannt werden, sowohl vom Staatsanwalt wie von der Polizei, wenn nicht das individuelle Recht vorgeschickt wird, um einen Rechtsbruch zu rechtfertigen, der nun einmal von den dazu zuständigen Behörden verfolgt werden muß. Hier tritt das individuelle Recht zurück, und es tritt auch zurück vor dem Recht des Volkes auf sein Leben.

Ich habe vorhin erwähnt, daß wir manchmal epidemische Vorgänge von Abtreibungen in einzelnen Regionen festgestellt haben. Ich weiß aus Begnadigungsakten, daß gerade in Garmisch schon vorher einmal ein Abtreibungsfall passiert ist, der mich veranlaßt hat — trotz der Neigung, alle Verhältnisse zu berücksichtigen —, hart zu sein, ich kann sogar sagen, obwohl es sich um einen Mann gehandelt hat, der uns nahe steht; denn hier muß Härte gegenüber jedermann gelten,

(Abg. Zietsch: Hoffentlich, Herr Minister!)

auch gegenüber einem Arzt. Diese Gleichheit ist Pflicht und wird immer anerkannt werden. Und warum war ich in diesem Falle besonders hart? Da hat man auch eine Abtreibung vorgenommen, bei der sich drei Leute betätigten, einer von ihnen war Arzt. Diese drei sind weggegangen und haben die Frau liegen lassen: bis sie zurückkamen, war die Frau tot.

(Abg. Bezold: Nachdem sie sie vorher betäubt hatten!)

— Die Operation war vorbei. Wir hatten damals schon Veranlassung, anzunehmen, daß noch mehr Fälle vorgekommen sind. Man darf nur nicht so vorgehen, daß man schnüffelt, und dabei Krankenbücher als Schnüffelobjekt verwendet, um weiterzukommen.

Aber im vorliegenden Fall waren schon klare Anhaltspunkte vorhanden, so daß der Staatsanwalt in seiner Verantwortung von uns gedeckt werden muß. Wir werden allerdings intern prüfen, ob er nach den Gesichtspunkten der Rücksichtnahme auf das Interesse der Frauen und damit auch der beteiligten Familien zweckmäßig vorgegangen ist.

(Abg. Haußleiter: Das Ergebnis teilen Sie uns bitte mit!)

Meine Damen und Herren! Kommen Sie hier bitte nicht immer mit der **sozialen Rücksichtnahme**. Ich erkenne diese sehr an, wenn Fälle von Abtreibungen im Flüchtlingsbereich usw. an mich herankommen. Glauben Sie, daß wir wirklich soziales Verständnis haben.

(Zuruf: Das steht hier nicht zur Debatte!)

Aber ich darf Ihnen sagen, daß nach unseren Feststellungen diese Epidemien heute hineingreifen in die Familien und daß sich sehr viele verheiratete

Frauen die Frucht wegnehmen lassen, und zwar Frauen, die bestimmt die Kinder ernähren könnten.

(Abg. Dr. Haas: Wir wollen wissen, ob der Staatsanwalt jetzt Oberstaatsanwalt wird oder ob er einen Verweis bekommt)

— In diesem Fall ist im Augenblick nicht die Rede davon; wir kennen mehrere Fälle und damit die **Gefahr des weißen Todes** für unser Volk. Infolgedessen muß der Staatsanwalt energisch gegen diese Verbrechen vorgehen und die Deckung aller erfahren, die am Volk interessiert sind.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

**Vizepräsident Hagen:** Der Herr Abgeordnete Dr. Eberhardt hat das Wort.

**Dr. Eberhardt (FDP):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich wollte dem Herrn Justizminister nur ganz kurz auf das Antwort geben, was er über die Möglichkeit, Beschlagnahmungen schriftlicher Aussagen solcher Personen vorzunehmen, die zur Zeugnisverweigerung berechtigt sind, darlegte. Er hat „Löwe-Rosenberg“ zitiert und hat damit durchaus recht. Wenn ich bei einem Beschuldigten Material schriftlicher Art im Wege der Beschlagnahme sicherstellen will, dann kann ich das tun, wenn es der Richter anordnet. Darum handelt es sich aber nicht, und diese Tatsache verkennt der Herr Justizminister.

(Zustimmung bei der SPD)

Es handelt sich nämlich darum, daß Material gesucht worden ist, bevor ein Beschuldigter feststand.

(Richtig! bei der SPD)

Es ist also genau so, als ob sämtliche Ärzte eines Bezirks vorgeladen und gefragt würden, bei welchen Frauen sie in Bezug auf Aborte etwas unternehmen haben und wer das war. Nichts anderes ist es, wenn ich mir auf Grund eines Gesetzes, das nur zu statistischen Zwecken erlassen ist, eine darüber schriftlich niedergelegte Erklärung ansehe. Ich erinnere an das Volkszählungsgesetz und an die Empörung, die sich bemerkbar machte, als aus diesem Gesetz heraus — damals zu finanziellen Zwecken — Angaben entnommen worden sind, zu Dingen, die nichts mit dem Gesetz zu tun hatten. Im Grunde ist es hier nicht anders. Hier ist ein Gesetz, das nicht zur Erleichterung der Strafverfolgung, sondern zu statistischen Zwecken geschaffen worden ist, seinem ausgesprochenen Zweck und den Vorschriften der Strafprozeßordnung zuwider benutzt worden, um in einem Fall, in dem ein Zeugnisverweigerungsrecht bestand, weil noch kein Beschuldigter vorhanden war, dieses **Recht zur Zeugnisverweigerung** zu umgehen. Das sind Gesetzesverletzungen.

(Abg. Zietsch: Jawohl!)

Ich muß offen gestehen, daß ich den Herrn Justizminister nicht verstehe, wenn er meint, er müsse seinen Staatsanwalt decken. Ich habe den Eindruck, als ob die Dinge hier nicht logisch genug durchdacht seien.

(Sehr richtig! bei der SPD. — Abg. Bezold: Es ist manchmal nicht ganz leicht, hier zu unterscheiden.)

**Vizepräsident Hagen:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lang.

**Lang (BP):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Diese Angelegenheit betrifft mich persönlich. Ich sehe es als meine Pflicht an, für meine Bevölkerung und insbesondere für die Bürgermeister und Behörden zu sprechen.

Das Verhalten und die Methoden der Kriminalpolizei sind schärfstens verurteilt worden. Sie müssen es auch wohl werden. Sie haben uns Bürgermeister in Gewissenskonflikte gebracht. Denn wir haben auf der einen Seite erkannt, daß tatsächlich Gesetze verletzt werden; auf der anderen Seite ist uns aber mehr oder weniger der Revolver auf die Brust gesetzt worden, unter allen Umständen Räume für die Vernehmungen zur Verfügung zu stellen,

(Hört, hört!)

weil wir andernfalls der Begünstigung ebenso schuldig seien wie der Amtsarzt, dem, wie ich gehört habe, tatsächlich auch gesagt worden ist, daß er sich, wenn er der Schweigepflicht nachkomme, der Begünstigung schuldig machen würde.

(Abg. Bezold: Stimmt das? Das möchte ich geklärt haben, ob das stimmt und von wem es gesagt worden ist.)

Ich möchte eines richtigstellen, was der Herr Innenminister vorgebracht hat.

(Abg. Bezold: Die Sache ist noch nicht beendet, darauf könnt Ihr Euch verlassen!)

Der Herr Innenminister hat erklärt, daß man sich seit Jahr und Tag damit beschäftige, wie man diesen Verbrechen entgegenarbeiten könne. Ich habe erst heute vom stellvertretenden Landrat von Garmisch-Partenkirchen gehört, einer der ersten Ärzte von Garmisch-Partenkirchen habe sich dahin geäußert, es sei ungefähr vor Jahresfrist in München eine Besprechung gewesen, man habe die Sache aber damals auf die leichte Schulter genommen. Es ist also schon München schuldig, wenn aus dem kleinen Feuer ein Brand geworden ist,

(Hört, hört!)

den man nun plötzlich löschen mußte. Die sonst so findige Kriminalpolizei hat tatsächlich nichts anderes als die extremsten Methoden gefunden. Zu dieser Anschauung mußten wir draußen alle kommen.

Weiter sagte der Herr Innenminister, auch er habe erst durch die Presse von den Vorgängen im Kreis von Garmisch-Partenkirchen erfahren. Es war der 2. Februar, als die „Abendzeitung“ zum erstenmal diese Meldung gebracht hat. Früher haben auch wir nichts davon gewußt. Aber seit dem 2. Februar sind rund vier Wochen verstrichen und man hätte wahrhaftig erwarten können, daß man den Behörden und den Bürgermeistern draußen ihre Aufgabe, zu handeln, erleichtert hätte. Das ist nicht geschehen.

Weiter ist erklärt worden, die Resolution, die der Kreisausschuß gefaßt habe, enthalte eine irri- ge Auffassung. Diese **Resolution des Kreistags-Ausschusses** ist zu Recht gefaßt worden. In ihr kommt

zum Ausdruck, daß man sich gegen diese Methoden verwahrt. Von einer irrigen Auffassung kann natürlich in keiner Weise die Rede sein.

Herr Dr. Hundhammer hat gemeint, die **Presse** sei schuld gewesen. Die Kriminalpolizei beziehungsweise die Staatsanwaltschaft hat genau gewußt, daß solche Vorgänge der Öffentlichkeit nicht vorenthalten werden können. Nicht die Presse ist schuld daran, daß heute breiteste Kreise der Öffentlichkeit über die Methoden, die angewandt worden sind, orientiert sind und daß der Ruf des Kreises Garmisch-Partenkirchen stark gefährdet worden ist.

Abschließend möchte ich erklären, daß auch wir uns schärfstens gegen diese Methoden verwahren.

(Beifall bei BHE und FDP)

Ich bitte den Herrn Innenminister um eine klare Antwort auf die Frage, welche Methoden von nun ab angewendet werden. Ich habe empfohlen, die Vernehmungen möchten doch nicht draußen in den kleinen Orten vorgenommen werden, sondern man möge, wenn es schon sein muß, diese Frauen nach München kommen lassen. Mir ist erwidert worden, das sei zu teuer. Aber ich glaube, die Bundesbahn wäre großzügig genug, Freikarten zur Verfügung zu stellen, wenn damit zur Verhinderung von Verbrechen beigetragen wird.

(Beifall bei SPD, BHE, FDP und BP)

**Vizepräsident Hagen:** Die Aussprache ist damit geschlossen. Zur Beratung gelangt die zweite Interpellation.

(Abg. Dr. Haas: Ich bitte ums Wort! — Ich habe um das Wort gebeten!)

— Die Aussprache ist geschlossen. Warum haben Sie sich nicht gemeldet?

(Abg. Dr. Haas: Nein, zur Interpellation will ich nicht sprechen. Ich stelle den Antrag auf Abstimmung nach § 43 Absatz 4 der Geschäftsordnung)

— Zur Aussprache war niemand gemeldet. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ein Antrag von Ihnen liegt mir nicht vor. Damit ist die Angelegenheit für mich erledigt.

(Händeklatschen bei der CSU und BP — Abg. Dr. Haas: Zur Geschäftsordnung!)

— Wer wünscht das Wort zur Geschäftsordnung?

(Abg. Dr. Haas: Ich habe mich mindestens dreimal zur Geschäftsordnung gemeldet, Herr Präsident!)

— Gut, dann erteile ich Ihnen das Wort zur Geschäftsordnung.

**Dr. Haas (FDP):** Meine Damen und Herren! Die Erklärungen sowohl des Herrn Staatsministers des Innern wie des Herrn Staatsministers der Justiz haben meine politischen Freunde und mich nicht befriedigt.

(Zuruf von der CSU: Das ist keine Bemerkung zur Geschäftsordnung! — Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Hagen:** Herr Abgeordneter, Sie sprechen nicht zu einem Punkt der Geschäftsordnung. Die Aussprache zu der ersten Interpellation ist erledigt. Sie hatten sich nicht gemeldet, und damit ist es aus.

(Zuruf von der FDP: Er hat sich gemeldet! —  
Abg. Dr. Haas: Wir stellen einen Antrag!)

Nein, das ist nicht möglich, ausgeschlossen. Lesen Sie bitte in der Geschäftsordnung nach! Es liegt mir kein Antrag vor;

(Zuruf von der CSU: Jawohl!)

ich habe infolgedessen Punkt 1 der Tagesordnung geschlossen.

(Lebhafte Zustimmung von der CSU und BP)

Damit ist es aus.

(Abg. Haußleiter: Zur Geschäftsordnung! —  
Große Heiterkeit — Abg. Haußleiter schreitet  
auf das Rednerpult zu.)

— Halt, langsam, Herr Abgeordneter! Habe ich Ihnen das Wort gegeben?

(Abg. Haußleiter: Ich habe mich zur  
Geschäftsordnung gemeldet!)

— Bis jetzt haben Sie das Wort noch nicht, —

(Heiterkeit)

aber jetzt gebe ich es Ihnen.

(Beifall bei der CSU und BP)

**Haußleiter (DG):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich darf folgendes zur Geschäftsordnung sagen: Nach Schluß der Aussprache zu einer Interpellation besteht die Möglichkeit, bei Unterstützung von 15 Abgeordneten den Antrag zu stellen, daß die Antwort der Staatsregierung nicht der Meinung des Hauses entspricht.

(Zuruf aus der Mitte: Jawohl!)

Meiner Ansicht nach ist der hier vorgesehene Weg der, daß dieser Antrag mündlich vorgebracht wird. Wenn sich infolgedessen ein Abgeordneter nach Schluß der Aussprache zur Interpellation zur Geschäftsordnung meldet,

(Abg. Dr. Hundhammer: Das steht nicht drin!)

dann muß ihm der Präsident nach der Geschäftsordnung das Wort zur Stellung dieses Antrags auch nach Schluß der Debatte geben. Das ist der Sinn der vom Landtag beschlossenen Geschäftsordnung. Die Art und Weise, in der hier der Herr Präsident versucht, den Ablauf der demokratischen Debatte von vornherein abzuschneiden und die Stellung eines entsprechenden Antrags zu verhindern,

(Abg. Dr. von Prittwitz und Gaffron: Der Antrag muß rechtzeitig gestellt werden!)

ist von der Mehrheit des Hauses — ich möchte sehr vorsichtig formulieren — als ein wenig allzu sehr disziplinarisch erklärt worden.

(Sehr richtig!)

Ich bitte doch den Herrn Vizepräsidenten, die in diesem Hause bisher übliche lockere Verhandlungsweise auch in einer so entscheidenden Frage innezuhalten und nicht, wie es hier geschehen ist, einer

Fraktion die Möglichkeit zur Stellung eines geschäftsordnungsmäßig vorgesehenen Antrags von vornherein zu nehmen.

(Händeklatschen und Bravorufe in der Mitte  
— Abg. Dr. Bungartz: Zur Geschäftsordnung!  
— Abg. Stock: Ich bitte ums Wort!)

— Herr Abgeordneter Stock!

**Stock (SPD):** Meine Damen und Herren! Ganz gleichgültig, ob ich in der Sache so oder so abstimmen würde, möchte ich doch im Interesse unserer Geschäftsordnung sagen, daß der Herr Präsident richtig gehandelt hat.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Er hat gefragt, ob sich noch jemand zum Wort meldet.

(Abg. Dr. Haas: Ich hatte mich vorher  
gemeldet!)

— Nein, er hat erklärt: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor, mithin ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

(Abg. Dr. Haas: Ich hatte mich vorher  
gemeldet!)

Ich halte mich für verpflichtet, mich, weil ich das genau beobachtet habe, hinter den Herrn Präsidenten zu stellen, damit man nicht dem Präsidenten Vergewaltigung der Geschäftsordnung vorwerfen kann.

**Vizepräsident Hagen:** Zur Geschäftsordnung hat sich noch gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Bungartz. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Bungartz (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist dem Herrn Präsidenten nicht ein Fehler unterlaufen, sondern er konnte wohl nicht sehen, daß sich nach seiner Frage: „Wer wünscht noch das Wort?“ der Herr Kollege Haas und ich — hinter der Person unseres Fraktionsvorsitzenden — sofort durch Handaufheben zum Wort gemeldet haben.

(Widerspruch bei der CSU)

Sie konnten das nicht sehen; wir haben uns aber beide ordnungsgemäß sofort durch Handerheben gemeldet.

(Rufe: Stimmt! bei der FDP)

Wir sind, glaube ich, in der Hitze der Debatte nicht verpflichtet, uns schriftlich zum Wort zu melden. Wir haben uns aber durch Handerheben gemeldet, und ich bitte, weil wir uns ordnungsgemäß gemeldet haben, uns auch sprechen zu lassen.

**Vizepräsident Hagen:** Ich möchte bemerken: Die beiden Schriftführer erklären, daß sie keine Wortmeldungen beobachtet haben.

(Lebhafter Widerspruch bei der FDP —  
Abg. Dr. Haas: Zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung spricht zunächst Herr Abgeordneter Gräßler, dann kommen Sie, Herr Dr. Haas, und dann Herr Dr. Baumgartner.

**Gräßler, Schriftführer:** Darf ich geschäftsordnungsgemäß für das Präsidium und meine Kollegin feststellen, daß im Moment des Abschließens der

(Gräßler, Schriftführer)

Debatte durch den Herrn Präsidenten die Wortmeldung noch nicht erfolgt war.

(Dr. Baumgartner: Ganz richtig!)

Erst in dem Augenblick, als der Herr Präsident erklärte: „Damit ist dieser Punkt erledigt“, kam die Wortmeldung.

(Sehr richtig! bei der CSU)

**Dr. Haas (FDP):** Meine Damen und Herren! Ich mußte doch mit der Stellung des Antrags abwarten, bis die Aussprache geschlossen war!

(Widerspruch bei der CSU)

Ich möchte erneut feststellen, daß ich aufgestanden war und mich durch Handaufheben zum Wort gemeldet habe.

**Dr. Baumgartner (BP):** So gerne ich den Herren Kollegen von der Opposition Gelegenheit geben möchte, ihre Meinung noch zu äußern, muß ich doch im Interesse der Gerechtigkeit sagen: Ich bin der Auffassung, daß der Herr Präsident richtig gehandelt hat.

(Sehr richtig bei der CSU und BP)

**Vizepräsident Hagen:** Damit dürfte die Angelegenheit erledigt sein. Aber Sie haben noch eine Möglichkeit, meine Damen und Herren;

(Abg. Dr. Bungartz: Ich habe doch die Hand gehoben!)

Sie können morgen, wenn Ihnen die Sache nicht paßt, noch einen Dringlichkeitsantrag einbringen.

(Abg. Dr. Bungartz: Ich habe die ganze Zeit schon die Hand gehoben!)

— Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Dr. Bungartz!

**Dr. Bungartz (FDP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liegt es wirklich im Interesse der Demokratie und einer sachlichen Aussprache, daß wir jetzt hier derart merkwürdig formalistisch verfahren?

(Sehr richtig! bei der FDP — Widerspruch bei der CSU — Abg. Kurz: Wie soll denn der droben zurecht kommen? — Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Hagen:** Ich bitte, den Herrn Abgeordneten sprechen zu lassen.

**Dr. Bungartz (FDP):** Ich kann nur hier zur Geschäftsordnung die Bitte aussprechen, daß wir uns kollegial verhalten, daß Sie ein Versehen oder mehrere Versehen, die vielleicht vorgekommen sind, entschuldigen möchten und den kurzen Antrag, der noch zu stellen wäre, zulassen.

(Abg. Stock: Das geht nicht!)

— Ich glaube, das wäre fair, und ich bitte doch, das Parlament nicht auf die Ebene einer rein formalistischen Diskussion herabzudrücken. Ich habe nur diese eine Bitte an Sie, Herr Präsident.

**Vizepräsident Hagen:** Ich schlage dem Hause vor, den Antrag entgegenzunehmen. — Es erhebt sich kein Widerspruch.

Wie lautet Ihr Antrag?

**Dr. Haas (FDP):** Ich stelle nach § 43 Absatz 4 der Geschäftsordnung den Antrag, das Haus möge durch Abstimmung feststellen, daß die Antwort der Herren Staatsminister des Innern und der Justiz nicht der Meinung dieses Hauses entspricht.

**Vizepräsident Hagen:** Ich frage zuerst auf Grund § 43 Absatz 4 der Geschäftsordnung, ob dieser Antrag von mindestens 15 Mitgliedern unterstützt wird. Es möchten sich diejenigen Mitglieder des Hauses erheben, die den Antrag unterstützen. — Die Unterstützung genügt.

Ich lasse jetzt über den Antrag abstimmen. Wer für diesen Antrag ist, wolle sich vom Platz erheben.

Ich stelle fest, daß der Antrag mit allen gegen 18 Stimmen abgelehnt ist.

(Beifall bei der CSU — Abg. Dr. Bungartz: Herr Präsident, zur Geschäftsordnung! Enthaltungen feststellen lassen!)

— Die Enthaltungen können auch noch festgestellt werden. Wer enthält sich der Stimme? — Es steht fest, daß der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt ist.

(Beifall bei der CSU. — Zurufe)

— 18 waren für den Antrag, 10 haben sich der Stimme enthalten.

Nun hat der Herr Ministerpräsident ausdrücklich gebeten, wir möchten noch die Interpellation von Knoeringen und Fraktion behandeln.

(Abg. Stock: Unmöglich!)

— Läßt sich die Sache nicht vielleicht so machen, daß wir die Interpellation wenigstens verlesen lassen und die Entgegnung der Staatsregierung entgegennehmen? Dann wäre die Sache in 15 Minuten erledigt. Die Aussprache kann dann auf morgen vertagt werden.

(Abg. Stock: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Stock!

**Stock (SPD):** Meine Damen und Herren! Es ist jetzt 6 Uhr. Ich bin der Meinung, wenn wir schon zu einer Interpellation Stellung nehmen, dann soll man sie nicht auseinanderreißen; es hat doch wirklich keinen Sinn, jetzt die Interpellation zu begründen, die Antwort des Herrn Ministerpräsidenten entgegenzunehmen und dann die Diskussion morgen stattfinden zu lassen. Ich stelle den Antrag, die Interpellation als ersten Punkt auf die morgige Tagesordnung zu setzen.

(Sehr gut!)

**Vizepräsident Hagen:** Ich habe eben mit dem Herrn Ministerpräsidenten gesprochen. Er stellt an das Haus die Bitte, die Interpellation gemäß dem Antrag des Abgeordneten Stock morgen als ersten Punkt zu behandeln, weil er mittags wegfahren muß. Ist das Haus damit einverstanden? — Es ist so beschlossen.

Die morgige Sitzung beginnt pünktlich um 9 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 2 Minuten)